

Wien, am 14. Dezember 2017

An den

Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft

Stadtsenat

Gemeinderat

17. Bericht des amtsführenden Stadtrates für Kultur und Wissenschaft über die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 in der Fassung vom 29. April 2011 erfolgte Übereignung von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Sammlungen der Museen der Stadt Wien, der Wienbibliothek im Rathaus sowie dem Jüdischen Museum der Stadt Wien

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Einleitung</u>	5
2.	<u>Wienbibliothek im Rathaus</u>	9
2.1.	Überblick über die Aktivitäten	9
2.2	Restitutionsgut Buch	10
2.3.	Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. April 2016 bis 31. Dezember 2016	13
2.3.1.	Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern	13
2.3.2.	Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter	16
2.3.3.	Suche nach Vorbesitzervermerken	16
2.3.4.	Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	42
2.3.5.	Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle	42
2.3.6.	Nicht einschätzbare Erwerbungen	42
2.3.7	Anfragen an die Wienbibliothek	44
2.3.8.	Weitere Aktivitäten	45
2.4.	Ausblick	45
3.	<u>Museen der Stadt Wien</u>	47
3.1.	Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2016	47
3.2.	Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. April 2016 bis 31. Dezember 2016: Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle	51

3.2.1.	Buch- und Kunstantiquariat „Gilhofer & Ranschburg	52
3.2.2.	Kaufhaus Ludwig Zwieback & Bruder / Inhaberin Ella Zirner	73
3.3.	Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. April 2014 bis 31. März 2016: Fortschritte bei der Erbensuche	109
3.3.1.	Objekt aus „jüdischem Besitz“	109
3.4.	Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Beschlüsse, die als restitutionsfähig eingestuftene Objekte an die nun feststehenden Erben auszufolgen	110
3.5.	Auflistung der im Berichtszeitraum vorgelegten Fälle ohne eindeutige Restitutionsfähigkeit	110
3.6.	Restitution und Internet im Berichtszeitraum 1. April 2016 bis 31. Dezember 2016	110
3.6.1.	Österreichische Websites	112
3.6.2.	Ausländische Websites	114
3.7.	Anfragen an die Museen der Stadt Wien	116
3.8.	Nationale und internationale Kooperation	118
3.9.	Erweiterte Publizität	119
3.10.	Ausblick	120
4.	<u>Jüdisches Museum der Stadt Wien</u>	122
3. 1.	Provenienzforschung und Restitution im Jüdischen Museum der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. April 2016 bis 31. Dezember 2016:	124

4. Zusammenfassung**125**

1. Einleitung

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im März 1938 wurden unzählige Österreicherinnen und Österreicher, insbesondere Juden, im Sinne der „Nürnberger Rassegesetze“ systematisch entrechtet und vielfach ihres Vermögens beraubt. Kunst- und Kulturgegenstände wurden ihren Besitzern oft entschädigungslos entzogen („Beschlagnahmungen“) bzw. mussten bei der Flucht oder Deportation von ihren Besitzern zurückgelassen werden. Andererseits sahen sich viele Privatpersonen, die in ihren Berufs- und Verdienstmöglichkeiten massiv eingeschränkt waren, genötigt, Gegenstände aus ihrem Besitz – oft unter ihrem Wert – zu verkaufen. Auch Einrichtungen der Stadt Wien beteiligten sich am Konkurrenzkampf um die kostenlos oder günstig angebotenen Objekte.

Die Rückstellungsgesetze der Nachkriegszeit erklärten entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besetzung Österreichs für null und nichtig, „wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“ (BGBl. 106/1946; §1).¹ Die Rückstellungsverfahren wurden aber vielfach behindert oder verzögert bzw. kam es zu „Tauschgeschäften“, bei denen Ausfuhrbewilligungen gegen die kostenlose Überlassung von Gegenständen erteilt wurden. In anderen Fällen wiederum konnten keine Rückstellungsanträge eingebracht werden, weil die dazu Berechtigten sowie allfällige Nachkommen durch das NS-Regime ermordet worden waren.

Um diese moralische und rechtliche Lücke zu schließen, beschloss der Wiener Gemeinderat in Entsprechung eines Bundesgesetzes für die Museen und Sammlungen des Bundes,² am 29. April 1999, Kunst- und Kulturgegenstände aus dem Bestand der Stadt Wien an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger bzw. dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen, die

¹ Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 106/1946, über die Nichtigerklärung von Rechtsgeschäften und sonstigen Rechtshandlungen, die während der deutschen Besetzung Österreichs erfolgt sind.

² Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. Nr. 181/1998, über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen.

- Gegenstand eines Rechtsgeschäftes gem. § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (siehe oben) waren und sich noch im Eigentum der Stadt Wien befinden,
- Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach Kriegsende im Zuge eines Verfahrens über das Ausfuhrverbot von Sachen geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind,
- nicht an ursprüngliche Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zurückgegeben werden konnten und als herrenloses Gut in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind.³

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2011 wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 1999 novelliert. Die wesentlichsten Änderungen betreffen zunächst die zeitliche und räumliche Ausdehnung des Geltungsbereiches: So sind nun auch Rechtsgeschäfte oder Rechtshandlungen, die mit jenen gemäß § 1 des Bundesgesetzes vom 15. Mai 1946 (Nichtigkeitsgesetz) vergleichbar sind, vom Beschluss erfasst, die zwischen dem 30. Jänner 1933 und dem 8. Mai 1945 in einem Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches außerhalb der heutigen Republik Österreich abgeschlossen oder getätigt wurden.

Im zweiten Tatbestand wurde das Wort „unentgeltlich“ gestrichen, sodass nun auch Kunst- und Kulturgegenstände zu restituieren sind, die Gegenstand von Rückstellungsverhandlungen waren und nach dem 8. Mai 1945 im Zuge eines Verfahrens nach dem Ausfuhrverbotsgesetz gegen Entrichtung eines Kaufpreises in das Eigentum der Stadt Wien übergegangen sind. Verlangt wird jedoch ein enger Zusammenhang zwischen Verfahren, Ausfuhrverbot und Ankauf. Außerdem ist in den Fällen, in denen die Stadt Wien eine Gegenleistung für den Eigentumsübergang erbracht hat, diese oder der Wert im Zeitpunkt der Rückgabe des Gegenstandes von den ursprünglichen Eigentümern oder deren Rechtsnachfolgern von Todes wegen vor der Rückgabe „valorisiert“ zurückzuerstatten.⁴

³ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien.

⁴ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 2011 in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 19/2011.

Im Gegensatz zu den Regelungen des Bundes schließt der Wiener Gemeinderatsbeschluss auch die aktive Suche nach den früheren Eigentümern bzw. möglichen Rechtsnachfolgern mit ein.

Seither haben die Wienbibliothek im Rathaus sowie die Museen der Stadt Wien sämtliche Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch überprüft. Mehr als 2.855 einzelinventarisierte Objekte und 24 Archivboxen aus der Wienbibliothek und circa 3120 Objekte des Wien Museums – das ist der überwiegende Teil der zu restituierenden Kunst- und Kulturgegenstände – wurden bisher restituiert. Eine detaillierte Übersicht dazu bieten die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“ sowie ergänzend der dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente, achte, neunte, zehnte, elfte, zwölfte sowie dreizehnte und vierzehnte (zusammen) Restitutionsbericht vom 21. November 2002, vom 10. November 2003, vom 22. November 2004, vom 15. November 2005, vom 1. Dezember 2006, vom 1. Februar 2008, vom 1. Februar 2009, vom 1. Februar 2010, vom 31. März 2011, vom 2. April 2013, vom 17. April 2015 und vom 21. November 2016, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt, einstimmig angenommen und seither auf den Homepages der beiden Institutionen (www.wienmuseum.at und www.wienbibliothek.at) im Internet veröffentlicht worden sind.

In der außerordentlichen Sitzung vom 13. November 2012, an der neben dem Vorsitzenden der Wiener Restitutionskommission Vertreter der Museen der Stadt Wien und des Jüdischen Museums der Stadt Wien⁵ teilnahmen, kam man überein, dass in Hinkunft auch Berichte über Objekte des Jüdischen Museums, soweit diese im Eigentum der Stadt Wien und nicht der IKG-Wien stehen, der Wiener Restitutionskommission vorgelegt werden, welche entsprechende Empfehlungen an den Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft abgeben wird.

Der vorliegende Bericht gilt dem Zeitraum vom 1. April 2016 bis 31. Dezember 2016. Er beschreibt die Aktivitäten nunmehr dreier Institutionen im Berichtszeitraum, darunter die

⁵ Für die Museen der Stadt Wien waren dies Direktor Mag. Christian Kircher und MMag. Dr. Michael Wladika. Für das Jüdische Museum der Stadt Wien waren dies Direktorin Dr. Danielle Spera, Dr. Werner Hanak-Lettner sowie Mag. Alexandra Chava Seymann.

intensivierte Suche nach Provenienzspuren „gutgläubig“ erworbener Objekte aus dem Herrschaftsgebiet des Deutschen Reiches in den Jahren 1933 bis 1945 und die Suche nach den Erben in der NS-Zeit enteigneter Besitzer von Kunst- und Kulturgegenständen.

2. Wienbibliothek im Rathaus

2.1. Überblick über die Aktivitäten

Die Arbeiten der Wienbibliothek im Rathaus (Magistratsabteilung 9) auf dem Gebiet der Restitution, die sich anfangs ausschließlich auf direkte Erwerbungen von jüdischen Eigentümern, die Übernahme von beschlagnahmten Objekten und die mangelhafte Restitution nach 1945 bezogen, liefen im Berichtszeitraum auf drei Schienen:

1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern: Sämtliche Berichte wurden bisher der Restitutionskommission ein oder mehrere Male vorgelegt. Die Identifizierung dieser „bedenklichen“ Erwerbungen sowie die Suche nach den Erben ist im Wesentlichen abgeschlossen oder zumindest an einem Punkt angelangt, der keine neuen Erkenntnisse erwarten lässt. Bei den im Berichtszeitraum überprüften Erwerbungsunterlagen aus den Jahren 1933 bis 1938 fand sich kein eindeutiger Hinweis auf eine Direkterwerbung von jüdischen Vorbesitzern aus dem Dritten Reich.
2. „Herrenloses Gut“: 2004/05 hat die Wienbibliothek versucht, auch alle Spuren von „herrenlosen“ Objekten, die nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand gekommen war, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde von einer externen Historikerin die gesamte Korrespondenz der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, also auch jene Schriftstücke, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung standen. Als Ergebnis dieser Recherchen konnten der Wiener Rückstellungs-Kommission 2005 zwei Berichte über derartige Erwerbungen vorgelegt werden. In beiden Fällen konnte die Suche nach Rechtsnachfolgern auch im aktuell behandelten Berichtszeitraum nicht abgeschlossen werden.
3. „Gutgläubige Erwerbungen“ von dritter Seite: Da die Wienbibliothek zu den ersten Bibliotheken gehörte, die mit der Provenienzforschung begannen, konnte sie kaum noch auf Erfahrungen anderer Institutionen zurückgreifen. Im Meinungsaustausch mit anderen Provenienzforscherinnen und -forschern wurde

bald klar, dass die Recherchen auf solche Objekte auszudehnen waren, die in der NS-Zeit geraubt worden und über Umwege in die Bibliothek gelangt waren, d. h. etwa um Erwerbungen aus Antiquariaten oder von möglicherweise „arisiert“ habenden Personen. 2003 bis 2005 wurden sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis Ende 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie Widmungen usw.) untersucht sowie im Katalog der Druckschriftensammlung eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Im Oktober 2011 wurde diese Überprüfung in Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 auf jene Bände ausgedehnt, die von Jänner 1933 bis März 1938 erworben worden waren.

In weiteren Sichtungsvorgängen, etwa um interne Sammlungsvermerke oder bekannte, unbedenkliche Provenienzen auszuschließen, aber auch um die Personen eindeutig zu identifizieren, konnten Einträge gefunden werden, für die es verdichtete Indizien einer Entziehung gibt. Die gleiche Vorgangsweise wird im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. noch nicht aufgearbeiteter privater Sammlungen angewandt, aber auch von Teilrevisionen des Bestandes im Rahmen der Übersiedlung älterer Drucke in den Tiefspeicher.

Die konkrete Provenienzforschung wurde im Berichtszeitraum von Christian Mertens⁶ durchgeführt. Unterstützt wurde die Suche nach Provenienzspuren punktuell von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wienbibliothek.

2.2. Restitutionsgut Buch

Gerade im Rahmen eines Restitutionsberichts ist es wichtig, auf den großen Unterschied zwischen musealen Kunstwerken, die unverwechselbare Einzelwerke sind und deren Bestandsgeschichte in der Fachliteratur oder in Zeitungen oft gut dokumentiert ist, und Bibliotheksbeständen hinweisen. Bücher existieren in der Regel in einer Vielzahl von Exemplaren, von denen nur wenige auf Grund von Ex-Libris-

⁶ Historiker mit einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten zum Wiener Judentum; er ist für Personenrecherchen im In- und Ausland, die Erstellung von Berichten an die Wiener Rückstellungskommission sowie an Dienststellen des Magistrats, die Kontaktnahme mit den Erben und Koordination des Übergabeprozesses sowie die Auskunft zu Anfragen magistratsinterner Stellen und -externer Personen verantwortlich.

Vermerken, Besitzstempeln, handschriftlichen Vermerken, speziellen Signaturen und Ähnlichem individualisierbar sind, das heißt, einer Person zugeordnet werden können. Die Einschätzung der „Bedenklichkeit“ oder „Unbedenklichkeit“ eines Buches hängt daher sehr stark von Angaben in bibliotheksinternen Quellen (Inventaren, Zugangsprotokollen, Erwerbsakten, sonstigen Korrespondenzakten) ab. In vielen Fällen können auch bibliotheksexterne Quellen (Akten von anderen Bibliotheken oder Behörden, Meldeunterlagen, Holocaust-Datenbanken usw.) Aufschluss geben. Diese enthalten aber fast immer personenbezogene Daten, so gut wie nie Hinweise zu Objekten (da Bücher oder Notendrucke auf Grund ihres vergleichsweise geringen Werts etwa in Vermögensverzeichnissen nicht oder nur pauschal erwähnt wurden).

Grundsätzlich lassen sich drei Typen „bedenklicher“ Bucherwerbungen in der NS-Zeit unterscheiden:

1. Zum ersten Typ zählen Bibliotheken verfolgter Organisationen wie Parteien, religiöser Gemeinschaften, Logen oder jüdischer Institutionen, aber auch bedeutende Privatbibliotheken, die auf Antrag beschlagnahmt wurden. Zu den bekanntesten der von solchen „Sicherstellungen“ betroffenen Wiener Bibliotheken gehören jene der Israelitischen Kultusgemeinde und der Israelitischen theologischen Lehranstalt mit jeweils Zehntausenden Bänden. Auch größere jüdische Privatbibliotheken wurden auf diese Weise konfisziert. Auch Institutionen der Stadt Wien beteiligten sich an diesem Konkurrenzkampf um kostenlos oder preisgünstig zu erhaltende Objekte. So stellte die Direktion der Städtischen Sammlungen (so die Bezeichnung für die noch bis Dezember 1939 bestehende organisatorische Einheit aus Stadtbibliothek und Museum) im September 1939 an die Zentralstelle für Denkmalschutz – unter Hinweis auf eine angeblich „drohende Verschleppung“ – das Ansuchen, die Sammlung des jüdischen Rechtsanwalts Siegfried Fuchs (Bilder, Musikdrucke, Handschriften, Almanache usw.) sicherzustellen. Diesem Ansuchen wurde allerdings nicht stattgegeben, da einerseits der Wert der Sammlung als zu gering angesehen wurde, andererseits ohnehin von Fuchs zum Kauf angeboten worden war. Über den Weg der Beschlagnahmung durch Dritte (in der Regel durch die Wiener Zentralstelle für Denkmalschutz) gelangten allerdings andere Sammlungen in die im Rathaus untergebrachte Stadtbibliothek, etwa die Sammlungen Strauß-Simon und Strauß-Meyszner (diese Sammlungen wurden 1952 bzw. 2001

restituiert). Prinzipiell war die Stadtbibliothek aber nicht in die großen Ströme des organisierten Bücherraubs eingebunden. Dessen Hauptachsen verliefen über die Deutsche Bücherei Leipzig und in Wien über die Nationalbibliothek.

2. Enteigneter Besitz jüdischer und anderer verfolgter Personen: Dabei handelt es sich vor allem um den „Hausrat“ jüdischer Emigrierender oder Deportierter, den diese zurücklassen mussten und der von den NS-Behörden veräußert wurde. Nutznießer waren private Käufer, Antiquariate, aber auch Bibliotheken, da sich unter dem Hausrat häufig auch Bücher befanden. Eine zentrale Rolle spielte dabei die VUGESTA (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), eine vom NS-Regime geschaffene Einrichtung in Wien 1, Bauernmarkt 24, die die von der Gestapo beschlagnahmten Umzugsgüter verkaufte, nachdem den emigrierenden Juden mit Erlass vom 1. August 1940 die Mitnahme von Sachwerten verboten worden war. Mit dem Einsetzen der Deportationen organisierte die VUGESTA auch den Verkauf der zurückgelassenen Gebrauchsgegenstände, welche – zumeist im Dorotheum – auf Grund niedriger Schätzpreise und geringer Verkaufsspesen zu einem günstigen Preis versteigert wurden. Der Erlös aus den beschlagnahmten jüdischen Umzugsgütern wird allein für die Zeit bis zum 31. Juli 1941 mit über 4 Mio. RM angegeben.⁷ Besonders wertvolle Gegenstände wurden vorweg Museen, Bibliotheken und ähnlichen Stellen zum Erwerb angeboten, doch kamen Objekte auch indirekt (über das Dorotheum, Antiquariate oder arisierende Privatpersonen) in deren Bestände. Die Wiener Stadtbibliothek erwarb 1942 von der VUGESTA alte Notendrucke, deren Vorbesitzer allerdings nicht festgestellt werden konnten.

3. Unfreiwillig veräußerte Bücher: Die sich allmählich verschärfenden Unterdrückungsmaßnahmen wie Berufsverbote oder Sondersteuern nötigten die jüdische Bevölkerung oft dazu, Wertgegenstände aus ihrem Besitz zu verkaufen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern oder die Ausreise zu finanzieren. Das Nichtigkeitsgesetz – 1946 erlassen – erklärte entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte während der deutschen Besatzung Österreichs daher folgerichtig für null und nichtig, „wenn sie im Zuge einer durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind“.

⁷ Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997, S. 67 und 77.

In den großen Bibliotheken des NS-Staats spielte auch Raubgut aus den im Zweiten Weltkrieg besetzten Territorien eine Rolle. Derartige Spuren konnten in der Wienbibliothek aber nicht gefunden werden.

2.3. Restitution und Erbensuche in der Wienbibliothek im Berichtszeitraum 1. April 2016 bis 31. Dezember 2016

2.3.1. Direkterwerbungen von jüdischen Vorbesitzern

Die erste Recherchephase konzentrierte sich auf Direkterwerbungen: Ausgehend von den Inventarverzeichnissen bzw. Zugangsprotokollen der einzelnen Sammlungen, jeweils vom 13. März 1938 bis Ende 1946, wurden die Erwerbungen näher untersucht. Nicht über alle Erwerbungen waren Akten angelegt worden. Insbesondere bei Ankäufen oder Schenkungen kleineren Umfangs beschränken sich die weiter führenden Daten auf die bloße Angabe von Namen der „Einbringer“. Konnten Aktenzahlen eruiert werden, wurde die Erwerbungs-geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Die so ermittelten Daten bildeten die Basis für die Recherche nach weiteren Informationen zu den Verkäufern bzw. Spendern (etwa in Adressverzeichnissen, Meldeunterlagen im Wiener Stadt- und Landesarchiv, Datenbanken, aber auch der Sekundärliteratur).

Nicht immer ist es aber möglich, über diese Quellen oder auf Grund des Inhalts der Erwerbung Klarheit über die Identität des Verkäufers bzw. Spenders zu erhalten. Es kann daher in vielen Fällen keine absolute Sicherheit über die „Unbedenklichkeit“ einer Erwerbung erzielt werden, sondern nur eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit. Für die Einschätzung von Erwerbungen hinsichtlich ihrer Bedenklichkeit ist es auch wichtig, die Handlungsmöglichkeiten bzw. Handlungszwänge der jüdischen Bevölkerung bzw. die Behandlung jüdischen Vermögens zu kennen.

Folgende Rahmenbedingungen wurden bei der Einschätzung der Erwerbungen *zusätzlich zu den oben genannten Recherchen* berücksichtigt:

- Das Namensänderungsgesetz 1938 verpflichtete Jüdinnen und Juden zur Annahme der Namen „Israel“ bzw. „Sara“. Diese waren bis zum 1. April 1939 in den Kennkarten und anderen offiziellen Dokumenten anzufügen. Im Amts- und

Geschäftsverkehr mussten Juden verpflichtend „auf ihre Eigenschaft als Jude“ hinweisen, was durch die Erwerbungsakten in der Wienbibliothek auch bestätigt wird.

- Mit 14. November 1941 wurde Juden der freie Bücherverkauf untersagt. Ein geplanter Verkauf musste ab nun bei der Reichsschrifttumskammer angemeldet werden, die entweder den Verkauf genehmigte oder (weit häufiger) eine andere Verwendung der Bücher anordnete.
- Nach mehreren kleiner dimensionierten Deportationsaktionen in den Vorjahren (z. B. 5.000 im Februar/März 1941 und 5.000 im Oktober/November 1941) wurden von Februar bis Oktober 1942 fast alle verbliebenen Wiener Jüdinnen und Juden deportiert, oft nach Theresienstadt. Direkte Erwerbungen ab Ende 1942 können daher jedenfalls ausgeschlossen werden.
- Ab dem Beginn des Jahres 1939 wurden die österreichischen Juden sukzessive nach Wien ausgewiesen, so z. B. die Juden Tirols und Vorarlbergs durch Weisung vom Jänner 1939. Ende Mai 1939 waren bereits 27 von 33 Gemeinden aufgelöst. Im Juni 1940 gab es kaum mehr als 100 Juden außerhalb Wiens, davon der Großteil in Baden. Der letzte jüdische Bürger aus Baden wurde am 8. April 1941 deportiert.
- Das Gesetz vom 17. Mai 1938 über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden ermächtigte den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände, diese Körperschaften in Verbände, insbesondere jene der NSDAP, überzuführen bzw. aufzulösen. Die jüdischen Vereine wurden 1938/39 aufgelöst oder in größere Sammelverbände eingegliedert. Das Vermögen wurde bei Auflösung vom Stillhaltekommissar eingezogen, bei Eingliederung unter Abzug von 25 Prozent dem entsprechenden Verband zugewiesen. Die Sammelverbände wurden 1940 aufgelöst.

Diese Vorgangsweise wurde bereits zu Beginn der Recherchen 1999 unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Literatur und gemeinsam mit einer externen Historikerin abteilungsintern festgelegt.⁸

Auf diese Art und Weise wurden in der Wienbibliothek 865 Erwerbungs Vorgänge (die jeweils ein bis Tausende Objekte umfassen können) untersucht. Davon wurden 796 als „unbedenklich“ und 18 als „bedenklich“ eingestuft. Die restlichen Erwerbungs Vorgänge sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen (siehe Kapitel 2.3.5.). Die als „bedenklich“ bewerteten Erwerbungen stammen von sieben physischen Personen, einer „arisierten“ Firma, der „Vugesta“ sowie dem Kulturamt der Stadt Wien. 2.838 inventarisierte Objekte und 24 zuvor nicht erschlossene Kartons wurden bislang aus diesem Titel an die Rechtsnachfolger der früheren Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

In Entsprechung des des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2011 wurden im Winter 2012/2013 die Inventarverzeichnisse der Druckschriften-, Handschriften- und Musiksammlung im Zeitraum 30. Jänner 1933 bis 12. März 1938 nach allfälligen Spuren jüdischer Erwerbungen aus dem Deutschen Reich überprüft und – in Analogie zur oben dargestellten Vorgangsweise – die Erwerbungs geschichte anhand der Akten rekonstruiert. Erwerbungen aus dem Herrschaftsgebiet des nationalsozialischen Regimes außerhalb Österreichs nach dem 12. März 1938 waren bereits bei der Untersuchung der Akten und Inventarbücher von 1938 bis 1946 berücksichtigt worden.

Im Rahmen dieser Überprüfung wurde keine eindeutig „bedenkliche“ Erwerbung gefunden. Drei Erwerbungs Vorgänge sind mangels ausreichender Unterlagen nicht einzuschätzen. Dabei handelt es sich um folgende Einträge:

⁸ Die wichtigste dabei verwendete Literatur: Gerhard Botz, Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des Politisch-administrativen Anschlusses (1938-1940), Wien 1972 (Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 1); Ders., Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien 1978; Ders., Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik, Wien 1975 (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg 13); Ders., „Arisierungen“ und nationalsozialistische Mittelstandspolitik in Wien (1938 bis 1940), Wien 1974 (S.A. aus: Wiener Geschichtsblätter, Jg. 29 (1974), H. 1); Hugo Gold, Geschichte der Juden in Österreich. Ein Gedenkbuch, Tel Aviv 1971; Jonny Moser, Die Judenverfolgung in Österreich 1938-1945, Wien 1966; Herbert Rosenkranz, Der Novemberpogrom in Wien, Wien 1988; Erika Weinzierl, Zu wenig Gerechte. Österreich und die Judenverfolgung 1938-1945. 4. erw. Aufl., Graz/Wien/Köln 1997.

- Ankauf Antiquariat Leo Liepmannsohn (Inventarnummern H.I.N. 66958 bis 66967 sowie H.I.N. 67971 bis 68004; Akt nicht vorhanden)
- Spende M. Gromus [?] (Inventarnummern MH 6279 bis 6280; Akt nicht vorhanden)
- Ankauf Fr. Klemensiewicz (Inventarnummern MH 6319 bis bis 6376; ohne Akt)

Die Aufnahme dieser Erwerbungen in die „Liste der nicht einschätzbaren Erwerbungen“ auf der Website der Wienbibliothek erfolgt ohne jedes Präjudiz; es gibt derzeit bei keinem dieser Objekte verdichtete Indizien für geraubtes oder erpresstes Kulturgut aus Deutschland.

2.3.2. Nach Kriegsende in die Bibliothek verbrachte „herrenlose“ Güter

2004/2005 hat die Wienbibliothek versucht, auch alle Spuren von „herrenlosen“ Objekten, die nicht über die üblichen Erwerbungsverfahren in ihren Bestand gekommen war, zu sichern. Zu diesem Zweck wurde von einer externen Historikerin die gesamte Korrespondenz der Bibliothek im Zeitraum 1938 bis 1950 durchgesehen, also auch jene Schriftstücke, die nicht in Zusammenhang mit einer regulären und aktenkundigen Erwerbung standen. Dabei stieß die Bibliothek auf zwei neue Fälle, die nach 1945 als „herrenlose“ Sammlungen an die Bibliothek kamen und erst deutlich später in den Inventaren auftauchten.

Die Suche nach den Rechtsnachfolgern dieser beiden Sammlungen (Michael Holzmann sowie Elise und Helene Richter) gingen auch im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und anderen Institutionen weiter, jedoch ohne bisher ausreichend Klarheit erhalten zu können: Im Fall Richter gibt es zwar eine von einem Kölner Historiker vorgelegte Familiendokumentation, doch konnten bisher keine Dokumente vorgelegt werden, die die Rechtsnachfolge dokumentieren.

2.3.3. Suche nach Vorbesitzervermerken

Im Rahmen einer Teilrevision der Bestände wurden 2003 bis 2005 sämtliche Bände, die in den Jahren 1938 bis Ende 1946 inventarisiert worden waren, auf allfällige Provenienzspuren (Ex Libris, Sammlervermerke, handschriftliche Vermerke wie

Widmungen usw.) untersucht sowie im Katalog der Druckschriftensammlung eingetragen und auf diese Weise online verfügbar gemacht. Insgesamt wurden dabei rund 40.000 Bände einer Revision unterzogen. In über 11.000 Bänden wurde ein Vorbesitzervermerk gefunden, jedoch handelt es sich dabei zum überwiegenden Teil um Bestände der riesigen „Sammlung Porthheim“ (1937 erworbene Bibliothek des Privatgelehrten Max von Porthheim, 1857-1937) oder andere unbedenkliche (vor allem auch von der Bibliothek selbst angefertigte) Sammlungsvermerke. Auch im Zuge der Erschließung neu erworbener antiquarischer Werke bzw. noch nicht aufgearbeiteter privater Sammlungen tauchen Provenienzvermerke aus der Zeit vor 1945 auf. Ebenso wurde auch im Rahmen von Übersiedlungsaktionen älterer Drucke in den Tiefspeicher 2008 und 2009 (zusammen etwa 32.000 Bände) auf derartige Spuren geachtet bzw. wird dies bei künftigen Revisionsarbeiten so gehandhabt werden. Von Oktober 2011 bis März 2013 wurden jene Druckschriften, die zwischen 30. Jänner 1933 und 12. März 1938 inventarisiert worden waren – insgesamt 9.127 Bände sämtlicher Signaturgruppen –, auf Provenienzspuren überprüft.

17 Objekte wurden bislang aus diesem Titel an die Rechtsnachfolger der früheren Eigentümer restituiert.

Jene Vermerke, deren Provenienz zumindest aufklärungsbedürftig ist, wurden bzw. werden mit dem Namensverzeichnis der Akten der Vermögensverkehrsstelle im Österreichischen Staatsarchiv (<http://www.avotaynu.com/holocaustlist/>) sowie den Datenbanken „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“ des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (<http://de.doew.at/personensuche>), der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Magdeburg (<http://www.lostart.de/Webs/DE/LostArt/Index.html>), „The Central Database of Shoah Victims` Names“ von Yad Vashem (<http://yvng.yadvashem.org/>), dem „Findbuch für Opfer des Nationalsozialismus“ (<https://www.findbuch.at/de/>) sowie – bei Bezügen nach Deutschland – dem „Gedenkbuch des Bundesarchivs für die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Deutschland“ (<http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/>) abgeglichen.

Bei den so verbliebenen 102 Objekten mit Provenienzvermerken handelt es sich um:

Auernheimer, Raoul: Geist und Gemeinschaft : 2 Reden / Raoul Auernheimer . - Berlin : P. Zsolnay , 1932. - 70 S., 1 Bl.

Provenienzvermerk: Dr. Leo Grünstein [hs. Widmung des Autors], 9.1.35

Sign.: A 80598, 2. Exemplar

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Dr. Leo Grünstein, geb. 18.7.1876, am 27.8.1942 deportiert nach Theresienstadt und dort am 10.1.1943 verstorben (Opferdatenbank des DÖW)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Widmung durch Adolfine Kronenfels an die Städtischen Sammlungen 1947; von diesen an die Bibliothek abgetreten

Neuwirth, Josef: Das akademische Corps Austria in Prag 1861-1884 : Festgabe ... zum 65. Stiftungsfeste / Von Joseph Neuwirth . - Wien : Selbstverl.d. Bezirksverbandes Wien Alter Herrn des Corps Austria-Frankfurt a.M. , 1926 . - (Das..Corps Austria ; 1)

Provenienzvermerk: Ex libris Dr. Paul Kisch

Sign.: A 82437

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: wahrscheinlich ident mit Dr. Paul Kisch, geb. 19.11.1883 in Prag, 1943 nach Thersienstadt deportiert, 1944 in Auschwitz ermordet (Opferdatenbank des DÖW)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf von Walter Hummelberger im März 1950

Handfibel. - Leipzig : C.F. Amelang, 1894

Band 1. - 107. Aufl. - 1894. - 68 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308755

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (20.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Hand-Fibel für den verbundenen Lese-, Schreib-, Recht- und Schönschreibe-Unterricht in der Unterklasse der Volksschulen / bearb. von F. Schönfeld. - Ausg. A, 25. Aufl. - Sommerfeld : H. Mertsching, [ca. 1870]. - 80 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308711

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (16.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Schulz, Otto: Hand-Fibel: enthält: Elementar-Übungen zum Lesen ; poetische und prosaische Lesestücke / von Otto Schulz. - Ausg. B., für den Schreib-Lese-Unterricht, 131. rev. Aufl. / bearb. von Karl Bormann - Berlin : L. Oehmigke, 1895. - 184 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 309881

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (14.7.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Schuster, J. M.: Schreib-Lese-Fibel für Volksschulen auf Grundlage von Normalsätzen / von J.M. Schuster. - Felixdorf : J.M. Schuster, 1891. - 82 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308461

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (9.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Vogl, J.: Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen: A: Fibel nach der analytisch-synthetischen Schreiblese-Methode in Schrägschrift ; 1. - 1899. - 98 S.

Provenienzvermerk: Bücherei Dr. Karl Stejskal [Exlibris]

Sign.: A 308420

Provenienzkategorie: Erwerbung von einer öffentlichen Institution

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Stejskal, geb. 28.1.1872 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im elektronischen Inventar (8.4.2010): Übergabe durch das Pädagogische Institut der Stadt Wien; keine weiteren Angaben

Wintperger, Wolfgang: De thermis & earū origine ac natura/ quibus[que] morbis || sint lalubres. Et quale in eis regimē siue dieta obserua-||ri debeat Libellus Vuolfgāgi Anemorini Medi-||cinae Doctoris: tam frugifer/ [quam] breuis.|| ... ||: Et quale in eis regimen sive dieta obsevari debeat / Libellus Vuolfgangi Anemorini [Wolfgang Windberger]. - Wien : per Hieronymū Philouallem:|| & Ioannem Singreniū. Anno. M.D.XI.|| .III. IDVS MAIAS.|| [Vietor, Hieronymus und Singriener, Johann d.Ä], 1511. - [18] Bl. + 1 Bl.

Provenienzvermerk: handschriftliche Bemerkungen und Brief des Antiquars J.

Rosenthal (21.7.1896)

Sign.: A 98695

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Jacques Rosenthal, ehemaliger bayerischer Hofantiquar sowie Spezialist für Inkunabeln und Frühdrucke musste sein Geschäft 1935 weit unter dessem Wert an die Reichsleitung der NSDAP verkaufen; es wurde dann von der Organisation „Kraft durch Freude“ übernommen.

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (21.4.1941): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Steiermärkisches Dichter-Buch / hrsg. von Karl W. Gawalowski. - Graz : F. Pechel, 1887. - XII, 192 S.

Provenienzvermerk: Martha Ascher

Sign.: A 118577

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Martha Ascher, geb. 3.5.1901 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Penzler, Johannes: Marksteine von Bismarcks Lebensweg : eine chronologische Darstellung der bedeutsamsten Ereignisse aus dem Leben des Altreichskanzlers ... Festschrift zum 80.Geburtstage / von Johannes Penzler. - Leipzig : O. Wigand, 1895. - IV, 154 S.

Provenienzvermerk: Bibl. R. Berger

Sign.: A 96475

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (25.10.1940): Erwerbung von Dr. Dellanoy; keine weiteren Angaben

Eftimiu, Victor: Prometheus : Tragödie in 5 Akten / von Viktor Eftimiu. In deutsche Verse gebracht von Felix Braun.. - Leipzig : Im Insel-Verl., 1923. - 105 S.

Provenienzvermerk: Bibl. F. Braun

Sign.: A 96135

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name; möglicherweise auch der Übersetzer selbst

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (2.10.1940): Erwerbung von Dr. Dellanoy; keine weiteren Angaben

Der erfahrene Baum-Küchen- und Blumen-Gärtner : Nebst einem vollständigen Gartenkalender / Hrsg. von J.K. Wiesenbach. - Wien : A. Doll, 1805. - 13 Bl., 396 S.

In Fraktur

Provenienzvermerk: H. Eisenlohr

Sign.: A 93908

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Hermann Eisenlohr, geb. 28.10.1887 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (12.2.1940): Ankauf Braun'sche Buchhandlung, Karlsruhe; keine weiteren Angaben

Mannstädt, Wilhelm: Höhere Töchter : Posse mit Gesang in vier Akten / von W. Mannstädt und R. Schott. Musik von G. Steffens. - Berlin : A. Entsch, 1887. - 94 S.

Provenienzvermerk: Max Fischer, Theaterdirektor [Stempel]

Sign.: A 114589

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (18.1.1973): „alter Bestand“

Lill, Franz: 39 Recepte zur Herstellung der feinsten Wurstsorten u. Charcuterie / von Franz Lill. - Mannheim : J. Bensheimer, 1886. - 191 S.

Provenienzvermerk: Heller [od.: Helber]

Sign.: A 117938

Provenienzkategorie: Widmung von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Durch ein Legat des Verstorbenen Friedrich Kreuzer ging dessen Verlassenschaft 1946 an die Stadt Wien, darunter auch eine kleine Bibliothek

Krauss, Ferdinand: Die eherne Mark : Eine Wanderung durch das steirische Oberland / von Ferdinand Krauss. - Graz : Leykamm

Band 1. - 1892

Provenienzvermerk: Fritz Hoffmann

Sign.: A 93115

Band 2. - 1897

Provenienzvermerk: Fritz Hoffmann

Sign.: A 93115

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots (Katalog) des Antiquariats Jos. A. Kienreich in Graz im November 1939

Kostmeyer, Karl: Das Thal der guten Leute : nach der bekannten Melodie / von Karl Kostmeyer. Bearb. von August Betz. - Wien : M. Mossbeck, [o.J.]. - [2] Bl. : III.

Provenienzvermerk: Alex J. Klein

Sign.: E 88051

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Alexander Klein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (27.12.1956): „alter Bestand“

Deckmayer, Karl: Zwei Mann von Heß : Melodie "Zwillingsbrüder" / verf. von Deckmeyer. - Wien : C. Barth, [1859]. - [2] Bl. : III.

Provenienzvermerk: Alex. J. Klein

Sign.: E 88247

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Alexander Klein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (27.12.1956): „alter Bestand“

Saar, Ferdinand von: Novellen aus Österreich / von Ferdinand von Saar. - Heidelberg : G. Weiss, 1877. - 277 S.

Provenienzvermerk: Moritz Lederer

Sign.: A 98410

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (22.3.1941): Erwerbung vom Antiquariat „Straub“; keine weiteren Angaben

Naumann, Emil: Musikdrama oder Oper? : eine Beleuchtung der Bayreuther Bühnenfestspiele / von Emil Naumann. - Berlin : R. Oppenheim, 1876. - 59 S.

Provenienzvermerk: Friedrich Leist

Sign.: A 91865

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Friedrich Leist, geb. 7.8.1897 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juli 1939

Marpurg, Friedrich Wilhelm: Abhandlung von der Fuge : nach den Grundsätzen und Exempeln der besten deutschen und ausländischen Meister / entworfen von Friedrich Wilhelm Marpurg. - Berlin : A. Haude und J.C. Spener, 1753/54. - Getr. Zählung : zahlr. Notenbeisp.

Provenienzvermerk: F. G. Löffler

Sign.: B 96915

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Franziska Löffler, geb. 20.5.1895 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (21.11.1940): Erwerbung von „Wolff“ (Antiquariat Wolf?); keine weiteren Angaben

Scheuer, Oskar F.: Theodor Körner als Student / von O. F. Scheuer. - Bonn : A. Ahn, 1924. - X, 142 S.

Provenienzvermerk: O. F. Scheuer

Sign.: A 111383

Provenienzkategorie: Erwerb aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Oskar Scheuer, geb. 12.8.1884 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (29.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Zucker кандl, Victor: Versteigerung der Kollektion Generaldirektor Viktor Zucker кандl : Donnerstag den 26. Oktober 1916 und die darauffolgenden Tage ab 1/2 4 Uhr Nachmittags im Saale der Kunsthandlung C. J. Wawra Lothringerstraße Nr. 14. Ausstellung daselbst von Sonntag den 22. bis inklusive Mittwoch den 25. Oktober von 10 bis 6 Uhr. - Wien : C. Fromme, 1916. - 48 S., 64 Bl. : zahlr. Ill.

(Kunstauktion von C. J. Wawra ; 236)

Provenienzvermerk: Anna Tafler Stiassni [Ex Libris]

Sign.: B 115168

Provenienzkategorie: Erwerb unklar

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (17.9.1946): „alter Bestand“

Hohenau, Paul von: Die Feinde und andere Kriegszeit-Novellen / von Paul von Hohenau. - 1. - 3. Tsd. - Zürich : Schweizer Druck- und Verlagshaus, 1915. - 136 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler-Stiassni [hs. Widm. d. Verf.]

Sign.: A 116602

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle nach 1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (13.3.1946): „Kulturamt“; keine weiteren Angaben

Hohenau, Paul von: Amouresken : ein Frauenbrevier / von Paul von Hohenau. - 2. Aufl. - Wien : C. Konegen, [1919]. - 80 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler-Stiassni [hs. Widm. d. Verf.]

Sign.: A 116603

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle nach 1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (13.3.1946): „Kulturamt“; keine weiteren Angaben

Höchstetter, Sophie: Passion : Roman / von Sophie Höchstetter. - Berlin : S. Fischer, 1911. - 175 S.

Provenienzvermerk: Anna Tafler Stiassni [Ex Libris]

Sign.: A 116783

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anna Tafler, geb. 7.3.1877 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (25.4.1940): „vom Kulturamt“; nach anderen Angaben Bestandteil der Sammlung Millenkovich

Schikaneder, Emanuel: Die Zauberflöte : Oper in 2 Aufzügen / Text von Emanuel Schikaneder. Musik von W.A. Mozart. Mit einer Einführung von Heinrich Kralik. - 39.-43 Tsd. - Wien : Steyermühl-Verl., [o.J.]. - 64 S.

(Tagblatt-Bibl. Nr. 30)

Provenienzvermerk: Buchh. Stern

Sign.: A 95935

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (18.9.1940): Erwerbung von Emilie Anders; keine weiteren Angaben

Scheibe, Theodor: Die Studentenschwester : Roman aus dem Jahre 1848 / von Theodor Scheibe. - Wien : L. Jolsdorf, 1866. - 244 S.

Provenienzvermerk: C. Langersche Leihbibl Wilh. Seidel [Stempel]

Sign.: A 111434

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Wilhelm Seidel, geb. 11.6.1896 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (30.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Füger, Joachim: Füger's adeliches Richteramt : oder das gerichtliche Verfahren außer Streitsachen in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie / von Franz Xaver Haimerl. - 5., neuerdings revid. u. verm. Aufl. - Wien : Ritter von Mösle
Band 1. - 1836. - XII, 444 S.

Provenienzvermerk: Buchhandl. Ernst Josias Fournier, Znaim

Sign.: A 117995

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (28.10.1946): Erwerbung vom Antiquariat Wolf (1, Schottenring 35); keine weiteren Angaben

Schlesinger, Wilhelm: Vorlesungen über Diät und Küche : ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende / von Wilhelm Schlesinger. - Berlin : Urban & Schwarzenberg, 1917. - VIII, 168 S.

In Fraktur

Provenienzvermerk: Dr. Maximilian Weinberger, Univ.-Prof. u. Primararzt, Wien IV, Lothringerstr. 2 [Stempel]

Sign.: A 118392

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Dr. Maximilian Weinberger, geb. 4.6.1875 in Schaffa/Böhmen, emigriert 26.5.1941 in die USA

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (5.12.1946): Erwerbung von „A. Wolf“ (vermutlich Antiquariat Wolf); keine weiteren Angaben

Der Hofkaplan : Wiener Erinnerungen eines katholischen Priesters. - Leipzig : O. Gracklauer, 1901. - 204 S.

Provenienzvermerk: Anton Weiser, Wien [Ex Libris]

Sign.: A 111372

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Anton Weiser, geb. 22.10.1894 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (28.6.1944): Erwerbung vom Antiquariat Gilhofer; keine weiteren Angaben

Delisle de Sales, Jean B.C.I.: Wanderungen eines Kosmopoliten oder über Staatsverfassung, politische Freiheit und Despotismus : Ein platonischer Traum / von Jean Baptiste Claude Izouard Delisle de Sales. - Leipzig : Kosmopolis, 1795. - XX, 316 S.

Provenienzvermerk: Bibl. Em. Wertheimer

Sign.: A 102728

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Emilie Wertheimer, geb. 27.05.1859 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (17.12.1953): „Bibliothek Gugitz“ (Gustav Gugitz); keine weiteren Angaben

Carrach, Johann P.: Thesaurus linguarum latinae ac germanicae ... : opera et cum praefatione isagogica / Ioannis Philippi de Carrach. - Wien : J.T. de Trattner

Band 3: Thesaurus germanico-latinus. - [1777]. - 518 S., [ca. 100] Bl.

Provenienzvermerk : Ex Libris Samuelis Spitzer

Sign.: A 108710

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Samuel Spitzer, geb. 22.10.1875, oder Samuel Spitzer, geb. 9.11.1886 (Akten Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juni 1943

Petzold, Alfons: Menschen im Schatten : Wiener Proletariengeschichte / von Alfons Petzold. Mit einer Einleitung von Eduard Engel. - Hamburg : Verl. der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung, [o.J.]. - 133 S.

Provenienzvermerk: Kahane 1922

Sign.: A 100175

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Elisabeth Sokolicek im August 1941, die nach eigenen Angaben eine Bibliothek geerbt hatte

Naubert, Christiane Benedikte E.: Konradin von Schwaben, oder Geschichte des unglücklichen Enkels Kaiser Friedrichs II. / von Christiane Benediktine Naubert. - Leipzig : Weygand, 1788. - 524 S.

Provenienzvermerk: Benesch

Sign.: A 91387

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Zuweisung des Bibliothek des aufgelösten Vereins der Beamten des städtischen Einhebungsdienstes durch den Stillhaltekommissar am 18.11.1938

Neußl, Rudolf: Lustige Sachn : Mundartliche Dichtungen zum Lachen / von Rudolf Neußl. - Linz : Im Selbstverl. des Verfassers, [o.J.]. - 3 Bl., 147 S., 2 Bl.

Provenienzvermerk: Benesch

Sign.: A 88792

Provenienzkategorie: Zuweisung von öffentlicher Stelle 1938-1945

Anm. zur Provenienz: Person nicht identifizierbar; mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Zuweisung des Bibliothek des aufgelösten Vereins der Beamten des städtischen Einhebungsdienstes durch den Stillhaltekommissar am 18.11.1938

Beyer, Hubertus von: Harfe und Janushaupt : Gedichte / von Hubert Ludo Gerwald. - Wien : S.L. Gerstel, 1937. - 47 S.

Provenienzvermerk: Eh. Widmung des Autors an Gisela v. Berger

Sign.: A 87779

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Gisela Berger, geb. 22.2.1865, oder Gisela Berger, geb. 14.9.1878 (Akten Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (30.3.1977): „Hoberger“ (vermutlich Antiquariat); keine weiteren Angaben

Abraham <a Sancta Clara>: Mercks Wienn : Das ist: Deß wüttenden Todts ein umständige Beschreibung in der...Kayserlichen Haupt...Statt..im Jahr 1679 / von Abraham a Sancta Clara. - Salzburg : M. Haan, 1684. - 125 S.

Provenienzvermerk: Ex Libris „Aus der Bibliothek von Wolfgang Richard Fischer, Hauptlehrer, Würzburg“. - hs. Nr.: R 3896. - hs. Einträge von W. R. Fischer aus dem Jahr 1909

Sign.: A 89325

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Robert Fischer“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots (Antiquariatskatalog N.F. XXI; nicht erhalten) der Lentner'schen Buchhandlung Dr. Ernst K. Stahl, München I, Dienerstraße 9, im Jänner 1939

Birch-Pfeiffer, Charlotte: Die Grille : ländliches Charakterbild in 5 Aufzügen / von Charlotte Birch-Pfeiffer. - Leipzig : P. Reclam, [o.J.]. - 92 S.

(Universal-Bibliothek ; 3929)

Provenienzvermerk: Leopold Kramer [oder Kremer?]

Sign.: A 117041

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Leopold Kramer, geb. 29.12.1869 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Eintrag im Inventarbuch (20.2.1978): „M. Nack“ (vermutlich Antiquariat); keine weiteren Angaben

Knödt, Heinrich: Zur Entwicklungsgeschichte der Kadenzen im Instrumentalkonzert / Von Heinrich Knoedt. - : [o.V.], [o.J.]. - S. 375-419

Sonderabdruck aus: Internationale Musikgesellschaft Jg.15, H.7

Provenienzvermerk: Dietz

Sign.: A 91860

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Auguste Dietz, geb. 17.9.1873, deportiert nach Riga am 3.12.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf auf Grund eines Anbots von Emilie Anders im Juli 1939

Gutherz, Gerhard: Die Lilienkrone : Tragödie / Gerhard Gutherz. - Wien : H. Heller, [1910]. - 87 S.

Provenienzvermerk: R. Hofbauer

Sign.: A 118112

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Regi Hofbauer, geb. 8.11.1873, deportiert nach Modliborzyce 5.3.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Chézy, Helmine von: Euryanthe : große romantische Oper in drei Aufzügen / von Helmine v. Chezy. Musik von Karl Maria v. Weber. - Wien : Wallishausser, [o.J.]. - 47 S.
Provenienzvermerk: Oertel, Musikalienhandl., Wien, Schotteng. 2 [Stempel]

Sign.: A 115794

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Margarethe Örtel, geb. 18.3.1900, deportiert nach Riga 3.12.1941

Anm. zum Voreigentümer: Akten: Ankauf der Sammlung des ehemaligen Burgtheaterdirektors Max von Millenkovich-Morold im Juni/Juli 1940

Antike Erzählerkunst : zwölf griechische Novellen / ges. und übertr. von Ernst Schwabe. - Leipzig : R. Voigtländer, [ca. 1915]. - 96, 15 S.

(Voigtländers Quellenbücher ; 86)

Provenienzvermerk: Karl Pollak

Sign.: A 291372

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Karl Pollak“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Arneth, Alfred von: Prinz Eugen von Savoyen : nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive / von Alfred Arneth. - Wien : Verl. der typogr.-literar.-artist. Anstalt
Band 1: 1663-1707. - 1858. - XIII, 494 S. : Ill. u. Kt.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0066

Band 2: 1708-1718. - 1858. - VIII, 537 S. : Ill. u. Kt.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0067

Band 3: 1719-1736. - 1858. - IX, 619 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Bibliothek Bachofen No. 0068

Sign.: A 15215

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Bachofen“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Des hochheiligen, ökumenischen und allgemeinen Concils von Trient Canones und Beschlüsse : nebst den darauf bezüglichen päpstlichen Bullen und Verordnungen und einem vollständigen Inhaltsverzeichnisse [...] / in treuer Verdeutschung nebst einem geschichtlichen Abrisse des Concils von Wilhelm Smets. - 3. mit Stereotypen gedr. Aufl.. - Bielefeld : Verl. Velhagen & Klasing, 1851. - XXXVI, 335 S.

Provenienzvermerk: F. Goldstein [handschriftlich]

Sign.: A 289774

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „F. Goldstein“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Eckenbrecher, Margarethe von: Was Afrika mir gab und nahm : Erlebnisse einer deutschen Ansiedlerfrau in Südwestafrika / von Margarethe v. Eckenbrecher. - 7. Aufl., 13.-14.Tsd.. - Berlin : E.S. Mittler, 1913. - IX, 242 S. : Ill. u. Kt.

Mit 16 Bildertafeln und einer Karte

Provenienzvermerk: Gustav Steiner [Stempel]

Sign.: A 291953

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Gustav Steiner“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Farrère, Claude: Die Marquise Yorisaka : Roman / Claude Farrère. [Autoris. Uebers. von I. v. Guttry]. - 9.-13.Tsd.. - München : G. Müller, 1923. - 265 S.

Neue umgearb. Ausg. des Romans "Die Schlacht"

Provenienzvermerk: Ex Libris Elly Winterstein

Sign.: A 290961

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Elly Winterstein, geb. 5.6.1900 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Kaiserin Elisabeth Album : Spitzen- und Portrait-Ausstellung Wien 1906. - Wien : O. Maass' Söhne, 1906. - 31 Bl. : überw. Ill.

Provenienzvermerk: Helene Weinmann

Sign.: A 289947

Provenienzkategorie: Erwerbung aus Kunsthandel/Antiquariat

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Helene Weinmann, geb. 17.11.1878, deportiert nach Riga am 26.1.1942

Anm. zum Voreigentümer: Erwerb im Antiquariatshandel 2007

Karow, Maria: Wo sonst der Fuß des Kriegers trat : Farmerleben in Südwest nach dem Kriege / von Maria Karow. - 2., neubearb. Aufl., 3.-4.Tsd.. - Berlin : E.S. Mittler, 1911. - XI, 143 S. : Ill. u. Kt.

Mit zahlr. Abb. und einer Karte

Provenienzvermerk: Gustav Steiner

Sign.: A 291992

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Gustav Steiner“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Löher, Franz von: Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597 bis 1604 / von Franz von Löher. - Berlin : A. Hofmann, 1874. - XVI, 372 S.

(Allgemeiner Verein für Deutsche Literatur)

Provenienzvermerk: Hofmann Josef

Sign.: A 291880

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Josef Hof(f)mann“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Nemmersdorf, Franz von: Ein Ehestandsdrama : Roman / von Franz von Nemmersdorf.

- Jena : H. Costenoble

Band 1. - 1876. - 220 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 2. - 1876. - 227 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 3. - 1876. - 229 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Band 4. - 1876. - 220 S.

Provenienzvermerk: Julius Grünwald Wien [Stempel]

Sign.: A 290999

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Person nicht eindeutig identifizierbar; „Julius Grünwald“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Pfleiderer, Otto: Die Entwicklung des Christentums / von Otto Pfleiderer. - München : J.F. Lehmann, 1907. - VIII, 270 S.

Provenienzvermerk: F. Wollner

Sign.: A 292003

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Franziska Wollner, geb. 27.7.1900 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Rietschel, Ernst: Jugenderinnerungen / von Ernst Rietschel. - Leipzig : F.A. Brockhaus, 1881. - VI, 117 S.

Separatabdr. aus: Oppermann, Andreas: Ernst Rietschel

Provenienzvermerk: Oscar Wollheim... [?]

Sign.: A 139671

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Ocar Wollheim, geb. 18.10.1868 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Asch, Schalom: Die Mutter: Roman / Schalom Asch ; [Autoris. Übertr. von Siegfried Schmitz]. - Berlin : P. Zsolnay, 1930. - 403 S.

(Paul Zsolnays Bibliothek zeitgenössischer Werke)

Provenienzvermerk: Mizi Fürst

Sign.: A 297789

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Marie Fürst, geb. 16.1.1881 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Aus Galizien. - Leipzig : Costenoble & Remmelmann, 1851. - VIII, 327 S.

Provenienzvermerk: G. Levy

Sign.: A 292577

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „G. Levy“ ist ein mehrfach in der Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem, vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Geschichte des Kriegswesens. - Berlin : F.A. Herbig

(Handbibliothek für Offiziere, oder: Populaire Kriegslehre für Eingeweihte und Laien ; 1)

Band 2: Das Kriegswesen des Mittelalters. - 1830. - XII, 523 S.

Provenienzvermerk: Bibliotheca Arth.Goldmann [Klebeetikette]

Band 4: Geschichte der Entwicklung des Kriegswesens im 17ten Jahrhundert. - 1838. - XIV, 679 S.

Provenienzvermerk: Bibliotheca Arth.Goldmann [Klebeetikette]

Sign.: A 296678

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Arthur Goldmann, geb. 8.2.1863 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Hakohen, Mosheh: Seder hagadah shel pesah / Moshe Bar Nathan ha-Kohen. - Berlin : B. Kohen, [1923/24]

Provenienzvermerk: Gretl Loewental [in hebr. Schrift]

Sign.: B 293869

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Margarethe Löwenthal, geb. 28.1.1902 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Harnisch, Wilhelm: Mein Lebensmorgen: zur Geschichte der Jahre 1787 - 1822 ; Nachgelassene Schrift / von Wilhelm Harnisch. Hrsg. von H.E. Schmieder. - Berlin : W. Hertz, 1865. - XVIII, 473 S.

Provenienzvermerk: Fournier

Sign.: A 292246

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fournier“ ist ein mehrfach in der Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem, vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Hübner, Alexander von: Erlebnisse zweier Brüder während der Belagerung von Paris und des Aufstandes der Kommune 1870-71 / vom Feldmarschall-Leutnant Alexander Hübner. - Berlin : Gebr. Paetel, 1906. - VIII, 216, 8 S.

Provenienzvermerk: Gabriele Lederer

Sign.: A 292637

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; möglicherweise ident mit Gabriela Ledererova, Budweis, geb. 1887 oder Gabriela Bergmann, geb. Lederer, Prag, geb. 1894 (Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Malot, Hector: Heimatlos / von Hektor Malot. Mit vierzig Bildern von Willy Planck. - Stuttgart : K. Thienemann, [o.J.]. - 386 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Marianne Brunner

Sign.: A 292733

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Möglicherweise ident mit Marianne Brunner, geb. 16.7.1926, deportiert am 31.7.1942

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Schandl, Elisabeth: Kochbuch für Speisen, die mit Öl zubereitet werden / ausprobiert von Elisabeth Schandl. - Wien : K. Nakladal, 1933. - 195 S.

Provenienzvermerk: Elsa Bruckner

Sign.: A 296109

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; möglicherweise ident mit Elisabeth Weisz, geb. Bruckner, Budapest, geb. 1902 (Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Michael Ignaz Schmidts ... Geschichte der Deutschen / fortgesetzt von Joseph Milbillier. - Ulm : A.L. Stettin

Band 1: Von den ältesten Zeiten bis auf Konrad den Ersten. - 1778. - 30, 642 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 2: Von Konrad dem Ersten bis auf Friderich den Zweyten. - 1778. - 14, 635 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 3: Von Friederich dem Zweyten bis auf den Wenzeslaus. - 1779. - 619 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 4: Von dem Wenzeslaus bis auf Karl den Fünften. - 1781. - 616 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 5: Von dem Anfang der Regierung Karl des Fünften bis auf das J. 1544. - 1783. - 493 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 6: Von dem Schmalkaldischen Krieg bis an das Ende der Regierung Karls V.. - 1785. - 367 S. : Ill.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 7: Von Ferdinand dem I. bis Rudolph II. Vom Jahr 1556 bis 1576. - 1786. - 384 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 8: Von Rudolph dem II. bis auf Matthias. Vom Jahr 1576 bis 1612. - 1787. - 345 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 9: Matthias und Ferdinand II. Vom Jahr 1613 bis 1630. - 1789. - 360 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 10: Ferdinand II. und Ferdinand III. Vom Jahr 1630 bis 1648. - 1791. - 384 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 17/18: Kaiser Karl VI. Vom Jahre 1715 bis 1740 ; Kaiser Karl VII. Vom Jahre 1740 bis 1745. - 1803/04. - 364, 318 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Band 19/20: Kaiser Franz I. Vom Jahre 1745 bis 1765 ; Kaiser Joseph II., und Leopold II. Vom Jahre 1765 bis 1792. - 1805/06. - 302, 296 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Sign.: A 290014

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „M. Landau“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Wiese, Leopold von: Einführung in die Sozialpolitik / von Leopold von Wiese. - 2., neubearb., verm. Aufl. - Leipzig : G.A. Gloeckner, 1921. - VI, 296 S.

(Handels-Hochschul-Bibliothek ; 9)

Provenienzvermerk: Erna Schindler

Sign.: A 297754

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Erna Schindler“ ist ein mehrfach in der Liste der Shoah-Opfer, Yad Vashem, vorkommender Name

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Würth, Adam: Album der Geschichte des Jahres 1848 in Europa: aus den authentisch'sten Quellen geschöpft, nebst erläuternden Rückblick auf die Vergangenheit / von Würth. - Düsseldorf : Selbstverl., 1850

Band 1. - 2. Aufl. - 1850. - 1100 S.

Provenienzvermerk: Bibliothek M. Landau

Sign.: A 28530

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „M. Landau“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Albrecht, Johann Friedrich Ernst; Pisana, Laretta: Dolki, der Bandit, Zeitgenosse Rinaldo Rinaldinis / Vom Verfasser der Laretta Pisana d.i. Johann Friedrich Ernst Albrecht. - Mainz : G.Vollmer, 1801. - 268 S.

Provenienzvermerk: J. F. Schmidt

Sign.: A 137724

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „J. Schmidt“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Albrecht, Johann Friedrich Ernst: Scenen der Liebe aus Americas heißen Zonen vom Verfasser der Larette Pisana / Johann Friedrich Ernst Albrecht. - Hamburg : G.Vollmer, [1809]. - 319 S.

Provenienzvermerk: J. F. Schmidt

Sign.: A 137537

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „J. Schmidt“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Arnold, Ignaz Ferdinand: Don Emanuel oder die schrecklichsten Jahre meines Lebens: meine Verfolgungen ... und mein Ende in Deutschland ; aus den Papieren des Markese Mendoza / [Ignaz Ferdinand Arnold]. Hrsg. von Ferdinand Crusius. - Erfurt : J. K. Müller
Band 1. – 1811

Band 3. - 1811

Provenienzvermerk: H. W. Ritter

Sign.: A 153612

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „H. Ritter“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Bacon, Francis: Essais de morale et de politique ; 2. - Nouvelle ed. - 1796. - 207, 13 S.

Provenienzvermerk : Sammlung Dr. Fiala

Sign.: A 299923

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fiala“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Die Briefftasche oder Fresco-Gemälde, aus dem Leben gegriffen: Launigen, satirischen und sentimental Inhalts / Gesammelt und hrsg.von Karl Friedrich Ebers. - Magdeburg : Rubach, 1819. - VI, 304 S.

Provenienzvermerk: H. W. Ritter

Sign.: A 150078

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „H. Ritter“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Eckartshausen, Carl von: Aglais oder gesammelte Bruchstücke der Schwärmerey aus wahren Menschengeschichten / von dem Hofrath von Eckhartshausen. - München : A. Franz, 1786. - 374 S.

Provenienzvermerk: Sammlung Dr. Fiala

Sign.: A 297869

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fiala“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Gozzi, Carlo: Le dieci fiabe teatrali / del conte Carlo Gozzi. - Berlin : J.E. Hitzig, [1808]
3 Bände

Provenienzvermerk: Rosenberg

Sign.: A 166399

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Rosenberg“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Haudart, ...: Jochen von Bopfingen, oder Leben eines armen Teufels. - Frankfurt
<Main> : [o.V.], 1789. - 266 S.

Provenienzvermerk: J. F. Schmidt

Sign.: A 113257

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „J. Schmidt“ ist ein mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Heinsius, Theodor: Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache: mit Bezeichnung
der Aussprache und Betonung für die Geschäfts- und Lesewelt / von Theodor Heinsius.

- Hannover : Hahn, 1835

5 Bände

Provenienzvermerk: Bibl. Karl R. Hentsch

Sign.: A 149570

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Karl Hentsch, Berlin (Akt
Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Legat Hofrat Weiß 1960

Neues Museum für Künstler und Kunstliebhaber / hrsg. von Johann Georg Meusel. -
Leipzig : Voss

Band 1. - 1794

Provenienzvermerk: Sammlung Dr. Fiala

Reihensign.: A 301661

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: Die Person ist nicht eindeutig identifizierbar; „Fiala“ ist ein
mehrfach in der Liste der Vermögensverkehrsstelle vorkommender Name.

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Friedrich Speiser 1979

Stifter, Adalbert: Studien / von Adalbert Stifter. - 2. Aufl. - Budapest : G. Heckenast,
1847

4 Bände

Provenienzvermerk: Friederike (Friederique) Müller

Sign.: A 154194

Provenienzkategorie: Ankauf von privater Hand

Anm. zur Provenienz: möglicherweise ident mit Friederike Müller, geb. 7.11.1908 (Akt Vermögensverkehrsstelle)

Anm. zum Voreigentümer: Übernahme der Bibliothek Gustav Gugitz 1955

Auch im Berichtszeitraum wurden dort, wo es Verdachtsmomente bzw. vertiefende Anhaltspunkte gab, in Kooperation mit der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde, dem Wiener Stadt- und Landesarchiv sowie anderen Bibliotheken und Institutionen teils umfangreiche Recherchen nach möglichen Rechtsnachfolgern dieser Personen weitergeführt.

2.3.4. Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle

Im Berichtszeitraum wurde kein von der Wienbibliothek eingebrachter Bericht von der Wiener Rückstellungs-Kommission behandelt; es ist hier auf den Folgebericht zu verweisen.

2.3.5. Im Berichtszeitraum abgeschlossene Restitutionsfälle

Im Berichtszeitraum konnten trotz verschiedenster Recherchen, Korrespondenzen und Gespräche keine Restitutionsfälle abgeschlossen werden.

2.3.6. Nicht einschätzbare Erwerbungen

Trotz oft Jahre langer Recherchen bleiben viele Fragen ungelöst. So sind mit Stand Dezember 2016 – angereichert um unklare Erwerbungen aus den Jahren 1933 bis 1938 – 371 Werke aus 64 direkten Erwerbungsfällen nicht eindeutig einzuschätzen. Dabei handelt es sich einerseits um Erwerbungen von Personen ohne ausreichende Adressangabe, andererseits um nicht weiter nachvollziehbare Zuwächse aus dem Dorotheum, von anderen Dienststellen oder sonstigen Verwaltungsbehörden. Der Bibliothek gelang es durch Beschaffung externer Informationen diese Zahl (bezogen auf die Erwerbungen 1938-1946) sukzessive zu verringern. In jenen Fällen, in denen dies nicht weiter möglich war, wurden diese Objekte Anfang 2004 in die online verfügbare

Kulturgüter-Datenbank Lost Art sowie in die seit Oktober 2006 online verfügbare Kunst-Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gestellt (Näheres siehe 2.3.7.).

Darüber hinaus gibt es auch Objekte, die aufgrund ihrer Erwerbungs geschichte sicher oder aufgrund eines Provenienzvermerks möglicherweise Raubgut sind, wo aber Informationslücken bestehen. Diese sind über zwei Datenbanken abrufbar:

Auf der Website von Lostart sind seit Anfang 2004 Objekte aus nicht einschätzbaren Erwerbungen der Wienbibliothek abrufbar. Diese Datenbank ermöglicht es, Rechercheergebnisse zu veröffentlichen und Provenienzvermerke und Vorbesitzerverhältnisse einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Das Angebot, die Internetseite der Koordinierungsstelle zu nutzen, indem die dort verfügbare Datenbank befragt wird, steht allen unmittelbar Betroffenen wie mittelbar Interessierten offen. Darüber hinaus steht ein Forum Interessierten für den Meinungsaustausch zur Verfügung. Auf der Homepage sind aus den Beständen der Wienbibliothek Informationen über 52 Druckwerke, 120 Handschriften, 72 Notendrucke und 12 Stück „sonstiges Bibliotheksgut“ (Einblattdrucke und Zeitungsausschnitt-Konvolute) abrufbar. Sie sind mit der Bitte veröffentlicht, weiter führende Mitteilungen über die Herkunft der Objekte, die gesuchten Personen bzw. ehemalige Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger an die Bibliothek zu richten. Dies war bisher allerdings nicht der Fall.

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus betreibt seit Oktober 2006 unter www.kunstrestitution.at und www.artrestitution.at eine Kunst-Datenbank, die Berechtigten weltweit bei der Suche nach enteigneten Kunstobjekten helfen soll. Die Datenbank enthält einen nach Kategorien geordneten Katalog von mehreren tausend Kunst- und Kulturgegenständen, die sich heute in Museen, Bibliotheken und Sammlungen der Republik Österreich oder der Stadt Wien befinden. Zu jedem Objekt sind unter anderem Beschreibungen zu Beschaffenheit, Größe und Herkunft sowie Informationen zum Stand eines allenfalls anhängigen Kunstrückgabeverfahrens abrufbar. Mit der Volltext-Suche kann über die Felder Titel des Objekts, Name des Autors, Provenienz, (Detail-)Beschreibung, Anmerkungen oder Voreigentümer, aber auch über Sachkategorien gesucht werden.

Folgende Bestände aus der Wienbibliothek sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds verzeichnet:

- 21 Objekte, die von der VUGESTA als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden und laut Gemeinderatsbeschluss dem Nationalfonds zu übereignen sind,
- 248 Objekte aus Erwerbungen zwischen 1938 und 1946, die mangels ausreichender Unterlagen nicht eindeutig einzuschätzen sind (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit),
- die Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie eine halbe Archivbox nicht detailliert erschlossenen Inhalts mit Korrespondenzen, Stammbuchblättern, eigenen Entwürfen, Lebensdokumenten und Manuskripten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos blieb,
- die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten, bestehend aus der persönlichen Korrespondenz der Schwestern, Notizkalendern/Tagebüchern sowie Lebensdokumenten, bei der die Suche nach Rechtsnachfolgern noch nicht abgeschlossen ist, sowie
- 102 Bände mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden (ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit).

2.3.7. Anfragen an die Wienbibliothek

Zum Alltagsgeschäft der Provenienzforschung gehört auch die Beantwortung informeller wie konkreter Anfragen zu Provenienzvermerken, die im Online-Katalog verzeichnet sind. Zu einem Teil kommen diese von anderen in der Provenienzforschung tätigen Institutionen wie der Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt oder der Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, die Anfragen von Rechtsnachfolgern geschädigter Sammlerinnen und Sammler weiterleiten. Andererseits gehen auch direkte schriftliche oder telefonische Anfragen von Familienangehörigen in der NS-Zeit Geschädigter, anderen provenienzforschenden Institutionen (insbesondere im Bibliotheksbereich) sowie Userinnen und Usern einschlägiger Datenbanken an die Wienbibliothek.

2.3.8. Weitere Aktivitäten

Ein wesentliches Instrument zum Informationsaustausch zwischen den Provenienzforschenden in den österreichischen Bibliotheken ist die 2008 gegründete Arbeitsgruppe NS-Provenienzforschung der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VÖB). Die Querschnittsmaterie Provenienzforschung betrifft viele Bibliotheken, wobei sich die dabei auftretenden Problemstellungen oft gleichen. Es zeigt sich heute, dass der Raub von Büchern in der NS-Zeit auf einer viel breiteren Ebene zu betrachten ist (Reichstauschstelle, Antiquariatshandel, Geschenke, ...) als anfangs vermutet.

Ziele der AG NS-Provenienzforschung sind:

- Austausch von Information zu einzelnen Fällen, Antiquaren usw.,
- Erfahrungsaustausch zur Provenienzforschung auf bibliothekarischer Ebene,
- Bibliotheksgeschichte des 20. Jahrhunderts – Neubewertung und Aktualisierung,
- Erfahrungs- und Informationsaustausch bei Erbensuche und Restitution.

Im Berichtszeitraum erschien ein Beitrag zur Provenienzforschung in der Wienbibliothek:

Christian Mertens: Provenienzforschung und Restitution 2006-2016. In: Sylvia Mattl-Wurm/Alfred Pfoser (Hg.), 10 Jahre Wienbibliothek im Rathaus (Wien 2016), S. 261-264.

Das Themenfeld Provenienzforschung ist darüber hinaus ein fixes Modul bei der Einschulung von Praktikantinnen und Praktikanten sowie neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Wienbibliothek.

2.4. Ausblick

2.855 einzelinventarisierte Objekte und 24 zuvor nicht näher erschlossener Archivboxen wurden bislang an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Mit Ausnahme allfälliger weiterer Erbensuchen sind die Recherchen zu direkten Erwerbungen von jüdischen Eigentümern und zu in die Institution verbrachten „herrenlosen“ Objekten seitens der Wienbibliothek beendet. Die Klärung der Provenienz von derzeit 371 Objekten aus 64 bislang nicht einzuschätzenden Erwerbungen, darunter solchen von anderen Dienststellen, unbekanntem Personen oder dem Dorotheum, war bisher nicht möglich. In den meisten Fällen wurden allerdings bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über neue Erkenntnisse externer Stellen oder Personen erfolgen kann.

Auch die Identifizierung und Einschätzung bereits vorliegender Provenienzspuren ist an einem Punkt angelangt, der ohne neue externe Informationen keine weiteren Aufschlüsse mehr erwarten lässt. Allerdings tauchen im Rahmen von Revisionsarbeiten immer wieder neue Vorbesitzervermerke auf. Neue Informationen im Meinungsaustausch mit anderen Provenienzforscherinnen und –forschern, gerade auch von jenen, die ihre Arbeit erst begonnen haben, zeigen: Ein wie immer geartetes „Ende“ der Beschäftigung mit NS-Raubgut kann es nicht geben.

3. Museen der Stadt Wien

3.1. Überblick über den Stand der Aktivitäten 1998-2016

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 1999 in der Fassung vom 29. April 2011 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen, die aufgrund der historischen Ereignisse der Jahre 1933 bis 1945 in den Besitz der Stadt Wien gelangt sind. Dieser Beschluss ist analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein.

Seither haben die Museen der Stadt Wien ihre sämtlichen, etwa 23.400 Erwerbungen aus der NS-Zeit systematisch und, soweit dies angesichts der vielfältigen Probleme möglich ist, auch die Erwerbungen der Zeit seit 1945 auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Die Vorgangsweise bei der Erfassung der Erwerbungen in der NS-Zeit ist u. a. dem von den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus gemeinsam herausgegebenen Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ zu entnehmen.

Bezüglich der Erwerbungen seit 1945 haben die Museen der Stadt Wien die hauseigenen Akten und Inventarverzeichnisse bis herauf in die Gegenwart sowie zehntausende Opferfürsorgeakten durchgesehen und bei verdächtigen Erwerbungen auch zusätzliche Unterlagen. Darüber hinaus wurden sämtliche neueren Werkverzeichnisse der Bibliothek des Wien Museums und der Bibliothek der Österreichischen Galerie Belvedere einschließlich unveröffentlichter Arbeiten mit einer Künstlerkartei der Museen der Stadt Wien verglichen. Dabei ist wiederum deutlich geworden, dass sich die Angaben in Werkverzeichnissen und Werkmonografien weitgehend mit den Informationen aus dem Inventar und den Hausakten decken. Die wenigen neuen Hinweise auf zu restituierende Erwerbungen aus der Zeit nach 1945 wurden der Kommission wie bisher in Form schriftlicher Berichte unterbreitet.

Eine noch weitgehendere Überprüfung der Provenienz aller Erwerbungen seit 1945 scheitert, wie bereits in früheren Berichten erwähnt, an deren Vielzahl (ca. 253.000), am Mangel einschlägiger Quellen innerhalb sowie außerhalb der Museen der Stadt Wien und am begrenzten Informationsgehalt der einschlägigen Fachliteratur.

Hingegen werden die Erwerbungen der damaligen Städtischen Sammlungen von 1933 bis März 1938 gemäß dem novellierten Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2011 einer Überprüfung unterzogen, weil die Möglichkeit besteht, dass in diesem Zeitraum im damaligen NS-Deutschland entzogene Objekte erworben wurden bzw. Flüchtlinge in Österreich Objekte in Notverkäufen veräußern mussten.

Etwa 3120 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 50 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen (Bernhard Altmann, Stefan Auspitz-Artenegg, Richard Beer-Hofmann, Josef und Auguste Blauhorn, Ferdinand Bloch-Bauer, Viktor Blum (Aquarell Viktor Stöger), Oscar Bondy, Karoline Broch, Laura Broch, Adele Duschnitz, Ernst Egger, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, David Goldmann, Herbert M. Gutmann, Leo und Helene Hecht, Alfred Hofmann, Josef Hupka, Israelitisches Blindeninstitut auf der Hohen Warte, Bruno Jellinek, Hans Klinkhoff, Wilhelm Viktor Krausz, Ernst Moriz Kronfeld, Familie Lederer, Familie Mautner, Ignatz Pick, Emil Politzer, Ernst und Gisela Pollak, Max Pollak, Franz und Melanie Popper, Adolf Guido Redlich (Adolphus Redley), Oskar Reichel, Heinrich Rieger, Heinrich Rothberger, Alphonse und Nathaniel Rothschild, Franz Ruhmann, Ignaz und Clothilde Schachter, Paul Schwarzstein, Josef Simon, Strauß-Meyszner, Strauß-Simon, Josef Thenen, Josef Ungar, Charles Weinberger, Leopold Weinstein, Marianne Wengraf, Ella Zirner), wurden bereits den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

In zehn Fällen (Sigmund Glesinger, Adele Graf, Alexander Grosz, Otto Herschel, Otto und Julie Klein, Wilhelm Kux, Alfred Menzel, Stefan Poglayan-Neuwall, Albert Pollak, Malva (Malwina) Schalek) wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet, die Objekte sind aber noch nicht abgeholt worden.

In einem Fall (Objekt „aus jüdischem Besitz“ (Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus)), welcher der Wiener Restitutionskommission vorgelegt wurde, hat diese die Empfehlung abgegeben, das Objekt zu restituieren. Der Fall konnte noch nicht abgeschlossen werden, weil nicht eindeutig feststeht, wer die Erben des ehemaligen Eigentümers sind.

Von diesen „personenbezogenen“ Fällen abgesehen, hat die Kommission hinsichtlich der 144 Vugesta-Ankäufe und der mehr als 200 Erwerbungen von Julius Fargel aus der Zeit zwischen Jänner 1933 und Mai 1945 die Empfehlung abgegeben, die Objekte an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren, falls die ursprünglichen Eigentümer nicht festgestellt werden können. In diesen Fällen steht nämlich fest, dass die Objekte jüdische Voreigentümer hatten.

In vierzehn Fällen, die teilweise der Kommission noch nicht vorgelegt wurden (Victor Blum (Aquarell Josef Kriehuber), Deutscher Orden, Gottfried Eissler, Else Gall, Pauline und David Greiner, Otto Jahn, Adele Kulka, Oskar Ladner, Max Mandl-Maldenau, Gustav Pollak, Nathaniel Julius Reich, Ernst M. Steiner sowie zwei sogenannte Wohnungsversteigerungen, bei denen derzeit nur die Adressen bekannt sind), konnte noch nicht eindeutig geklärt werden, ob es sich um Restitutionsfälle handelt. Die Recherchen werden hier fortgesetzt bzw erst begonnen.

In einem Fall (Arthur Hirschberg), der der Kommission vorgelegt wurde, hat diese festgestellt, dass es sich um keinen Restitutionsfall handelt. In vier weiteren Fällen (Univ. Prof. Dr. Guido Adler, Laura Broch (Ernst Graner, Nußdorfer Linie), Gertrude von Felsöványi (Charakterkopf Messerschmidt) und Franz und Melanie Popper (Rudolf von Alt, Der Stephansplatz)) war eine Zuordnung nicht möglich. Die Objekte befinden sich wieder auf der Vugesta-, Dorotheums- bzw. Kunsthandelsliste.

Die Museen der Stadt Wien haben ausführliche Beschreibungen von 144 bei der Vugesta (Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo), etwa 990 beim Dorotheum, etwa 550 aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten, 14 von öffentlichen Stellen sowie 212 von Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) erworbenen Objekten, deren Eigentümer zum Zeitpunkt der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938

nicht zweifelsfrei festgestellt werden konnten, auf ihrer Homepage im Internet und seit Oktober 2006 auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds unter www.kunstdatenbank.at veröffentlicht, weil anzunehmen ist, dass ein Teil dieser Objekte aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen den Besitzer gewechselt hatte.

Bei einigen dieser insgesamt etwa 2470 Objekte bildeten auf ihren Rückseiten festgestellte, unvollständige Hinweise auf eventuelle ehemalige Eigentümer den Ausgangspunkt weiterer, zum Teil durchaus erfolgreicher Recherchen.

Eine detaillierte Übersicht über alle Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden und eine genauere Beschreibung der damit verbundenen Aktivitäten sind dem erwähnten Band „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ sowie den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012-2013 und 2014-2015 zu entnehmen, die dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus (www.wienbibliothek.at), veröffentlicht wurden.

Von den restituierten Sammlungen konnten Teile der Sammlungen von Oscar Bondy, Adele Duschnitz, Hanns Epstein, Friedrich Fischl, Hanns Fischl, Josef Isidor Fleischner, Siegfried Fuchs, Leo und Helene Hecht, Wilhelm Viktor Krausz, Familie Mautner, Oskar Reichel, Heinrich Rieger, sowie die wertvollste, die Sammlung Strauß-Meyszner, vollständig zurückerworben werden.

66 Stoffdruckmodel der Wiener Werkstätte aus der ehemaligen Sammlung Alfred Hofmann, ein Objekt aus der ehemaligen Sammlung Hans Klinkhoff, der größte Teil der Sammlung Wilhelm Viktor Krausz sowie ein großes Konolut von Fotos und Erinnerungsgegenständen aus der ehemaligen Sammlung Charles Weinberger wurden den Museen der Stadt Wien von den RechtsnachfolgerInnen gewidmet.

Für die Rückerwerbung vieler anderer Kunst- und Kulturgegenstände, die von den Museen der Stadt Wien restituiert wurden, fehlen diesen leider die finanziellen Mittel.

3.2. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien
im Berichtszeitraum 1. April 2016 bis 31. Dezember 2016:
Zur Beschlussfassung vorgelegte Fälle

Provenienzforschung, Erbensuche und Restitution wurden im Berichtszeitraum 1. April 2016 bis 31. Dezember 2016 vom externen Mitarbeiter, Herrn MMag. Dr. Michael Wladika, in Absprache mit dem Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben nach 1918“, Herrn Mag. Gerhard Milchram, durchgeführt.⁹

Die Zusammensetzung der Wiener Restitutionskommission ist, abgesehen davon, dass neben einem Vertreter der IKG-Wien (seit 2. September 2003) auch ein Vertreter des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (seit 11. Mai 2004) als Gast an den Kommissionssitzungen teilnimmt, bis zum 1. Juli 2015 gleich geblieben. Mit diesem Datum schied Herr Mag. Rainer Wendel, Referent der Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Recht, aus der Kommission aus, da er zum interimistischen Leiter der MA 26 (Datenschutz und E-Government) bestellt wurde. Statt ihm nimmt nun Herr Mag. Martin Hassfurther an den Sitzungen teil.

Seit der Sitzung der Wiener Restitutionskommission vom 11. Dezember 2012 nehmen nun aufgrund des Übereinkommens vom 13. November 2012 Vertreter des Jüdischen Museums der Stadt Wien an den Sitzungen teil. Es werden Berichte über Objekte des Jüdischen Museums, soweit diese im Eigentum der Stadt Wien und nicht der IKG-Wien stehen, der Wiener Restitutionskommission vorgelegt, welche entsprechende Empfehlungen an den Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft abgibt.

Im Berichtszeitraum der Museen der Stadt Wien wurden von der Wiener Restitutionskommission ein neuer Fall und ein Nachtragsfall, daher zwei Fälle, einer Beschlussfassung unterzogen:

Buch- und Kunstantiquariat Gilhofer & Ranschburg

21. Juni 2016

⁹ MMag. Dr. Michael Wladika hat an der Universität Wien sowohl ein Geschichts- als auch ein Jusstudium abgeschlossen und ist unter anderem für die Österreichische Historikerkommission tätig gewesen. Der Zeithistoriker Mag. Gerhard Milchram ist seit Jänner 2011 Kurator der Abteilung „Geschichte und Stadtleben nach 1918“ des Wien Museums.

Kaufhaus Ludwig Zwieback & Bruder/Inhaberin Ella Zirner

21. Juni 2016

Von den der Restitutionskommission vorgelegten, umfangreichen Berichten werden im Folgenden die Zusammenfassungen wiedergegeben, die aus zeithistorischer Sicht als besonders interessant erscheinen.

Die Namen möglicher Erben wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

3. 2. 1. Zusammenfassende Darstellung und Ergänzung zur zusammenfassenden Darstellung betreffend den Erwerb von Objekten vom Buch- und Kunstantiquariat „Gilhofer & Ranschburg“ durch die Städtischen Sammlungen,

14. Juni 2016

Im Juli des Jahres 1883 erwarb Hermann Gilhofer, vormals Prokurist der Firma Leo & Co. in Wien, das Sortiment der erloschenen Firma E. Schlieper, früher Buchhandlung Pfautsch, und gründete das Geschäft „Buchhandlung H. Gilhofer“ mit dem Sitz Wien 1., Bognergasse 2, zugleich auch Tuchlauben 3. Laut dem im Wiener Stadt- und Landesarchiv verwahrten Handelsregisterakt, GZ Rg. A 6/133, erfolgte die Eintragung der Firma in das Handelsregister am 25. September 1883. Am 1. Oktober 1884 trat der damals 24jährige Heinrich Ranschburg als öffentlicher Gesellschafter in das Unternehmen ein und fügte als neuen Geschäftszweig das Antiquariat hinzu. Der Firmenname lautete von nun an „Gilhofer & Ranschburg“, wobei Hermann Gilhofer für das Sortiment, Heinrich Ranschburg für das Antiquariat verantwortlich war.

Nachdem die Firma 1898 ihre erste Autographenauktion veranstaltet hatte, beinhaltete das Unternehmen ab 1899 drei Geschäftszweige, nämlich das Kunstantiquariat, das Sortiment und das moderne Antiquariat. Binnen eines knappen Jahrzehnts zählte „Gilhofer & Ranschburg“ zu den bedeutendsten Häusern seiner Branche. Die von Heinrich Ranschburg zwei bis dreimal jährlich veranstalteten Auktionen wertvoller Bücher und Kunst brachte Käufer aus ganz Europa und Übersee nach Wien, neben bedeutenden Privatsammlern auch die wichtigsten Bibliotheken und öffentlichen Sammlungen der Welt.

Aus einer im Jahre 1910 verbreiteten Ankaufswerbung geht hervor, dass das Unternehmen eine ambitionierte Akquisitionspolitik betrieb, um ein Lager jener Größe und Qualität gefüllt zu halten.

Bis 1912, als die Aufbau-Phase des Unternehmens endgültig abgeschlossen war, ergaben sich folgende Veränderungen in der Eigentümerstruktur: Im April 1903 verließ Hermann Gilhofer die Firma, womit Heinrich Ranschburg Alleineigentümer wurde. Dennoch blieb das Sortiment zunächst noch einige Jahre unter der bewährten Leitung von Gilhofer. 1906 trat der junge Wilhelm Schab nach Lehrjahren bei der Buchhandlung Kuppitsch in Wien in das Unternehmen ein. Im Oktober 1907 wurde die Leitung des Sortiments an den Prokuristen Heinrich Sternfeld übergeben, der ein Jahr später Gesellschafter der in eine Offene Handelsgesellschaft (OHG) umgewandelten Firma wurde. Mit seinem Firmeneintritt im Oktober 1909 komplettierte Dr. Ignaz Schwarz mit seiner Expertise schließlich das Erscheinungsbild des Unternehmens.

Eben bis zum Jahre 1912 erschienen fast 200 Lagerkataloge und Listen. Zu den Höhepunkten der Geschäftstätigkeit dieser Jahre zählten die Auktionen der Bibliotheken Metternich und Dietrichstein sowie die Sammlungen der Zaren Nikolaus I., Alexander II. und der Zarin Katharina II. Das Lager umfasste ca. 300.000 Bücher, 100.000 Blätter Graphik und 25.000 Autographen.

Im Juli 1913 verstarb Hermann Gilhofer in Innsbruck. Nur ein Jahr später, 1914, verstarb auch Heinrich Ranschburg. Mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 23. März 1915 wurde der Ehefrau Heinrichs, Ida Ranschburg, und den noch minderjährigen Kindern Anna, Otto und Elisabeth als Erben nach Heinrich Ranschburg die abhandlungs- und vormundschaftliche Ermächtigung zum Eintritt in die Firma erteilt. Zugleich wurde der Gesellschafter Dr. Ignaz Schwarz zum Geschäftsführer „zum Betriebe der dieser Firma verliehenen Konzession für den Betrieb des Buchhandels und zum Verschleiß von Kupferstichblättern und Lithografien insbesondere von alten Städteansichten und Kostümbildern“ bestellt. Nachdem Dr. Schwarz zum Militärdienst einberufen worden und zudem am 1. Juni 1917 aus der Gesellschaft ausgetreten war, befand sich das Unternehmen in einer prekären Situation.

Aus dieser befreite es Dr. Ernst Philipp Goldschmidt, ein gebürtiger Wiener aus niederländischer Familie, der in Cambridge studiert hatte, selbst Sammler war und unter Kollegen als „der gelehrteste Antiquar“ galt, „den es je gab“. Er trat 1917 als Geschäftsführer in das Unternehmen ein. Am 9. Juni 1920 erfolgten dann eine Reihe von Änderungen im Firmenbuch: Als Gesellschafter wurden neben der Gesellschafterin Ida Ranschburg die bisherigen Prokuristen Ernst Philipp Goldschmidt und Wilhelm Schab eingetragen. Die Gesellschafter Anna Ranschburg, inzwischen verehelichte Wallesz, und Otto Ranschburg waren nunmehr volljährig geworden. Für die noch minderjährige Gesellschafterin Elisabeth Ranschburg war Ludwig Abelis vertretungsbefugt. Als Prokurist fungierte fortan Johann Teiner.

Die nächsten Umgestaltungen erfolgten in den Jahren 1923 bis 1925: 1923 übersiedelte Dr. Ernst Philipp Goldschmidt nach London, wo er sein eigenes Geschäft eröffnete. 1924 beantragte Otto Ranschburg die Kollektivzeichnungsbefugnis (vertat gemeinsam mit Ida Ranschburg, Anna Wallesz und Wilhelm Schab). In diesem Jahr wurde die heute noch bestehende Firma „Gilhofer & Ranschburg“ in Luzern in der Schweiz gegründet. 1925 schied Dr. Goldschmidt endgültig aus dem Unternehmen aus, um sich voll und ganz seinem eigenen Londoner Antiquariat zu widmen. Als weiterer Mitarbeiter wurde Wilhelm Schabs Schwager, Emil Secher, welcher bis 1938 Buchhalter war, aufgenommen. Schließlich wurde am 20. Oktober 1925 die Gesellschafterin Elisabeth Ranschburg volljährig.

Am 28. November 1928 starb der Kollektivprokurist Johann Teiner. An seiner Stelle wurde dem am 26. Dezember 1898 in Leipzig geborenen langjährigen Angestellten Friedrich Steinert die Prokura erteilt. Am 17. Jänner 1931 verstarb auch die Witwe Heinrich Ranschburgs, Ida. Sie hatte ihre drei Kinder als ihre Erben eingesetzt. Anna Wallesz, geb. Ranschburg, hatte inzwischen nach ihrer Scheidung den Verleger Hans Epstein geheiratet. So wurden Anna Epstein, Otto Ranschburg und Elisabeth Ranschburg in den Nachlass von Ida Ranschburg eingewantwortet.

Wilhelm Schab, Otto Ranschburg sowie Elisabeth Ranschburg, nach ihrer Verehelichung Margulies, verblieben als Gesellschafter im Unternehmen, während Anna Epstein als stille Gesellschafterin in die Firma eingebunden wurde. Am 23. März 1937 meldeten die Gesellschafter dem Handelsgericht Wien den Austritt von Otto

Ranschburg und Anna Epstein aus der Gesellschaft. Otto Ranschburg, der seine Anteile auf Wilhelm Schab und auf seine Schwester Elisabeth Margulies aufgeteilt hatte verblieb aber als Angestellter. Norbert Margulies, der Ehemann Elisabeths, wurde zum Kollektivprokuristen bestellt.

So fungierten am Vorabend des 13. März 1938 lediglich Wilhelm Schab und Elisabeth Margulies als Firmengesellschafter. Als Privatangestellter bzw. stiller Teilhaber schien Ludwig Abelis auf. Das Unternehmen betrieb an ihrem unverändert gebliebenem Standort in Wien 1., Bognergasse 2, eine Buchhandlung, ein Buch- und Kunstantiquariat, ein Auktionshaus, eine Münzhandlung sowie einen Verlag. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich am 13. März 1938 galt die Firma „Gilhofer & Ranschburg“ als jüdisches Unternehmen.

Als erste Maßnahme wurde ab 1. Mai 1938 das Jahresgehalt des Angestellten Otto Ranschburg von RM 7.600,- auf ein monatliches Einkommen von RM 266,67 gekürzt. Am 30. Juni 1938 wurde er fristlos entlassen und bekam als Abfertigung lediglich einen Betrag von RM 733,- zugesprochen. In ihrer Seminararbeit über die „Arisierung“ der Firma ist es Agnes Schildorfer und Ute Simonlehner auch nicht gelungen, festzustellen, ob es sich hierbei um einen taktischen Zug der Familie oder bereits um eine nationalsozialistische Verfügung gehandelt hat.

In seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden“ vom 15. Juli 1938 führte Otto Ranschburg zunächst an, dass er mit der Nichtjüdin Marietta Ranschburg, geb. Pavek, verheiratet war. Als er am 8. Dezember 1938 seine „Veränderungsanzeige“ an die Vermögensverkehrsstelle richtete, war die Ehe bereits geschieden. Ranschburg hatte bereits im Juli 1938 geltend gemacht, dass sein Vermögen die zur Anmeldung vorgeschriebene Mindestgrenze von RM 5.000,- nicht erreichen würde, was er nun im Dezember bekräftigte. Aus einer Forderung, die er gegenüber der Firma Gilhofer & Ranschburg in Höhe von RM 4.542,- hätte, seien ihm bloß RM 1.620,- zurückgezahlt worden, die er nach seiner fristlosen Entlassung nun zur Bestreitung seines Lebensunterhalts und zur Alimentierung seiner geschiedenen Ehefrau verwenden müsse. An sonstigem Vermögen trug er in der Rubrik IV. g.) (Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen?) ein, lediglich eine goldene Taschenuhr im Werte von RM 150,- zu besitzen.

Otto Ranschburg gelang die Flucht vor den Nationalsozialisten nach New York, wo er bereits 1939 ein Antiquariat unter seinem Namen eröffnete.

Der am 19. September 1887 geborene Gesellschafter der Firma Gilhofer & Ranschburg, Wilhelm Schab, kapitalisierte seinen Anteil in seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden“ vom 3. August 1938 mit RM 38.042,--. Außerdem gab er an, neben anderen Wertpapieren 176 Aktien von Gilhofer & Ranschburg in Luzern zu besitzen, die er mit RM 9.996,-- bewertete. In der Rubrik IV. g.) trug er die Summe von RM 3.850,-- ein, eine nähere Auflistung fehlt jedoch. Mit Krediten und Forderungen sowie einer Lebensversicherung ergab sich somit ein Gesamtvermögen von RM 78.469,--. Daraus resultierte eine Reichsfluchtsteuervorschreibung in der Höhe von RM 16.917,--. In seiner Veränderungsanzeige vom 28. Dezember 1938 machte Wilhelm Schab eine Vermögensminderung geltend, da ihm infolge der „Arisierung“ der Firma Gilhofer & Ranschburg in Wien, auf die noch zurückzukommen sein wird, eine gemäß seiner Beteiligung gutgeschriebene Summe von lediglich RM 14.880,-- auf ein Sperrkonto bei der Creditanstalt-Wiener Bankverein erlegt worden sei. Wilhelm Schab gelang die Flucht vor den Nationalsozialisten nach Luzern.

Die am 14. März 1905 geborene Gesellschafterin der Firma Gilhofer & Ranschburg, Elisabeth Margulies, gab in ihrem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden“ vom 15. Juni 1938 den Wert ihres Drittelanteiles an dem Unternehmen mit RM 139.806,-- an. Außerdem besitze sie an Wertpapieren 57 Aktien von Gilhofer & Ranschburg in Luzern, die sie mit á RM 56,80 = RM 3.237,60 bewertete. Gegenüber der Schweizer Firma habe sie eine Forderung in Form eines Dauerkredites zur Betriebsführung in Höhe von sfr. 70.580,--, was bei einem Kurs von RM 56,80 einen Betrag von RM 40.089,-- ergeben würde. An nicht näher spezifizierten Kunstgegenständen gab sie in der Rubrik IV. g.) einmal RM 500,--, dann RM 600,-- an. In einer undatierten Veränderungsanzeige als Beilage ad III. Betriebsvermögen führte Elisabeth Margulies aus, dass sich infolge der laufenden „Arisierung“ der Firma „ihr Anteil auf Grund des Kaufpreises“ von RM 139.806,-- auf RM 44.000,-- vermindert habe. Elisabeth Margulies gelang gemeinsam mit ihrem Ehemann, dem am 2. Jänner 1894 in Brody geborenen Norbert Margulies die Flucht in die USA. Wegen einer Reichsfluchtsteuerschuld in der Höhe von RM 57.650,-- erließ das Finanzamt Innere Stadt-Ost, Reichsfluchtsteuerstelle, am 5. Juni 1940 einen

Steuersteckbrief und beschlagnahme gemäß § 9 Z 3 des Reichsfluchtsteuergesetzes das gesamte inländische Vermögen des Ehepaares.

Der am 21. Jänner 1870 geborene, im Juli 1938 in Wien 8., Alserstraße 43, wohnhafte stille Gesellschafter der Firma Gilhofer & Ranschburg, Wien, Ludwig Abelis, gab in seinem „Verzeichnis über das Vermögen von Juden“ vom 14. Juli 1938 an, neben anderen Wertpapieren 17 Aktien von Gilhofer & Ranschburg in Luzern zu besitzen, die er mit RM 969,- bewertetete. An Kapitalforderungen machte Abelis seine Einlage als stiller Gesellschafter in der Höhe von RM 11.125,37; einen Darlehenskredit zur Betriebsführung in Luzern in der Höhe von RM 15.485,19, ein weiteres Darlehen an die Firma in Luzern in der Höhe von RM 2.461,83 sowie einige kleinere Darlehen geltend. Ein Pensionsrecht bewertete er mit dem Kapitalwert in der Höhe von RM 18.383,40. In der Rubrik IV. g.) trug der die Werte von drei Perserteppichen, zwei Armbanduhren, genau aufgelisteten Pretiosen sowie einige Bilder laut einer Schätzliste ein. In der Veränderungsanzeige vom 14. und 20. Dezember 1938 listete der bereits schwerkranke und bettlägerige Abelis auf, dass die Firma Gilhofer & Ranschburg, Wien, im Stadium der „Arisierung“ sei: „Infolgedessen ermäßigt sich mein Anteil von RM 11.125,37 nach Abzug von monatlich zugebilligten und verbrauchten Beträgen von je RM 200,- auf RM 1.040,-, die aber noch nicht ausbezahlt sind.“ Sein Gesamtvermögensstand betrug am 12. November 1938 rund RM 22.000,-.

Am 10. August 1938 wurden die Gesellschafter der Firma Gilhofer & Ranschburg, Wien, Wilhelm Schab, Elisabeth Margulies und Ludwig Abelis, von der Vermögensverkehrsstelle mit Bescheid aufgefordert, ihre Aktien an der Firma Gilhofer & Ranschburg in Luzern zu veräußern. Wie aus einem Schreiben der Reichsbankhauptstelle Wien an die Vermögensverkehrsstelle vom 7. Juli 1939 hervorgeht, hatten sich jedoch alle drei am Unternehmen Beteiligten auf einen Syndikatsvertrag berufen, demzufolge die Veräußerung von Aktien an Nicht-Syndikatsmitglieder einer hohen Konventionalstrafe unterworfen sei. Die Reichsbankhauptstelle stellte daraufhin den Antrag, die nach der Flucht von Wilhelm Schab im Deutschen Reich verbliebenen Vermögenswerte sicherzustellen. Ab Mai 1940 versuchte die Vermögensverkehrsstelle, die ein Strafverfahren in die Wege geleitet hatte, dieses Restvermögen mittels Sperren zu sichern. Mit Bescheid der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, vom 6. August 1941 wurde dann das

Vermögen „mit dem Ziele der Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches“ beschlagnahmt. Aus der Beschlagnahmeverfügung geht neben der Bestellung von RA Stephan Lehner zum Vermögensverwalter hervor, dass Wilhelm Schab mit der am 6. Juni 1894 in Wien geborenen Adele Schab, geb. Löwy, verheiratet war und zwei Kinder hatte, nämlich eine am 29. November 1920 in Wien geborene Tochter, sowie einen am 10. Juli 1924 ebenfalls in Wien geborenen Sohn.

Das Unternehmen Gilhofer & Ranschburg selbst wurde „arisiert“. Im Vorfeld gründeten der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste, Prof. Adolf Ziegler, der bisherige „arische“ Prokurist der Firma, Friedrich Steinert, sowie der Münchner Antiquar Hans Werner Taeuber die „Gilhofer & Ranschburg Antiquariatsgesellschaft mbH Wien“ mit dem Zweck der „Entjudung“ der bisherigen „Gilhofer & Ranschburg OHG“. Taeuber, Mitglied der Reichskunstkammer, dem beste Beziehungen zur SS nachgesagt wurden, war bereits ein erfahrener „Ariseur“, denn er hatte schon 1933 in München den Anteil seines nach London geflohenen Kompagnons Ernst Weil „übernommen“. Am 1. September 1938 erhielten die drei zukünftigen Gesellschafter mit Bescheid der Vermögensverkehrsstelle die Gründungsgenehmigung der GesmbH. Aus dem am 7. September 1938 vor Notar Ludwig Hauer abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag geht hervor, dass der Gegenstand der Gesellschaft einzig die „Erwerbung und der Fortbetrieb“ der OHG gewesen ist. Das bar und in voller Höhe einbezahlte Stammkapital betrug RM 20.000,--, wovon Ziegler RM 19.000,--, Steinert und Taeuber jeweils RM 500,-- übernahmen. Die beiden letzteren wurden zu Geschäftsführern bestellt und sollten die Gesellschaft nach außen vertreten.

Als nächster Schritt wurde noch am selben Tag, dem 7. September 1938, in der Wiener Kanzlei von RA Alfred Haberl ein Gedenkprotokoll aufgesetzt, laut dem die Gesellschafter der OHG, Wilhelm Schab, Elisabeth Margulies und der stille Gesellschafter Ludwig Abelis als „Veräußerer“ mit der GesmbH, vertreten durch Steinert und Taeuber, die „Vereinbarung“ schlossen, die OHG „mit nachstehenden Aktiven in Bausch und Bogen, wie alles am 1. August 1938 liegen und stehen wird“, zu übernehmen. Betroffen war davon das gesamte Lager, bestehend aus Büchern, Graphiken, Handzeichnungen, Autographen und Münzen sowie das sog. Sortimentlager, daher die in den Magazinen vorhandenen modernen Werke der Kunst, Literatur und Geschichte, welche für diesen Fall von besonderem Interesse sind.

Weiters wurden die Handbibliothek, der Verlag, die Meta-Anteile, das waren Beteiligungen an Waren, die der Firma gemeinsam mit anderen Firmen gehörten, die Rechte und Anwartschaften aus Kommissions- und Auktionsverträgen, die Konzessionen und Gewerbeberechtigungen, die Adressen, die Einrichtungsgegenstände sowie die Mietrechte angeführt. Außerdem wurde das Recht zur Führung des Firmennamens „Gilhofer & Ranschburg“ veräußert. Als Kaufpreis wurde die niedrige Summe von RM 80.000,- vereinbart. Zum Vergleich findet sich in der Vermögensanmeldung von Wilhelm Schab die Bilanz per 30. April 1938, in der das Warenlager allein mit öS 325.217,16 bewertet wurde. Die GesmbH sollte das Sortimentlager so schnell wie möglich zu Verkaufspreisen nach eigenem Ermessen veräußern, um diesbezügliche Schulden zu bezahlen. Sonst übernahm die GesmbH aber keine „Schulden, Verbindlichkeiten, Verpflichtungen oder sonstige Haftungen“ der OHG. „Großzügig“ erklärten die „Erwerber“, dass die Geldbestände, Wertpapiere und Außenstände den „Veräußerern“ verbleiben sollten, wobei die Außenstände aber mit den Schulden gegenzuverrechnen waren. Sonst waren die Reihenfolge und die Höhe der an die Gläubiger auszahlenden Beträge in das freie Ermessen der GesmbH gestellt. Die Befürwortung dieses, für die Besitzer sehr nachteiligen Vertrages durch den „kommissarischen Leiter aller Institutionen der bildenden Kunst“, Leopold Blauensteiner, erfolgte noch am 7. September 1938.

Der Historiker Martin Schumacher ist zurecht davon überzeugt, dass es sich hierbei um einen versteckten Erwerb durch die Reichskammer der bildenden Künste, also des Deutschen Reiches, gehandelt hat. Über die Gilhofer & Ranschburg GesmbH konnten die Nationalsozialisten Raubgut gegen Devisen ausführen. Da diese NS-Verbindung nicht bekannt war, konnten die geraubten Güter über Luzern ohne Probleme auf dem Weltmarkt verkauft werden. Die Luzerner Filiale genoss zudem in der Schweiz höchstes Ansehen, denn sie gehörte ab 1939 zu den Gründungsmitgliedern der „Vereinigung der Buchantiquare und Kupferstichhändler in der Schweiz“.

Bis zur Genehmigung der „Vereinbarung“ durch die Vermögensverkehrsstelle wurde Friedrich Steinert zum kommissarischen Verwalter der OHG bestellt. Dies bedeutete, dass während der Dauer der Verwaltung die Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis der Gesellschafter und der Prokuristen ruhte.

Aus einer Aktennotiz der Vermögensverkehrsstelle vom 29. September 1938 geht hervor, dass RA Haberl in Begleitung von Dr. Herbert Eckermann als Bevollmächtigter der Reichskammer ersuchte, die erforderliche Genehmigung unter Abänderung des Kaufvertrages einseitig zu modifizieren. So sollte nun von dem vereinbarten Kaufpreis über RM 80.000,-- ein Teilbetrag von RM 20.000,-- vorerst zurückbehalten werden: RM 15.000,-- sollten erst freigestellt werden, wenn die Veräußerer den Nachweis über die Berichtigung sämtlicher Verbindlichkeiten der OHG, einschließlich der auf dem Sortimentlager haftenden Schulden erbracht hätten. Die restlichen RM 5.000,-- sollten zur Sicherstellung der Abfertigungen der übernommenen „arischen“ Angestellten dienen. Beide erklärten diesen Schritt für notwendig, da bereits Forderungen an die Firma „in beträchtlicher Höhe“ gestellt würden, die „nicht buchmäßig festgehalten“ seien.

Am 12. Oktober 1938 erreichte die Vermögensverkehrsstelle ein Schreiben der Kriminalpolizei bezüglich der Betrugsanzeige gegen die jüdischen Gesellschafter der OHG in Sachen der nicht veräußerten Wertpapiere der Luzerner Filiale. Darin wurde ein „Schaden“ von rund 100.000,-- Schweizer Franken angegeben und das Ersuchen gestellt, den nach dem „Arisierungsverfahren“ feststehenden Kaufpreis im Einklang mit der Wirtschaftspolizei zu sperren.

Bis zum 17. Oktober 1938 schien das Genehmigungsverfahren für die „Ariseure“ glatt zu verlaufen. Dann verständigte die Abteilung Handel der Vermögensverkehrsstelle die Abteilung für Banken und Finanzen im Hause, dass die hiesige Kunstkommission allein den Sachwert der ca. 50.000 Werke der OHG auf RM 150.000,-- geschätzt habe. Die ideellen Werte der Firma seien noch nicht einmal einkalkuliert. Wenn auch mit Rücksicht auf die Unterstützung der „Ariseure“ durch die Reichskulturkammer der „volle Verkehrswert“ nicht in Anwendung zu bringen sei, so ersuchte trotzdem die Abteilung Handel eine Entscheidung im Einvernehmen mit der Kunstkommission zu treffen.

In einer Äußerung vom 24. Oktober 1938 argumentierte RA Alfred Haberl in Vertretung der beiden Geschäftsführer der GesmbH, Steinert und Taeuber, dass sich der Kaufpreis nach der Möglichkeit der Verwertung der übernommenen Lagerbestände richten müsse und eine Schätzungsziffer von RM 150.000,-- „entschieden zu hoch“ sei: Ein großer Teil der Bestände bestehe nur aus den Rückständen und den unverkauft gebliebenen

Werken einer 50jährigen Verkaufstätigkeit und sei aufgrund seiner Beschaffenheit nur im Ausland absetzbar. Die Bewertung des Präsidenten Dr. Hoefflingers von der Kunstkommission werde daher nicht anerkannt, zumal ein Schätzgutachten des handelsgerichtlichen Sachverständigen für den Buch- und Antiquitätenhandel Heinrich Hinterberger vorliege, wonach der wirtschaftliche Wert der zu übernehmenden Aktiven dem Kaufpreis von RM 80.000,-- entspreche. Dieser sei angemessen, „worauf von amtswegen Bedacht zu nehmen“ sei, „da ja der arische Erwerber, und nicht der jüdische Veräußerer zu schützen“ sei.

Am 3. November 1938 verkomplizierte sich die Sachlage etwas, denn RA Alfons Klingsland richtete namens seines Mandanten, des jüdischen Industriellen Hugo Bunzl, ein Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle und brachte vor, dass Bunzl Anna Epstein ein Darlehen von RM 30.000,-- zur Bezahlung der Reichsfluchtsteuer gewährt habe. Als Sicherstellung habe er Wertpapiere und eine Forderung gegen die Firma „Gilhofer & Ranschburg OHG“ erhalten. Anna Epstein habe nun mit den Firmengesellschaftern Schab und Margulies vereinbart, dass sie vom Kaufpreis einen Betrag von RM 18.720,-- zu erhalten habe. Außerdem stünden ihr aus der Liquidation des Sortiments der RM 4.048,-- übersteigende Mehrbetrag in Anteilshöhe von 24% zu. Anna Epstein habe nunmehr zur Sicherstellung ihrer Schuld alle ihre Ansprüche an Bunzl zediert, worauf bei „Ausschüttung des Kaufpreises“ Bedacht zu nehmen sei. Das war in der hoffnungslosen Lage, in der sich Anna Epstein befand, sicher ein kluger Schachzug, um vor den Nationalsozialisten flüchten zu können.

In der Zwischenzeit hatte sich Präsident Dr. Hoefflinger von der Kunstkommission darauf versteift, „dass der Wert dieser Firma ... für Zwecke der Vergebührung mit RM 150.000,-- bemessen“ werde, wie er in einem Schreiben an die Abteilung Handel vom 8. November 1938 betonte. Dieser Betrag würde nur den Wert des Warenlagers darstellen, „welches von der Kunstkommission sorgfältig durchgegangen“ worden sei. Die Bewertung stelle „sicherlich eine gerechte mittlere Linie dar und würde bei einer inventarischen Schätzung eher etwas überschritten“.

Nun waren wieder die „Ariseure“ am Zug: In einem Schreiben an die Vermögensverkehrsstelle vom 30. November 1938 erklärte RA Haberl, dass er bzw. sein Mandant Hans Werner Taeuber beauftragt seien, eine Vorsprache des

Sachverständigen Heinrich Hinterberger mit Präsidenten Hoefflinger beim Referenten der Abteilung Handel, „Pg. Meissl“, zu veranlassen, „um auf kurzem Wege, wenn möglich die in der Bewertungsfrage bestehenden Unstimmigkeiten raschest bereinigen zu können“. Hinterberger dürfte es aber nicht gelungen sein, Hoefflinger zur Vorsprache zu bewegen, weswegen Haberl das Ansuchen stellte, die beiden Herren vorzuladen.

Zu dieser Vorsprache dürfte es aber nicht mehr gekommen sein - jedenfalls findet sich dazu nichts in den Akten – denn am 7. Dezember 1938 verfasste Dr. Karl Zartmann von der Reichsschrifttumskammer, Landesleitung Österreich, Gruppe Buchhandel, ein Schreiben folgenden Inhalts an die Abteilung Handel der Vermögensverkehrsstelle: „... Die Firma Gilhofer & Ranschburg teilt mir mit, dass Sie den Kaufvertrag noch nicht genehmigt haben. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Entjudung dieser Firma recht bald zu Ende geführt werden könnte und bitte Sie freundlich um Beschleunigung.“

Nur einen Tag später, am 8. Dezember 1938, erfolgte die Genehmigung der „Veräußerung und Übertragung der Firma Gilhofer & Ranschburg in Wien 1., Bognergasse 2“ durch die Abteilung Handel. Sie stützte sich auf den Antrag vom 7. September, das Gedenkprotokoll vom selben Tag und interessanterweise auf das Gutachten der Kunstkommission vom 8. November 1938, welche ja bekanntlich mit einem Schätzwert des Lagers in Höhe von RM 150.000,-- argumentierte, denn genehmigt wurde der „vereinbarte“ Kaufpreis in Höhe von RM 80.000,--. Dieser war auf ein Sperrkonto bei der Creditanstalt-Wiener Bankverein zu erlegen und ist den ehemaligen Gesellschaftern daher nicht zugekommen! Darüber hinaus musste die sonst übliche „Entjudungsaufgabe“ nicht entrichtet werden, denn „mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Reichskammer der bildenden Künste, vertreten durch ihren derzeitigen Präsidenten, Herrn Prof. Adolf Ziegler, 95% der Geschäftsanteile der neuen Firma übernimmt“, wurde darauf „verzichtet“.

Am 12. Dezember 1938 wurde der bisherige kommissarische Verwalter der OHG, Friedrich Steinert, seines Amtes enthoben. Einige Tage später stellten Wilhelm Schab und Elisabeth Margulies, beide von Luzern, Alpenstraße 6, aus, durch ihren Rechtsvertreter RA Heinrich Sokal, im Einvernehmen mit Friedrich Steinert, unter Vorlage des Genehmigungsbescheides der Vermögensverkehrsstelle den Antrag beim Handelsgericht Wien, die Firma Gilhofer & Ranschburg OHG im Register unter der

Bedingung zu löschen, dass in einem Zuge die Eintragung der neugegründeten Gilhofer & Ranschburg Antiquariatsgesellschaft mbH Wien bewilligt werde. Am 31. Jänner 1939 wurden die OHG infolge Gewerberücklegung im Register A gelöscht und die GesmbH eingetragen.

Weil der Kaufpreis irrtümlicherweise (?) statt auf ein „Auswanderersperrkonto“ bei der Creditanstalt-Wiener Bankverein, einer Devisenbank, auf ein Konto der Österreichischen Kontrollbank überwiesen wurde, kam es zu einem Schreiben der Devisenstelle Wien an die Vermögensverkehrsstelle vom 15. Juni 1939, aus dem hervorgeht, dass tatsächlich nur RM 60.000,-- einbezahlt wurden.

Was aber den Schätzwert der OHG und den daraus resultierenden Kaufpreis anbelangte, ließ die Vermögensverkehrsstelle nicht locker: Am 16. September 1939 versuchte es die Abteilung Auflagenberechnung mit einer Betriebsprüfung, von deren Veranlassung sie die beiden Geschäftsführer Steinert und Taeuber verständigte. Der Akt wanderte nun zur zuständigen Abteilung Wirtschaftsprüfung im Hause, welche am 10. Oktober 1939 den Prüfer Dr. Emil Steinfelder beauftragte, eine Gebarungs- und Bilanzüberprüfung durchzuführen sowie den Status, Sachwert und Verkehrswert der OHG per 8. Dezember 1938 zu ermitteln. In seinem 13seitigen Gutachten vom 1. November 1939 setzte Steinfelder zunächst den Stichtag nicht mit dem Tag der Genehmigung am 8. Dezember 1938, sondern mit dem 1. August 1938 an, dem Tag als „das ganze Unternehmen in die Hände der neuen Geschäftsführung gelangt war“.

Bis zum März 1938 sei der Auktionsbetrieb der „weitaus ertragreichste Zweig der Firmenbetätigung“ gewesen, habe aber dann infolge des starken Mangels an geeigneten Objekten sehr gelitten, weswegen nunmehr der „Antiquariatsabteilung eine besondere Bedeutung zugekommen“ wäre. Es folgte nun eine Rückschau auf den Antiquariatsmarkt, der früher auf der „Internationalität seines Wirkens“ basiert habe, da nicht nur große Mengen im Ausland eingekauft, sondern auch an dasselbe geliefert worden seien. Das deutsche Antiquariat habe im Ausland „nicht nur beträchtliche materielle, sondern auch ideelle Erfolge“ erzielen können. Letztere hätten sich durch langjährige Beziehungen zu den ausländischen Abnehmern geäußert, zu welchen nicht nur bedeutende und einflussreiche Persönlichkeiten, sondern vor allem die wichtigsten Bibliotheken der ganzen Welt gehörten. Steinfelder kam zur ersten Schlussfolgerung, in

dem er zugestand, dass „der Firma Gilhofer und Ranschburg unter diesem Gesichtswinkel eine besondere Bedeutung“ zugekommen sei, „da sie so ziemlich die einzige Firma dieser Art“ gewesen sei, „welche Geschäfte in größerem Umfang getätigt“ habe.

Nach der „Abwanderung diverser jüdischer Firmen“ beständen in Großdeutschland neben Gilhofer & Ranschburg bibliophile Antiquariate von ähnlicher Bedeutung nur mehr in Leipzig, die Firma Karl W. Hiersemann, und in München, das Versteigerungshaus Karl & Faber: „Damit erscheint die Erhaltung der Firma ... nicht nur für die Ostmark, sondern für den gesamten Antiquariatshandel wichtig.“

Der neben dem Auktions- und Antiquariatsbetrieb vorhandene dritte Geschäftszweig, der Handel mit neuen Büchern (Sortiment), werde allerdings wegen der in der Nähe vorhandenen starken Konkurrenz und der sehr mäßigen wirtschaftlichen Erfolge, auch im Hinblick, um jede Ablenkung vom Antiquariat zu vermeiden, aufgelassen. Genauso werde sich die GesmbH von den „Meta-Geschäften“ trennen.

Aus dem Zahlenwerk der „bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung“ geht hervor, dass die Warenlagerumsätze (Antiquariat und Sortiment) von 1935 bis 1937 stetig angestiegen sind und schließlich öS 353.976,-- (!) erreichten. Die für diesen Bericht wichtige Frage, ob Gilhofer & Ranschburg auch im Kommissionsgeschäft tätig war, muss bejaht werden, allerdings zeigen die Umsätze des Jahres 1937, dass damit gerade einmal öS 14.329,-- (Bruttogewinn öS 3.222,--) erzielt werden konnten, was einem Bruchteil der Warenlagerumsätze entspricht. Die Auktionsumsätze waren 1935 noch hoch (öS 402.375,--), sanken aber bis 1937 auf öS 278.631,-- ab.

Steinfelder wies auch die Umsätze aus, die seit der „Arisierung“ erzielt werden konnten, nämlich RM 58.262,-- vom 1. August 1938 bis 31. März 1939, sowie RM 40.925,-- in der doch kurzen Zeitspanne vom 1. April bis 30. September 1939, gegen die sich der Kaufpreis von RM 80.000,-- (eigentlich RM 60.000,--, denn RM 20.000,-- waren ja bekanntlich einbehalten worden) als Bruchteil des wahren Wertes des Unternehmens ausnimmt. Noch deutlicher wird dieses Ungleichgewicht bei der per 31. Juli 1938 aufgestellten Schlussbilanz der früheren OHG, die insgesamt Aktiven in der Höhe von RM 244.246,-- (!) aufwies. Steinfelder musste jetzt in seinem Gefälligkeitsgutachten

bremsen, indem er auf die „Aktiven“ hinwies, von denen „die Erwerberin jedoch nur folgende Sachwerte“ übernahm. In der nun folgenden Auflistung fehlt jedoch unter anderem kein einziger Lagerbestand („1. Das gesamte Lager, bestehend aus Büchern, Graphiken, Handzeichnungen, Autographen etc.; 2. Die Handbibliothek; 3. Die Metá-Waren; 4. Den Verlag; 5. Die Einrichtungsgegenstände; 6. Alle Rechte und Anwartschaften aus Kommissions- und Auktionsverträgen ...“).

Seinem eigentlichen Auftrag, nämlich die Bewertung des Sachwertes und des Verkehrswertes der OHG entzog sich Steinfelder mit dem Hinweis auf das Schätzgutachten der Sachwerte des Sachverständigen Heinrich Hinterberger, welches ihm vorliegen würde. Es war nun ein Leichtes, in zwei Spalten den „Wert laut gutächtlicher Schätzung“ der „Bewertung durch die Firma“ (sic!) gegenüberzustellen, wie dies Hinterberger bereits getan hatte, und nach Auflistung der Lagerbestände auf einen Wert von RM 89.000,-- zu kommen. Die Diskrepanz von RM 9.000,-- gegenüber der Bewertung durch die Firma in Höhe von RM 80.000,-- erklärte Steinfelder mit der „Handbibliothek“, welche aber nur bei Gilhofer & Ranschburg Bedeutung habe, aber sonst wertlos sei.

Es vermag daher kaum zu verwundern, dass der Wirtschaftsprüfer zu der „abschließenden Feststellung“ kam, „dass der vereinbarte Kaufpreis für die von der offenen Handelsgesellschaft Gilhofer und Ranschburg übernommenen Aktiven in der Höhe von RM 80.000,-- dem Sachwerte dieser Vermögensgegenstände entspricht und angemessen ist.“

Am 28. Februar 1941 begann sich dann das Finanzamt Innere Stadt-West für die Transaktion zu interessieren: Die Behörde fragte bei der Vermögensverkehrsstelle nach, ob ein sogenannter „Abwickler“ bestellt worden sei, denn die GesmbH habe von der OHG ja nur die Aktiven um den Betrag von RM 80.000,-- übernommen. Die sonstigen Aktiven und Passiven seien nach Erachten des Finanzamtes wie Außenstände und Schulden abgewickelt worden. Die Abteilung Auflagenberechnung leitete diese Frage an die Geschäftsführer der GesmbH weiter, die am 24. März 1941 antworteten, dass sie sich auf das Gedächtnisprotokoll vom 7. September 1938 stützen würden, wonach sie „beauftragt“ worden seien, die Außenstände einzuziehen und die Schulden zu begleichen, was so natürlich nicht stimmte. Eine endgültige Abrechnung

habe noch nicht erfolgen können, da sich Außenstände zum Teil im nun feindlichen Ausland befinden würden. Eine Aktion zum Inkasso der französischen Außenstände würde gerade laufen. Und: „Um die Begleichung einiger Auslandsschulden in Beträgen, welche die derzeitigen Guthaben der alten Firma übersteigen, haben wir uns noch nicht bemüht, da die Aktiven zurzeit hierfür nicht ausreichen.“ (sic!)

Am 27. Oktober 1941 änderte die Gilhofer & Ranschburg GesmbH aufgrund des Reichsgesetzes über „das Ausscheiden nichtarischer Namen aus Firmenbezeichnungen“ den Firmenwortlaut in „Gilhofer, Buch und Kunstantiquariat GesmbH“.

Am 10. November 1942 teilte das Finanzamt Innere Stadt-Ost der Vermögensverkehrsstelle mit, dass es am 5. Oktober 1939, wie oben bereits erwähnt, die Geschäftsanteile von Norbert und Elisabeth Margulies an der Firma Gilhofer & Ranschburg wegen Reichsfluchtsteuerforderungen gepfändet habe. Die Behörde ersuchte um Bekanntgabe des „Ariseurs“ der Firma und bekam von der Vermögensverkehrsstelle einen kurzen Abriss der Entziehung.

Am 19. Jänner 1944 wandelte sich die GesmbH in eine Kommanditgesellschaft unter dem Firmennamen „Gilhofer, Buch- und Kunstantiquariat KG“ um (Komplementär und Geschäftsführer Hans W. Taeuber; Kommanditist und Prokurist Friedrich Steinert).

Der ehemalige stille Gesellschafter der OHG, Ludwig Abelis, verstarb am 4. Jänner 1939. Ob sein Tod im Zusammenhang mit seiner Verfolgung als Jude steht, konnte bisher nicht eruiert werden. Aus einem Beschluss des Amtsgerichtes Wien zur Verlassenschaftssache Ludwig Abelis, GZ 12 A 241/40, vom 7. März 1941 geht hervor, dass gesetzliches Erbrecht zur Anwendung kam und aufgrund des Erbverzichts der Witwe Laura Abelis die gemeinsame Tochter Dr. Anna Abelis Alleinerbin gewesen ist. Das Reinvermögen betrug RM 22.940,88. Zwei Konten wurden „realisiert“ und der Erlös von Gerichtskommissär Notar Oskar Grossnigg in Verwahrung übernommen. Aus dem Beschluss geht weiters hervor, dass es sich bei dem Betrag von RM 1.800,--, der bei der Kontrollbank zur Einzahlung gelangt war, um eine „á conto Zahlung auf den Entjudungserlös betreffend den 3%igen erblichen Anteil an der Firma Gilhofer & Ranschburg“ gehandelt hat, der mit Bewilligung der Vermögensverkehrsstelle zur

Zahlung von Erb- und Pauschalgebühren sowie Abhandlungskosten in Betracht kommen sollte.

Bereits im September 1938 flüchtete der Gesellschafter der OHG, Wilhelm Schab, nach Luzern. Später wanderte er in die USA aus, wo er ein neues Antiquariat gründete, gleichzeitig aber auch die Firma Gilhofer & Ranschburg in der Schweiz weiterführte.

Auch der Gesellschafterin Elisabeth Margulies, geb. Ranschburg, gelang die Flucht in die USA, wo sie noch einmal heiratete und den Namen Elton annahm.

Der „Ariseur“ Friedrich Steinert musste noch 1939 als Soldat einrücken und erlebte das Kriegsende nicht mehr. Er ist am 14. April 1945 gefallen.

Bald nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“, am 17. Dezember 1945, traten die ehemaligen, noch lebenden Gesellschafter der früheren Firma „Gilhofer & Ranschburg OHG“, Wilhelm Schab, nunmehr amerikanischer Staatsbürger, und Elisabeth Margulies zunächst mit dem New Yorker RA Robert Weissenstein in Kontakt und leiteten, in Wien durch RA Friedrich Köhler vertreten, einen Rückstellungsantrag in die Wege. Am 21. März 1947 – das Dritte Rückstellungsgesetz war am 6. Februar 1947 erlassen worden – stellte Köhler einen Rückstellungsantrag und schlug für das Unternehmen vor, welches ja mittlerweile unter dem Namen „Gilhofer KG“ lief, bis zur endgültigen Rückgabe vorsorglich einen öffentlichen Verwalter, Friedrich Hoffmann, einzusetzen. In der Begründung stellte Köhler, indem er Bezug auf den Arisierungsakt nahm, fest, dass es sich um einen besonders krassen Fall einer Vermögensentziehung handelte: „Herr Taeuber hat ohne einen Groschen aus eigenem zu zahlen unter Intervention der NSDAP und auf Grund der Beziehung zu hohen SS-Funktionären die Firma arisieren können.“

Aufgrund der erdrückenden Beweislast und wegen der Gefahr einer Vermögensverschleppung wurde mit Bescheid des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 31. März 1947 Friedrich Hoffmann zum öffentlichen Verwalter für das Unternehmen bestellt. Da sich der „Ariseur“ Hans Werner Taeuber und R. Steinert, die von ihrer Mutter vertretene Tochter und Alleinerbin nach dem zweiten „Ariseur“, Friedrich Steinert, offenbar ungerecht behandelt und noch

dazu im Recht fühlten, beantragten sie nicht einmal ein Jahr später die Aufhebung der öffentlichen Verwaltung, wogegen Schab und Margulies energischen Protest erhoben. Wie aus einem Schreiben des RA Friedrich Köhler an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, Sektion Handel, Fachgruppe Buchhandel, vom 28. Februar 1948 hervorgeht, betonte dieser noch einmal nachdrücklich, dass seine Klienten im Zuge der „krassen Arisierung“ nie auch nur einen Pfennig vom „Kaufpreis“ erhalten hätten.

Am 29. Juli 1949 meldete die Gilhofer KG „aus Gründen der Vorsicht, da nach dem vorliegenden Tatbestand eine Anmeldepflicht nicht besteht“ das Unternehmen nach der Vermögensentziehungsanmeldeverordnung als entzogenes Vermögen an: Als Rechtsgrund der Eigentumsübertragung trugen vermutlich Taeuber und Steinert folgendes ein: „Auf telefonisch vom früheren Geschäftsführer W. Schab an H. W. Taeuber in München gemachtes dringendes Angebot erfolgte Verkauf auf Grund zwischen Eigentümer und Erwerber getroffener Abmachung, durch zwischen den beiderseitigen Anwälten freihändig formulierten Vertrag.“ Erstmals wurde angegeben, dass zu dem Kaufpreis von RM 80.000,-- eine lediglich mündlich und privat vereinbarte Unterstützung an die in Wien verbliebenen Mutter von Wilhelm Schab in der Höhe von RM 3.000,-- hinzukam. RM 60.000,-- seien über „behördlichen Auftrag“ auf ein Sperrkonto der VVSt. überwiesen worden, die restlichen RM 20.000,-- seien „vereinbarungsgemäß über Genehmigung der Devisenstelle“ zurückbehalten worden. Davon seien noch vorhandene Ansprüche Dritter sichergestellt worden, da der Erlös des zu verwerteten Sortimentslagers hierfür nicht ausreichend war. Dann sei ein Betrag durch die österreichische Kontrollbank auf Wilhelm Schab, Elisabeth Margulies und die Erben von Ludwig Abelis aufgeteilt worden. Es sei ein Rest von noch vorhandenen RM 6.104,-- verblieben, der auf ein Separatkonto beim Hypotheken-Creditinstitut einbezahlt worden wäre, um die Abfertigung bei einem eventuellen Ausscheiden des langjährigen Handlungsbevollmächtigten der Firma, Carl Gruber, ausbezahlen zu können.

Trotz der heftigen Intervention von Schab und Margulies obsiegten Taeuber und Steinert und Hoffmann wurde als öffentlicher Verwalter abberufen, im Gegenzug zur öffentlichen Aufsichtsperson bestellt und das Verfahren neu aufgerollt. Die Geschäftsführung übernahm in dieser Zeit wieder Hans Werner Taeuber. Die Rückstellungskommission beim LGfZRS Wien traf erst am 8. Februar 1949 ein Teilerkenntnis und verfügte die Rückstellung der Firma an Wilhelm Schab und Elisabeth

Margulies. Die Meinung der Antragsgegner Taeuber und Steinert, dass die nur mit 73,6% beteiligten Gesellschafter nicht befugt seien, das ganze Unternehmen zurückzuverlangen, wurde verworfen. Da sich Schab und Margulies in den USA befanden und nicht persönlich die Agenden des Unternehmens übernehmen konnten, betrauten sie erneut Friedrich Hoffmann mit dieser Aufgabe.

Der Rückstellungsakt zur GZ 50 RK 255/48 ist nicht mehr vorhanden und dürfte skartiert worden sein. Im VEAV-Akt haben sich nur zwei Teilerkenntnisse der Rückstellungskommission erhalten; das oben zitierte und ein zweites vom 13. Juni 1950. In diesem, das sich als Fortsetzung des ersten Teilerkenntnisses verstand, wurde festgestellt, dass bei dem aufgrund des Gedächtnisprotokolls vom 7. September 1938 geschlossenen Kaufvertrages die „Regeln des redlichen Verkehrs nicht eingehalten“ worden seien und die Antragsgegner nicht, wie behauptet, wie anständige Kaufleute gehandelt hätten. Aufgrund eines Sachverständigengutachtens sei das Warenlager des entzogenen Unternehmens alleine am 31. Juli 1938 RM 131.000,-- wert gewesen.

Laut den bereits erwähnten Studentinnen Agnes Schildorfer und Ute Simonlehner in ihrer Seminararbeit aus dem Jahre 2002 erfolgte am 10. Dezember 1950 jedoch die Zurückziehung aller Ansprüche und die Rückgabe der Firma an Hans Werner Taeuber. Schildorfer und Simonlehner stellten die die Frage nach dem Warum. Die Rückstellungskommission hatte zugunsten der Antragsteller entschieden, das Verfahren war soweit abgeschlossen, die Firma den ursprünglichen und rechtmäßigen Gesellschaftern zurückgegeben worden. Warum sollte nun jemand, dem solches Unrecht widerfahren war, auf sein spät hart erkämpftes Recht verzichten? Um eine Antwort auf diese Frage und weitere Ungereimtheiten zu finden, wandten sich Schildorfer und Simonlehner an die heute noch bestehende Firma „Gilhofer & Ranschburg“ in Luzern. Am 15. Mai 2002 antwortete ihnen die Firmenleitung, dass es ihr nicht möglich sei, diese Fragen zu beantworten, da sie das Unternehmen erst kürzlich übernommen habe und in Luzern kein Firmenarchiv mehr vorhanden sei. Er verwies die beiden Studentinnen an den ehemaligen Besitzer, den in New York lebenden Sohn von Wilhelm Schab, von dem sie aber nie eine Antwort erhalten haben.

Anfang 1958 nahm Hans Werner Taeuber den Antiquar R. H., der zuvor im Wiener Antiquariat Christian M. Nebenhay beschäftigt war, zunächst als Mitgeschäftsführer,

dann als „Gesellschafter auf Probe“ in die Firma auf. Ab 1960 trat er als Komplementär auf. Nach dem Tod von Hans Werner Taeuber im Jahre 1970 führte R. H. das Unternehmen gemeinsam mit dem 1920 geborenen Sohn Taeubers, der Teilhaber und Mitgeschäftsführer wurde, fort. Recherchen der beiden Studentinnen nach R. Steinert haben ergeben, dass sie mehrere Auslandsreisen unternommen hatte, um Bilder und Kunstgegenstände zu erwerben, dann aber nicht mehr aufscheint. Über ihren Verbleib bzw. möglichen Austritt aus dem Unternehmen liegen keine weiteren Informationen vor.

1983 wurde das 100jährige Firmenjubiläum unter reger Anteilnahme des internationalen Handels, der Bibliotheken und Sammler begangen. Eine Broschüre erschien.

Als der Sohn von Hans Werner Taeuber im Mai 1988 eines plötzlichen Todes starb, leiteten zunächst R. H. und seine Frau das Unternehmen weiter. Mit dem 19. September 1989 übernahm schließlich deren Tochter die Unternehmensleitung, die das Geschäft bis 2004 in der Bognergasse führte. Ende 2004 ging die Gilhofer KG in der Inlibris GesmbH auf. Letzteres Unternehmen firmiert nach Übernahme von Handbibliothek und Firmenarchiv sowie einem Teil des Altlagers seit Jänner 2005 unter dem Namen „Antiquariat Inlibris, Gilhofer Nfg. GesmbH“ in Wien 1., Rathausstraße 19.

Mit der Geschäftsführung der Inlibris GesmbH wurde Kontakt bezüglich des Firmenarchivs aufgenommen. Laut deren Auskunft besteht dieses nur aus Unterlagen ab den 1980er Jahren. Auch die Broschüre zum 100jährigen Firmenjubiläum ist nicht auffindbar.

Die Städtischen Sammlungen haben in der NS-Zeit mehrere Objekte vom Buch- und Kunstantiquariat Gilhofer & Ranschburg erworben: So am 20. Februar 1941 ein Album von Alexandre de Laborde, „Voyage pittoresque en Autriche“; am 1. Februar 1943 ein Buch „Unsinnade“, Aquarelle bzw. Tuschezeichnungen von Josef und Leopold Kupelwieser u.a.; sowie am 20. März 1944 eine Lithographie, darstellend den Arzt, Physiker und Mathematiker Andreas Ettingshausen; einen Punktierstich von Meno Haas, darstellend Franz I., Kaiser von Österreich; und einen Kupferstich von P. W. Schwarz nach Johann Zitterer, darstellend Franz II.

Da die Gilhofer & Ranschburg OHG „arisiert“ wurde und somit der Kaufpreis nicht den ursprünglichen Gesellschaftern zugekommen ist, erschien es für das Wien Museum zunächst angebracht, die Objekte

69.218/ 1-3	Album, Alexandre de Laborde, Voyage pittoresque en Autriche, 3 vls., Didot l'aîné, 1821-1822, mit kolorierten Vignetten auf den Titeln und im Text, 19 Karten, Pläne und Tabellen und 102 Tafeln gestochen in Aquatinta von Piringer nach Laborde, Gauermann, Gerard, Höchle u. a., drei rote Halbmaroquineinbände, 52 x 43 cm, mit Ex Libris Alfred Pfeiffer	Buch- und Kunstantiquariat <u>Gilhofer & Ranschburg</u> , Wien 1, Bognergasse 2
71.695/ 1-44	Aquarelle bzw. Tuschzeichnungen, Josef und Leopold Kupelwieser, Schmirsch, Hoechle, Goebel u. a., Karikaturen auf eine Wiener Künstlervereinigung (Figuren in Fantasiekostümen), einige dat. 1818, 40 Bl., einige Blätter leer, in zwei alten Halbleinenbänden gebunden, mit ungebundenem Anhang, 35 x 23 cm	
77.426	Lithografie, Dauthage, Andreas von Ettingshausen, 1853, 53,5 x 36 cm, handschriftlich re. u.: „LB 17856“	
77.427	Punktierstich, Meno Haas nach Guerard, Franz I., Kaiser von Österreich, 45 x 29,5 cm	
77.428	Kupferstich, P. W. Schwarz nach Johann Zitterer, Franz II., 1797, 31 x 22 cm, handschriftlich re. u.: „19598“, Mi. u.: „50/56“	

an die Rechtsnachfolger dieser Gesellschafter zurückzustellen.

Als Rechtsnachfolger kommen jene der ursprünglichen Gesellschafter vom März 1938 in Betracht, nämlich von Wilhelm Schab, Elisabeth Margulies und Ludwig Abelis.

Wie aus dem Beschluss des Amtsgerichtes Wien vom 7. März 1941 hervorgeht, war Dr. Anna Abelis Alleinerbin nach ihrem am 4. Jänner 1939 verstorbenen Vater Ludwig Abelis. Laut Opferdatenbank des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes (DÖW) wurde eine am 5. Juli 1900 geborene Frau namens Anna Abelis am 24. September 1942 nach Theresienstadt deportiert. Am 9. Oktober 1944 erfolgte die Überstellung in das KZ Auschwitz, wo sie ermordet wurde. Derzeit laufen die Recherchen, ob es sich bei dieser Anna Abelis um die Tochter von Ludwig Abelis gehandelt hat.

Wilhelm Schab verstarb im Februar 1975 in Westchester, Bundesstaat New York. Wie aus der oben erwähnten Beschlagnahmeverfügung der Geheimen Staatspolizei hervorgeht, hatte er zwei Kinder, nämlich eine am 29. November 1920 in Wien geborene Tochter, sowie einen am 10. Juli 1924 ebenfalls in Wien geborenen Sohn.

Die Tochter hieß nach Verehelichung F. R. Sie hatte sie ihren letzten Wohnsitz in Miami Beach in Florida und dürfte am 15. November 2007 verstorben sein.

Der am 10. Juli 1924 in Wien geborene Sohn von Wilhelm Schab benannte sich nach seiner Flucht in die USA um. Seine letzte Wohnadresse dürfte in New York City gewesen sein. Die beiden Studentinnen haben ihn 2002 unter einer E-Mail Adresse zu erreichen versucht. Der Sohn von Wilhelm Schab dürfte am 5. Dezember 2008 verstorben sein.

Von Elisabeth Margulies ist lediglich bekannt, dass sie in den USA nach Verehelichung Elton hieß.

Die Erbensuche wird fortgesetzt.

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine Stellungnahme ersucht, ob es sich bei den in dieser zusammenfassenden Darstellung erwähnten Objekten um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt, die an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Gesellschafter der „Gilhofer & Ranschburg OHG“, Wilhelm Schab, Elisabeth Margulies und Ludwig Abelis, zurückzustellen sind.

Die Wiener Restitutionskommission vertrat in ihrer Sitzung vom 21. Juni 2016 einhellig die Ansicht, dass ausreichende Grundlagen für eine Entscheidung, ob es sich bei den gegenständlichen Objekten um restitutionsfähige Gegenstände handelt, noch nicht gegeben seien. Vor allem könne nicht mit ausreichender Sicherheit gesagt werden, ob sich die Objekte zum Zeitpunkt der „Arisierung“ (Entziehungszeitpunkt) überhaupt im Bestand des Unternehmens Gilhofer & Ranschburg befunden haben. Nachdem von den Sitzungsteilnehmern mehrere Möglichkeiten für weitere Nachforschungen aufgezeigt worden sind, wurde die Causa einhellig vertagt.

Mithilfe von Frau Dr. Pia Schölnberger konnte wenig später ein Aktenkonvolut des Bundesarchivs Berlin, „Personenbezogene Unterlagen der Reichskulturkammer (RKK)“, aufgefunden werden: In dem Konvolut befindet sich ein Schreiben des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste in Berlin an die Reichsschrifttumskammer in Leipzig vom 9. August 1940, welches eine Nachricht der Firma Gilhofer & Ranschburg vom 21. Juli 1939 zum Inhalt hat. Die „Ariseure“ der Firma teilten der Reichskammer der bildenden Künste auf Nachfrage unter anderem mit, dass sie „das Sortiment liquidiert, die Schulden bezahlt und das Lager bis auf ganze geringfügige, meist fremdsprachige Reste, an die Firma Malota verkauft“ hätten.

Somit schien klargestellt zu sein, dass die fraglichen Objekte in diesem Fall - wegen des erwiesenermaßen veräußerten Lagers - erst nach der „Arisierung“ der Firma von dieser angeschafft worden sein müssen. Später wurden diese Gegenstände an die Städtischen Sammlungen veräußert. Ein Entziehungstatbestand schien dadurch nicht gegeben zu sein.

Die Wiener Restitutionskommission wurde ersucht, diesen Sachverhalt neuerlich zu prüfen.

3. 2. 2. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objekts aus der ehemaligen Sammlung des Kaufhauses Ludwig Zwieback & Bruder/Inhaberin Ella Zirner durch die Städtischen Sammlungen (Nachtragsfall Ella Zirner zur zusammenfassenden Darstellung vom 26. April 2004)

14. Juni 2016

Anlässlich einer Inventur sind Unterlagen über ein Objekt mit der Erwerb information „1939 Ankauf vom Liquidationsbüro L. Zwieback & Bruder“ aufgetaucht. Es handelt sich dabei um eine Brunnenfigur aus Zinkguss, ein Modell zum Brunnen des Hauses in Wien 1., Weihburggasse 4 (Inv. Nr. 60.321).

Die Wiener Restitutionskommission hat sich schon einmal, aufgrund der zusammenfassenden Darstellung des Wien Museums vom 26. April 2004, mit der Inhaberin des Kaufhauses „Ludwig Zwieback & Bruder“ im März 1938, Ella Zirner,

beschäftigt. Damals stand ein großer, achteiliger Fries, „Die 2. Symphonie von Franz Schmidt, um 1914“ von A. F. Seligmann, im Mittelpunkt, den die damaligen Städtischen Sammlungen im Februar 1943 von „Antike Wohnungseinrichtungen Friedrich Otto Schmidt“ erworben haben. Laut einem Vermerk im Inventarbuch stammte dieser Fries „Aus einem Musiksalon der Ella Zirner“, weswegen sich die Recherchen auf Leben und Schicksal von Ella Zirner konzentrierten. Aufgrund der Empfehlung der Wiener Restitutionskommission und der Entscheidung des Wiener Kulturstadtrates wurde der Fries am 14. Juli 2006 an den Rechtsnachfolger und Enkel von Ella Zirner restituiert.

Anders als in der zusammenfassenden Darstellung vom 26. April 2004 standen die Recherchen diesmal im Zeichen der Geschichte des Kaufhauses „Ludwig Zwieback & Bruder“. Da Ella Zirner jedoch im März 1938 Inhaberin des Hauses war, dessen Schicksal somit mit dem ihrigen in Verbindung stand, und das gegenständliche Objekt im Falle der Restitutionsfähigkeit an ihren bereits feststehenden Rechtsnachfolger zurückzustellen sein wird, wurde dieser Bericht als „Nachtrag“ konzipiert.

Das Kaufhaus bis 1938 und das Verlassenschaftsverfahren nach Alexander Zirner

Laut den Akten des Handelsgerichtes Wien zur GZ Reg. A 14/68 suchte der am 24. Mai 1844 in Bonyhád in Ungarn als Sohn von Josef Zwieback (*1812) geborene jüdische Kaufmann Ludwig Zwieback um Eintragung eines Manufakturgeschäftes an, welches er mit einstweiliger Genehmigung des Magistrates der Stadt Wien seit 1. September 1877 am Standort in Wien 7., Mariahilferstraße 110, betrieb. Dazu hatte er mit seinem Bruder, dem am 9. April 1850 ebenfalls in Bonyhád geborenen Emanuel Zwieback, einen Gesellschaftsvertrag in der Rechtsform einer OHG abgeschlossen. Der Firmenname lautete „Ludwig Zwieback & Bruder“. Die Eintragung in das Register für Gesellschaftsfirmer erfolgte am 18. September 1877.

Die Firma war so erfolgreich, dass der ungarische Architekt Friedrich Schön 1895 ein Gebäude eigens für das Damenkonfektionsgeschäft an der prominenten Adresse Wien 1., Kärntnerstraße 13-15, entwarf. Das achtgeschossige Haus war in Verkaufsräume (Souterrain, Erd-, erstes und zweites Obergeschoss), Büros, Werkstätten, die Wohnung des Maschinisten in den oberen Geschossen sowie in Depots und in ein

Maschinenhaus im Souterrain gegliedert. Eine Büste des Firmengründers wurde an der Haupttreppe angebracht.

Mit dem 31. Dezember 1896 trat Emanuel Zwieback als Gesellschafter aus dem Unternehmen aus. Er starb nur 55jährig, am 9. Juli 1905 in Baden bei Wien.

Kommerzialrat Ludwig Zwieback, der die Firma nur kurz alleine weiterführte, starb 62jährig, am 22. Jänner 1906 in Wien. In seinem Testament vom 25. September 1903 hatte er seine drei Töchter, die am 7. April 1869 in Mezöberény in Ungarn geborene Gisela Zirner, geb. Zwieback, „Kaufmannsgattin“ in Wien 13., Neue Weltgasse 9; die am 11. April 1873 in Wien geborene Malwida Malvine Kranz, geb. Zwieback, „Advocatensgattin“ in Wien 4., Heugasse 12; sowie die am 12. Oktober 1878 in Wien geborene Ella Elise Zirner, geb. Zwieback, „Kaufmannsgattin“ in Wien 1., Kärntnerring 3, zu Erbinnen seines gesamten Vermögens zu gleichen Teilen eingesetzt. Gisela hatte den am 18. Juni 1855 in Makó in Ungarn geborenen jüdischen Juwelier Max Marton Zirner (Zirener) geheiratet, Ella am 8. Jänner 1899 im Wiener israelitischen Bethaus dessen Bruder, den am 3. Mai 1863 in Pécs in Ungarn geborenen Kommerzialrat Alexander Zirner (Eltern: Markus Zirner geb. in Bonyhád 1828 – 1906 und Franziska Fanny Zirner, geb. Löwy, geb. in Bonyhád 1835 – 1911).

Es war der testamentarische Wille von Ludwig Zwieback, dass seine jüngste Tochter Ella Zirner das Unternehmen „Ludwig Zwieback & Bruder“ als Alleininhaberin weiterführen sollte. Da sich die damals 28jährige dazu noch nicht in der physischen Lage befand, sprang ihr Ehemann Alexander für die Dauer des Verlassenschaftsverfahrens, das am 24. September 1909 mit der Einantwortung endete, für sie ein.

Am 1. Jänner 1910 gründeten Alexander und Ella Zirner eine OHG „zum Betriebe der fabrikmäßigen Erzeugung von Damenbekleidungsgegenständen und des Gemischtwarenhandels“. Im Juli 1922 dehnten sie den Geschäftsbetrieb „auf Ausübung des Gastwirte- und Kaffeesiedergewerbes, weiters auf den fabrikmäßigen Betrieb des Zuckerbäckergewerbes“ aus. Das Eckhaus in Wien 1., Weihburggasse 4, war durch Ankauf 1921 zu den bisherigen Objekten hinzugekommen, in dem Ella Zirner nun auch ein Kaffeehaus betrieb.

Am 29. Jänner 1924 schloss das Ehepaar Alexander und Ella Zirner einen Gesellschaftsvertrag mit dem Inhalt, dass im Falle des Ablebens eines Gesellschafters die Gesellschaft mit den drei Kindern aus ihrer Ehe fortgesetzt werden soll, außer der überlebende Gesellschafter erklärt binnen acht Wochen, dass er die Gesellschaft mit keinem Kind oder nur mit einem oder zwei Kindern fortsetzen will. Gibt er die Erklärung ab, sie mit keinem Kind fortzusetzen, so ist er berechtigt, die Unternehmungen allein für eigene Rechnung fortzuführen.

Mit Beschluss des Bezirksgerichtes Wien Innere Stadt vom 7. März 1924 wurde die „einverständliche Scheidung“ von Alexander und Ella Zirner „von Tisch und Bett“ bewilligt. Mit beginnender Krankheit von Alexander Zirner kam es jedoch zu einer Wiedervereinigung. Das Ehepaar lebte wieder im gemeinsamen Haushalt, Ella pflegte ihren Mann „hingebungsvoll“, sodass „dadurch die gerichtliche Scheidung faktisch aufgehoben worden ist“. Diese Wiedervereinigung wurde dem Gericht allerdings nicht angezeigt, weil keiner der beiden dies für wesentlich hielt.

Am 7. Dezember 1924 starb Kommerzialrat Alexander Zirner 60jährig ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung in Wien. Seine letzte Wohnadresse lautete Wien 1., Kärntnerring 3. Zum Zeitpunkt seines Todes hatte sich die Firma Ludwig Zwieback & Bruder bereits weiter ausgedehnt: Neben der großen Zentrale in der Kärntnerstraße 13-15 gehörten als Betriebsstätten noch drei Filialen in der Mariahilferstraße 46, 61 und 90 dazu sowie zwei auswärtige Filialen in Graz und Budapest. Zum Firmenvermögen gehörten die Häuser in der Mariahilferstraße 90 und Weihburggasse 4. Trotzdem war die Firma zu diesem Zeitpunkt bereits hoch verschuldet.

Das Ehepaar Zirner hatte, wie oben erwähnt, drei Kinder: die am 9. Oktober 1899 in Wien geborene Renée Katharina Erös, geb. Zirner; den am 16. Dezember 1900 geborenen Hans Erich Zirner; sowie den am 27. Februar 1906 in Wien geborenen, damals noch minderjährigen Gymnasiasten Ernst Ludwig Zirner, der sich später Ludwig Zirner nennen sollte.

Am 31. Jänner 1925 gab Ella Zirner innerhalb der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Frist von acht Wochen die Erklärung ab, die Gesellschaft mit keinem ihrer Kinder

fortsetzen zu wollen. Die beiden älteren Kinder seien kränklich und ihre Interessen würden auf anderen Gebieten liegen, Ernst Ludwig sei zwar bereits in der Firma tätig, aber eben noch minderjährig.

Im April 1925 erreichte das Abhandlungsgericht eine anonyme Anzeige, laut der Alexander Zirner sehr wohl ein Testament bei seinem Rechtsanwalt hinterlegt hätte. Ella Ziner hätte dieses aber vernichtet, um verschiedene Anordnungen, Legate und Weisungen über die Geschäftsführung hinfällig zu machen. RA Adolf Röder wehrte sich gegen die Anschuldigung und argumentierte, dass es lediglich zu Vorgesprächen gekommen sei.

Mit Gerichtsbeschluss vom 18. Dezember 1925 wurde Ernst Ludwig Zirner für volljährig erklärt. Seine Mutter und Vormünderin Ella Zirner hatte dazu einen Antrag gestellt, in dem sie ausführte, dass ihr Sohn nun fähig sei, sie in der Firma zu unterstützen. Außerdem denke sie daran, ihm die Prokura zu erteilen.

Nach mehreren Fristerstreckungen legte Notar Eugen Schenk als Gerichtskommissär im Juli 1926 das Inventar über das Nachlassvermögen vor. Neben Pretiosen und Effekten bestanden die Hauptteile des Vermögens von Alexander Zirner aus Liegenschaften und dem Firmenanteil. So bewertete Schenk das Haus in der Kärntnerstraße 13-15 mit öS 400.000,--, das Haus in der Rauhensteingasse 4 mit öS 150.000,-- und die Haushälfte in der Mariahilferstraße 61 mit öS 100.000,--. Daneben gehörten zum Besitz noch eine Villa in Mauer, Hauptstraße 19, und mehrere unbebaute Liegenschaften, sodass sich eine Gesamtsumme von öS 717.824,60 ergab. Den Geschäftsanteil bewerte Schenk mit öS 90.848,--, wobei er sich auf die von KR Prof. Eugen Schigut erstellte Firmenbilanz stützte. Die Summe des Nachlassvermögens betrug öS 877.372,70.

Aus oben erwähnter, noch in alter Kronenwährung erstellter Bilanz von Eugen Schigut per 31. Dezember 1924 geht hervor, dass der Gesamtverlust der Firma Ludwig Zwieback & Bruder K 3.018.890.087,85 betragen hatte: Verlusten von K 7.787.841.861,85, die sich mit der wirtschaftlich ungünstigen Lage des Jahres 1924 und mit der durch einen großen Abbau von Angestellten verbundenen Notwendigkeit der Bezahlung größerer Abfertigungen erklärten, standen Gewinne von nur K

4.768.951.574,-- gegenüber. Vom Gesamtverlust entfiel auf die Verlassenschaft die Hälfte, daher ein Betrag von K 1.509.445.043,93. Hinzu kamen noch Hypotheken und Kredite, die Alexander Zirner aufgenommen hatte, sodass das Nachlassvermögen insgesamt mit K 4.503.092.548,19 belastet war, was öS 450.309,25 entsprach.

Nun begann der familieninterne Streit um dieses Nachlassvermögen: Als erstes meldete sich Hans Erich Zirner mit gleich drei Eingaben zu Wort. Am 14. April 1927 beantragte er die Bestellung eines Verlassenschaftskurators, da sich seine Mutter bezüglich der Verwaltung des Vermögens als unfähig erwiesen habe. So habe Ella Zirner Gegenstände, die Eigentum der Verlassenschaft gewesen seien, entnommen, um einen nichtstimmberechtigten Geschäftsanteil ihrer Tochter abzulösen. Dadurch sehe er sich als Miterbe benachteiligt. Auch sei seine Mutter der Aufgabe nicht gewachsen, die Firma zu führen, da das einst zu Lebzeiten seines Vaters blühende Unternehmen nun defizitär sei. Hans Erich Zirner bezichtigte seine Mutter auch, große Beträge aus der Firma für eigene Zwecke entnommen zu haben, während er mittellos sei. So habe Ella Zirner alleine aus der Konditorei im Jahre 1926 Waren um ca. öS 17.000,-- bezogen.

In einer Eingabe vom 21. April 1927 bemängelte Hans Erich Zirner die Inventur des Gerichtskommissärs Eugen Schenk. Die Bewertung der Wertgegenstände seines Vaters sowie jene des Hauses in der Kärntnerstraße 13-15 mit öS 400.000,-- sei viel zu niedrig, weswegen er die Anordnung von neuerlichen Schätzungen beantragte. Auch repräsentiere die Villa in Mauer aufgrund von Umbauten einen viel höheren Wert. Die Bewertung des Gesellschaftsanteiles sei überdies „vollständig unrichtig“, da die Entwertung der Krone und die dadurch entstandene Erhöhung der Werte nicht berücksichtigt worden sei. Zirner führte als Beispiel die Realität in der Weihburggasse 4 an, die Eugen Schigut mit ca. K 2.760.848,63 bewertet habe, was nach heutigem Stand ganze öS 27.608,48 betragen würde, das Warenlager solle jedoch 10 Milliarden Kronen Wert gewesen sein. Außerdem sei fraglich, ob seine Mutter Ella Zirner durch die Scheidung und einem geschlossenen Übereinkommen mit seinem Vater überhaupt erbberechtigt sei.

Schließlich wiederholte Hans Erich Zirner in einer Eingabe vom 27. April 1927 seinen Antrag, einen Verlassenschaftskurator „sofortig“ zu bestellen. Die Firma sei im

Dezember 1924 bei Ableben seines Vaters nicht nur vollständig aktiv gewesen, sondern habe auch stille Reserven von mehreren Milliarden Kronen besessen. Nun sei es nur unter Heranziehung dieser Reserven möglich, den Betrieb überhaupt aufrecht zu erhalten. Nach Ausschöpfung dieser Summen sehe sich das Unternehmen genötigt, größere Darlehen aufzunehmen. Als ein Kredit in der Höhe von öS 800.000,-- ohne Sicherheiten nicht zu erlangen war, habe man beschlossen, die zur Verlassenschaft gehörenden Liegenschaften seines Vaters zu belehnen, obwohl diese in keinem Zusammenhang mit der Firma stehen würden. Die Unterschrift unter den diesbezüglichen intabulationsfähigen Schuldschein am 21. April 1927 habe er aber verweigert und erst nach langem Zureden durch seine Mutter dann doch unterschrieben. Hans Erich Zirner stellte nun mit Rücksicht darauf, dass der Nachlass bereits passiv war, den Antrag, die verlassenschaftsgerichtliche Genehmigung zur Belastung der Immobilien nicht zu erteilen.

Bereits am 29. Juli 1926 hatte Ella Zirner einen Entmündigungsantrag gegen ihren Sohn Hans Erich Zirner wegen „Missbrauchs von Nervengiften“ eingebracht, was möglicherweise der Grund für die gegen seine Mutter gerichteten Eingaben war. Ella Zirner hatte vorerst ersucht, mit den Erhebungen nicht zu beginnen, in der Erwartung, es werde vielleicht eine Besserung im Befinden ihres Sohnes eintreten, hatte dann aber doch am 30. Oktober 1926 ihren Antrag wiederholt, was zur gerichtsärztlichen Untersuchung von Hans Erich Zirner führte. Dieser drehte jetzt den Spieß um und bekannte im Hinblick auf seine erwartete Entmündigung, ein seit vielen Jahren „vollständig willenloser und leicht beeinflussbarer Kokainist“ zu sein, dessen Mutter ihn zur Leistung der Unterschrift auf dem Schuldschein bestimmt habe.

In einer Äußerung vom 3. Mai 1927 nahmen die anderen potentiellen Erben Ella Zirner, Renée Erös und Ludwig Zirner gegen die Eingaben ihres Sohnes bzw. Bruders Stellung: Es gehe nicht an, eine zweite Schätzung der Wertgegenstände und des Hauses in der Kärntnerstraße durchzuführen, zumal Hans Erich Zirner damals keine Einwendungen erhoben hätte. Auch sei die Ziffer öS 400.000,-- „in keiner Weise präjudiziell für eine etwaige künftige Verwertung des Hauses“. Selbiges gelte für die Villa in Mauer. Dazu komme, dass die Adaptierungen und Reparaturen von Ella Zirner nach dem Ableben ihres Mannes durchgeführt worden wären und somit für den Wert der Villa am Todestag ohne Belang sei. Was die Bewertung des Gesellschaftsanteiles

anbelange, so handle es sich um keine Liquidationsbilanz, sondern um den Abschluss der bereits vorhandenen Bücher, nicht um eine Neubewertung. Hans Erich Zirner habe vom Geschäftsleben wenig Ahnung, die Ansätze der Inventur seien für die interne Auseinandersetzung der Erben nicht präjudiziell, es würden ihm auch durch die Bewertungen nicht der geringste Schaden erwachsen. Es sei daher nicht ersichtlich, welchen Zweck die kostspieligen Schätzungen haben sollten. Schließlich existiere kein Scheidungsübereinkommen.

In einer zweiten Äußerung, nur wenige Tage später, gingen die drei potentiellen Erben auf den Antrag Hans Erich Zirners ein, einen Verlassenschaftskurator zu bestellen. Es würden dafür die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen. Außerdem wäre die Einsetzung nicht nur überflüssig, sondern auch für alle Erben schädlich. Weiters sei es unrichtig, dass Ella Zirner Gegenstände aus dem Verlassenschaftsvermögen entnommen hätte. Selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, hätte Hans Erich Zirner keinen Schaden erlitten, weil die Werte in der Inventur festgehalten worden wären. Es stehe ihm zudem als nicht Geschäftskundigen nicht zu, von seiner Mutter zu behaupten, sie sei ihrer Aufgabe in der Führung der Firma nicht gewachsen. Wer „von einem unseligen Hang so beherrscht“ werde, „dass seine Mutter seine Entmündigung beantragen musste“, dem müsse „die Berechtigung abgesprochen werden, eine solche Behauptung auch nur aufzustellen“. Aus der Inventur sei deutlich ersichtlich, wie „ungünstig“ der Stand der Firma im Dezember 1924 gewesen sei. Da das Geschäftsjahr 1925 mit einem Verlust von öS 148.772,30 geschlossen habe, gehe auch der Vorwurf der ungerechtfertigten Verteilung von Gewinnanteilen ins Leere. Die wesentliche wirtschaftliche Besserung des Unternehmens sei auf die „rastlose, zielbewusste Tätigkeit“ von Ella Zirner zurückzuführen, „die das Unternehmen von ihrem Vater geerbt hat, von Jugend darin tätig ist und es unter den schwierigsten Verhältnissen glücklich zu führen verstand“. Ein Kurator könne nicht mehr leisten. Mit Verweis auf die Firmenbücher versuchten die drei potentiellen Erben auch den Vorwurf zu entkräften, er, Hans Erich Zirner, bekomme von seiner Mutter nicht einmal so viel ausbezahlt, um seinen notwendigen Lebensunterhalt bestreiten zu können: So würde er nun auch nach Beendigung seiner Angestelltentätigkeit in der Firma, für die er ein ausreichendes Gehalt bezogen habe, von seiner Mutter neben Kost und Logis in der Villa in Mauer täglich einen Betrag von öS 20,-- erhalten. Von 1925 bis 1927 habe er fortlaufend größere Mengen an Waren entnommen und sich, auch aufgrund gefälschter Unterschriften, insgesamt öS

70.932,03 ausbezahlen lassen. Überdies habe er wiederholt unberechtigterweise bei Firmenkunden Gelder einkassiert und für sich verwendet. Er habe Schulden von weit über öS 20.000,-- gemacht, die dann von der Firma bezahlt werden mussten, um einen „Skandal“ zu vermeiden. Schließlich ging Ella Zirner auf den Vorwurf ein, sie habe von der Konditorei Waren im Werte von öS 17.000,-- bezogen: Da es sich auch um einen Restaurationsbetrieb handle, welcher Lebensmittel billiger als ein Privater einkaufe, habe sie diese für den gemeinsamen Haushalt um diesen Betrag verwendet.

Bezüglich des Darlehens stellten Ella Zirner, Renée Erös und Ludwig Zirner in einer Äußerung vom 18. Mai 1927 zunächst richtig, dass es sich um einen Betrag in der Höhe von öS 900.000,-- handle. Da es lediglich um die Konvertierung eines alten, hochverzinslichen Hypothekendarlehens in ein niedriger verzinstes gehe, würden keine neuen Schulden aufgenommen. Außerdem sei Hans Erich Zirner zur Unterschrift des Schuldscheines nach Aufklärung durch den Notar weder genötigt worden, noch sei er zu diesem Zeitpunkt entmündigt oder geisteskrank gewesen. Die drei potentiellen Erben beantragten daher, sämtliche Anträge von Hans Erich Zirner abzuweisen.

In ihrem Antrag auf verlassenschaftsbehördliche Genehmigung präzisierten Ella Zirner, Renée Erös und Ludwig Zirner die Konvertierung dahingehend, dass ein Teil zur Umwandlung der auf allen, zur Verlassenschaft gehörigen Liegenschaften aushaftenden Forderung zugunsten der Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Höhe von 20.800,-- englischen Pfund, der andere Teil für rückständige Zinsen in Höhe von 5.670,-- englischen Pfund Verwendung finden solle.

Mit Beschluss des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien vom 13. Mai 1927 wurde Hans Erich Zirner auf Antrag seiner Mutter wegen „gewöhnheitsmäßigem Missbrauch von Nervengiften beschränkt entmündigt“. In der Begründung wurde unter anderem auch seine Verschwendungssucht angeführt; sein „haltloses, zu geordneter konsequenter Arbeit unfähiges, willensschwaches Wesen“ mache ihn überdies unfähig, „seine Angelegenheiten selbst gehörig zu besorgen.“ Eine nach 1923 neuerliche Heilbehandlung wurde empfohlen.

Letztendlich wurde die Aufnahme eines 8%igen Konvertierungs-Hypothekar-Darlehens in Höhe von öS 900.000,-- bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien vom

Verlassenschaftsgericht mit Beschluss vom 27. Mai 1927 genehmigt. Die Darlehensvaluta seien ausschließlich zur Bezahlung verbücheter Vorhypotheken zu verwenden. In Befolgung dieses Beschlusses legten Ella Zirner, Renée Erös und Ludwig Zirner im Oktober 1927 ein Schreiben der Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe vor, wonach die „von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien eingeflossenen Beträge zur Gänze zur Reduzierung der hypothekarisch sichergestellten Verbindlichkeiten der Firma Ludwig Zwieback & Bruder bzw. der öffentlichen Gesellschafter verwendet wurden“.

Am 30. Juni 1927 erklärte Hans Erich Zirner vor Notar Viktor Coglievina, auf seinen Anspruch als gesetzlicher Erbe nach seinem Vater auf ein Viertel der Verlassenschaft sowie auf sein Pflichtteilsrecht zugunsten seiner Mutter zu verzichten. Im Gegenzug verpflichtete sich Ella Zirner, ihm den Betrag von öS 30.000,-- zu bezahlen (Erbkauf gem. § 1278 ABGB). Weiters erklärte Hans Erich Zirner „diesen Schritt deshalb zu unternehmen, weil er sich bewusst ist, dass nur auf diesem Wege die Schwierigkeiten, mit denen die Firma Ludwig Zwieback & Bruder zu kämpfen hat, behoben werden können“. Diese Vereinbarung wurde in einem Notariatsakt festgehalten.

Noch im August 1927 zog Hans Erich Zirner sämtliche Anträge vom April zurück.

Einem von Hans Erich Zirner gegen seine Entmündigung eingebrachten Rekurs wurde mit Beschluss des Landesgerichtes für ZRS Wien vom 14. Oktober 1927 deswegen Folge gegeben, weil das Bezirksgericht Innere Stadt unzuständig war, da Zirner seinen ständigen Wohnsitz in Mauer hatte. Die Rechtssache wurde an das zuständige Gericht überwiesen.

Am 2. November 1927 stellte Hans Erich Zirner über seinen Rechtsvertreter Alfred Wurzian den Antrag, den Erbverzicht als „nicht vorhanden“ anzusehen: Zum Zeitpunkt der Vereinbarung sei er, noch dazu über Antrag seiner Vertragspartnerin, der dies voll bewusst war, bereits beschränkt entmündigt gewesen, „wenn auch diese Entmündigung noch nicht rechtskräftig war“. Ella Zirner habe trotzdem einen „derart schwerwiegenden Vertrag geschlossen“, nach dem ihrem Sohn von gesamtter Erbe nur eine Abfindung von öS 30.000,-- zustehen sollte. Im Übrigen wurde er, Hans Erich Zirner, zum

Erbverzicht dadurch veranlasst, „dass ihm in Gegenwart seiner Mutter gesagt wurde, er würde, falls er diesen Erbverzicht nicht unterschreibe, schuld am Tod seiner Mutter sein“. Eine Anfechtung im Klagewege sei in Vorbereitung.

Mit Beschluss des Bezirksgerichtes Liesing vom 11. November 1927 wurde das Entmündigungsverfahren gegen Hans Erich Zirner infolge der Zurücknahme des Antrages eingestellt. Hans Erich Zirner wohnte nun nicht mehr bei seiner Mutter, sondern gab als Adresse die seiner Tante Gisela in Wien 3., Neue Weltgasse 9, an. Am 24. Dezember 1927 zog auch Hans Erich Zirner seinen Antrag zurück und anerkannte die Gültigkeit des Notariatsaktes vom 30. Juni 1927. Eine Klage sei noch nicht eingebracht worden.

Am 31. Dezember 1927, nur eine Woche später, erklärte Hans Erich Zirner, die Bestreitung der Rechtsgültigkeit des Erbverzichtes aufrecht zu erhalten. Es sei ihm nicht möglich gewesen, „im Wege freier Vereinbarung“ mit seiner Mutter die Ungültigkeit des Vertrages zu erreichen. Den äußersten Schritt, die Klage, müsse er vermeiden, weil ihm sonst, „sofort alle Subsistenzmittel entzogen werden“ würden und er infolgedessen „genötigt“ sei, „sich für die Zeit bis zur Durchsetzung seines Anspruches Hilfsquellen zu erschließen, die ihm eine Lebensmöglichkeit bieten“. Da er aber noch Hoffnung auf eine gütliche Einigung habe, stellte Hans Erich Zirner den Antrag, ihm eine Frist von vier Wochen bis zur gerichtlichen Geltendmachung seines Anspruches zu gewähren.

Diesmal griff das Verlassenschaftsgericht härter durch: Der Antrag auf Fristgewährung wurde mit Beschluss vom 21. Jänner 1928 abgewiesen und das Bezirksgericht Liesing ersucht, „darüber Beschluss zu fassen, ob nicht ... das Entmündigungsverfahren gegen Hans Erich Zirner ... wegen Geistesschwäche von Amts wegen eingeleitet wird“, da dieser nicht in der Lage sei, „seine Angelegenheiten selbständig zu ordnen“. Schließlich sei die Entscheidung, ob Zirner bei Abgabe der Erbverzichtserklärung „im Zustande vorübergehender Handlungsunfähigkeit gewesen oder unter dem Einfluss ungerechtfertigter Furcht gestanden sei, im Prozesswege zu entscheiden“.

Laut Beschluss des Bezirksgerichtes Liesing vom 15. Februar 1928 sah das Gericht keinen Anlass, das Entmündigungsverfahren von Amts wegen einzuleiten: Ella Zirner hatte zu Protokoll gegeben, dass ihr Sohn, der wieder bei ihr wohne, nunmehr „ganz

normal“ sei und sie keinen Antrag stellen möchte. Hans Erich Zirner gab an, seine „Angelegenheiten selbst besorgen“ zu können. Bezüglich des Erbverzichtes führte er aus, dass er sich von dem Gedanken habe leiten lassen, öS 30.000,-- „bar auf die Hand“ zu bekommen, um „Schulden zu decken und wieder ein Mitglied der Gesellschaft zu werden“. In einem am selben Tag abgeschlossenen Zusatzabkommen sei jedoch von einer Barzahlung keine Rede mehr gewesen. Außerdem sei mündlich vereinbart worden, dass „Behebungen nur bei Gegenzeichnung eines bestimmten Vertretungsbefugten“ möglich seien. Auch habe sich die Annahme, weiter kostenlos bei seiner Mutter wohnen zu können, als unrichtig herausgestellt, da seither von ihm eine „Beisteuer zum Hauswesen“ in der Höhe von öS 250,-- verlangt würde. Da er wegen des Erbverzichtes nicht zufrieden gewesen sei, habe ihn sein Rechtsvertreter auf den Gedanken gebracht, „die Situation des Entmündigungsverfahrens zu meinen Gunsten in Richtung der eventuellen Annullierung des Notariatsaktes auszunützen“. Hans Erich Zirner ersuchte um eine Ladung, um eine „endgültige Erklärung“ abgeben zu können, „dass einerseits mein Erbverzicht aufrecht bleibt, dass aber andererseits mein ... Wunsch, dass meine Schuldverhältnisse geordnet werden, erfüllt wird“.

In einem Beschluss des Verlassenschaftsgerichtes vom 23. März 1928 wurde Hans Erich Zirner zwar erneut auf den Rechtsweg verwiesen, das Gericht machte jedoch deutlich, dass es in Anbetracht der Tatsache, dass das BG Liesing keinen Anlass gefunden habe, ein Entmündigungsverfahren einzuleiten, von der Rechtsgültigkeit des Erbverzichtes wegen vollständiger Handlungsfähigkeit Zirners ausgehe.

Aufgrund einer von der Zentralsparkasse am 24. April 1928 eingebrachten Anmeldung im Richtigstellungsverfahren wird allein anhand des Hauses in Wien 1., Rauhensteingasse 4, deutlich, wie belastet die Liegenschaften damals schon waren: „... Auf Grund der Vorrangeinräumungserklärungen vom 23. Juni 1927 wird der Vorrang des Pfandrechtes von öS 900.000,-- s.A. vor den Pfandrechten OZ 1 von 1.500.000.000 K, 120.000,-- Schw. Fr. und 10.000,-- Pfund Sterling und OZ 2 von 4.000.000.000 K s.A., 50.000,-- franz. Francs s.A. und 120.000,-- Schw. Fr. s.A. einverleibt.“

Am 15. Dezember 1928 gab der Rechtsvertreter der drei Erben, RA Heinrich Foglar-Deinhardstein, bekannt, dass sich das Nachlassvermögen seit dem Todestag Alexander Zirners um mehr als ein Viertel verringert habe.

Am 23. März 1929 erklärte auch Hans Erich Zirners Schwester, Renée Erös, vor Notar Viktor Coglievina, auf ihren Anspruch als gesetzliche Erbin nach ihrem Vater auf ein Viertel der Verlassenschaft sowie auf ihr Pflichtteilsrecht zugunsten ihrer Mutter zu verzichten. Im Gegenzug hatte ihr Ella Zirner bereits am 7. Dezember 1926 Schmuckstücke im Werte von öS 30.000,-- übergeben. Weiters erklärte Renée Erös, wie ihr Bruder, „diesen Schritt deshalb zu unternehmen, weil sie sich bewusst ist, dass nur auf diesem Wege die Schwierigkeiten, mit denen die Firma Ludwig Zwieback & Bruder zu kämpfen hat, erleichtert (sic!) werden können“. Diese Vereinbarung wurde ebenfalls in einem Notariatsakt festgehalten.

Aus einem Antrag der beiden verbliebenen Erben Ella und Ludwig Zirner auf verlassenschaftsbehördliche Genehmigung und einer Pfandbestellungsurkunde vom 29. März 1929 geht hervor, dass um einen weiteren Kredit in Höhe von öS 250.000,-- bei der Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe angesucht worden war. Dieser wurde auf der Hälfte der Liegenschaft Haus in der Mariahilferstraße sowie auf der Liegenschaft Villa in Mauer hypothekarisch sichergestellt.

Am 10. September 1929 gab RA Foglar-Deinhardstein in Vertretung von Ella und Ludwig Zirner bekannt, dass diese wie auch die Firma Ludwig Zwieback & Bruder außer Stande seien, die „hohen Erbgebühren auf einmal zu leisten“. Man stehe mit dem Bundesministerium für Finanzen wegen Gewährung langfristiger Raten in Verhandlung.

Mit Einantwortungsurkunde des Handelsgerichtes Wien vom 3. Dezember 1929 wurde der Nachlass von Alexander Zirner seiner Witwe Ella Zirner zu drei Viertel und seinem Sohn Ludwig Zirner zu einem Viertel eingewantwortet.

Laut Handelsregisterakt wurde Ella Zirner kurz darauf, im Jänner 1930, vom Handelsgericht aufgefordert, die Richtigstellung im Firmenregister, in dem noch immer ihr verstorbener Ehemann eingetragen war, zu veranlassen. Aus ihrem Schriftsatz, in welchem sie Fristerstreckung beantragte, geht hervor, dass sie ihr Sohn Hans Erich Zirner wegen Ungültigkeit des Erbverzichts nun doch geklagt hatte. Da vom Ausgang des Prozesses das Schicksal der Firma abhängt, könne sie noch keine Richtigstellung vornehmen.

Noch vor der Streitverhandlung, die für den 26. April 1930 anberaumt war, meldete die Firma Ludwig Zwieback & Bruder nach zahlreichen, gegen sie geführte Exekutionen, auf Antrag von Ella Zirner Ausgleich an. Das Ausgleichsverfahren wurde vom Handelsgericht Wien am 29. April 1930 eröffnet, zum Ausgleichsverwalter wurde RA Carl Biel bestellt. Nun waren es Ella und Ludwig Zirner gemeinsam, die wegen der unsicheren Zukunftsaussichten des Unternehmens Fristerstreckung für die Richtigstellung im Firmenregister beantragten. Ludwig Zirner machte darüber hinaus geltend, dass er unter diesen Umständen zögere, als persönlich haftender Gesellschafter in die Firma einzutreten. Mit Beschluss des Handelsgerichtes vom 8. September 1930 wurde das Ausgleichsverfahren zwar für beendet erklärt, die Firma hatte jedoch sehr hohe Ausgleichsraten zu bezahlen.

Anfang Juni 1931 war der Prozess, den Hans Erich Zirner gegen seine Mutter führte, noch nicht beendet. Diesen Umstand führte Ella Zirner an, um eine neuerliche Fristerstreckung zu bewirken. Als hinzukommende „praktische Hindernisse“ gab sie die „wesentliche Verschlechterung der Geschäftslage der Firma“ seit dem Tod ihres Mannes an, welche „die Aufnahme größerer Darlehen und die Verschuldung des privaten Realitätenbesitzes, das durchgeführte Ausgleichsverfahren und die darauf folgenden Schwierigkeiten der Erfüllung der Ausgleichsraten“ nach sich gezogen hätte. Dies alles seien auch Gründe, warum Ludwig Zirner die als Erbe erforderliche Erklärung zur Richtigstellung im Firmenregister bis „zur Klärung seiner rechtlichen Situation“ verweigere.

Mit Beschluss des Handelsgerichtes vom 16. Juni 1931 wurde dem Antrag keine Folge gegeben. Auch die inzwischen verhängten Ordnungsstrafen in der Höhe von öS 500,-- blieben aufrecht, da Ella Zirner der Aufforderung über eineinhalb Jahre keine Folge geleistet hatte.

Daraufhin beantragte die mittlerweile von RA Heinrich Dessauer vertretene Ella Zirner Ende Juni 1931 alleine die Löschung von Alexander Zirner im Handelsregister und erklärte ihre Bereitschaft, das Unternehmen als Alleininhaberin zu führen, weil es ihr nicht gelungen sei, von ihrem Sohn Ludwig ein „Gesuch, welches dessen Eintragung als Gesellschafter in das Handelsregister herbeizuführen hätte, noch ein Gesuch, welches nur die Löschung des verstorbenen Gesellschafters beinhalten würde“, zu

erlangen. Zur Hereinbringung der Ordnungsstrafen wurde bereits Mobiliarexekution geführt, weswegen Zirner, die eine Klage sichtlich vermeiden wollte, in einem weiteren Schriftsatz beantragte, ihren Sohn gerichtlich zu laden und darüber einzuvernehmen, „was er mit dieser hinhaltenden Taktik“ der Verweigerung der notwendigen Zustimmungserklärung bezwecke.

Bis zum 24. November 1931 dürfte sich die Lage etwas beruhigt haben, denn mit Beschluss des Handelsgerichtes wurde Alexander Zirner im Handelsregister gelöscht und Ella Zirner als Alleininhaberin der Firma eingetragen. Die über sie und ihren Sohn Ludwig verhängten Ordnungsstrafen wurden, sofern sie noch nicht eingezahlt waren, nachgesehen. Auch der Prozess, den ihr Sohn Hans Erich gegen sie angestrengt hatte, dürfte ihn ihrem Sinne entschieden worden sein.

Wirtschaftliche Gründe dürften Ella Zirner im Jahre 1933 schließlich bewogen haben, Kaffee- und Restaurantbetrieb in der Weihburggasse 4 aufzugeben und an drei Husaren-Offiziere unter der Federführung von Paul Graf Palfy zu verpachten, die das Restaurant „Zu den Drei Husaren“ gründeten, welches bis vor einigen Jahren an diesem Standort betrieben wurde und derzeit wegen eines Konkurses geschlossen ist.

Aus einem bereits in der NS-Zeit verfassten Schreiben des Hauptgläubigers, der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, vom 6. Juli 1938, geht hervor, dass das Jahr 1934 scheinbar ein weiteres schwieriges Jahr für das Unternehmen gewesen ist: „Der rapide Rückgang der Kaufkraft, das Nachlassen des Fremdenverkehrs und das Verschwinden des sogenannten guten Mittelstandes ließen die Umsätze des Hauses von bisher 5 Millionen Schilling auf 2,5 bis 3 Millionen Schilling abgleiten“. Eine Neuanschaffung des „verbrauchten Warenlagers“ sei durch die Kreditschwierigkeiten, die hohen Zinsverpflichtungen und des dauernd zurückgehenden Umsatzes nicht möglich gewesen. Die Firma sei vor der Frage gestanden, zu liquidieren, was jedoch aufgrund der großen Verpflichtungen unmöglich gewesen sei, oder auf andere Weise den Kapitals- und Warenmangel zu beheben.

Die Firma Ludwig Zwieback & Bruder griff im September 1934 auf ein damals neues System zurück, das „Kojensystem“, nämlich eine Gliederung des Hauses in 25 Spezialabteilungen, die an selbständige Gewerbetreibende vermietet wurden. Über die

Wirkung dieser Maßnahme gingen in der NS-Zeit aus weiter unten angeführten Gründen die Meinungen auseinander: Der erste kommissarische Leiter des Unternehmens führte am 17. Juni 1938 an, dass sich das „Kojensystem“ „erstklassig“ bewährt habe, weil jede Abteilung einen „Spezialfachmann mit einem entsprechend großen Lager zur Stelle“ gehabt habe. Die Abteilungsleiter hätten von dem erzielten Umsatz je nach Vereinbarung 10 bis 20% an das Dachunternehmen Ludwig Zwieback & Bruder zu zahlen gehabt, während dieses die Verpflichtung gehabt hätte, für die Aufrechterhaltung des Betriebes Sorge zu tragen. Die Umsätze seien von 1935 bis 1937 mit öS 2 Mio. annähernd gleich geblieben, die Erträge seien bei rund öS 300.000,- - gelegen. Ganz anders sah die Zentralsparkasse in dem oben erwähnten Schreiben das System des Gemeinschafts Kaufhauses, welches sich schon im „Altreich“ nicht bewährt habe. Anhand der Geschäftsbücher ließe sich nachweisen, dass „seit 1934 trotz sonst im allgemeinen gleichbleibender wirtschaftlicher Situation bei anderen Geschäften, der Umsatz sich fast auf die Hälfte vermindert hat und auch bis in die letzte Zeit sinkende Tendenzen zeigte“. In dem Schreiben wurden dafür drei Gründe genannt: Die Abteilungsleiter seien meist finanziell nicht besonders gut gestellt gewesen und hätten daher das notwendige Warenlager nicht halten können. Diese Abteilungsleiter seien meist ehemalige Angestellte ohne Barmittel und auch ohne nötige kommerzielle Praxis gewesen. Schließlich sei es dem Mutterunternehmen nicht geglückt, die Mieter, die einander oft feindselig gegenüber gestanden seien, unter eine einheitliche organisatorische Leitung zu bringen. So seien diese auch nicht imstande gewesen, die laufenden Verpflichtungen an „Steuern, Abgaben, sozialen Lasten etc.“ zu tragen. „Etwa gar Zinsen oder Amortisationen für die Hypothekargläubiger oder sonstige Gläubiger des Unternehmens zu bezahlen, war unmöglich.“

Ella Zirner selbst machte in ihrer Vermögensanmeldung vom 15. Juli 1938 zwei Angaben zum Jahre 1934, welche auf einen nicht sehr erfolgreichen Geschäftsgang schließen lassen: So sei der Pachtvertrag am Standort Weihburggasse 4 zu Gunsten der Zentralsparkassa als Hypothekargläubigerin gepfändet worden und werde von dem für das Haus gerichtlich bestellten Zwangsverwalter Friedrich Choloney eingezogen. Weiters sei das gesamte Geschäftsinventar an den Gläubiger Hugo von Bingen um den Betrag von öS 30.000,-- verkauft worden.

Am 13. August 1937 wurde im Handelsregister die Kollektivprokura für Ludwig Zirner (gemeinsam mit Anton Hüller) eingetragen, die er bereits vor der Löschung im Oktober 1934 innehabt hatte.

In einem anonymen Schreiben vom 12. Mai 1938, das im Umfeld von „Proponenten“ entstanden ist, die sich nach dem „Anschluss“ für die Übernahme des Unternehmens Ludwig Zwieback & Bruder bewarben, wurden die Ereignisse des Jahres 1936 rekapituliert: Der Schuldenstand alleine bei der Österreichischen Creditanstalt (CA) habe in diesem Jahr öS 3,2 Mio. betragen. Deshalb habe der Direktor der Bank, der mit dem damaligen Firmenanwalt Ferdinand Hochleitner befreundet gewesen sei, einen Vergleich vorgeschlagen, mit welchem die Schulden der Firma durch eine Zahlung von öS 650.000,-- zur Gänze hätten ausgeglichen werden sollen. Die Abmachungen hätten die Bezahlung des Betrages in vierteljährlichen Raten zu je öS 20.000,-- vorgesehen. Es seien jedoch nur vier Raten, daher öS 80.000,--, eingezahlt worden, bei der fünften Rate sei es zum Terminverlust gekommen und das Wiederaufleben der gesamten Forderung eingetreten. Nachdem das ganze Jahr 1937 über keine weiteren Zahlungen erfolgt seien, sei es Anfang des Jahres 1938 zu einem weiteren „Arrangement“ gekommen: Die beiden Häuser Kärntnerstraße 11 und 13-15 hätten lastenfremd an die CA übergeben werden sollen. Zur Lastenfremdstellung sei seitens der CA sogar ein neuer Firmenkredit in der Höhe von öS 250.000,-- in Aussicht gestellt worden. Durch die Machtergreifung und dem damit einhergehenden Direktorenwechsel sei das „Projekt“ aber gescheitert. Dieses Entgegenkommen der Bank gegenüber der jüdischen Eigentümerin sollte aber später von den „Proponenten“ ins Treffen geführt werden.

Die NS-Zeit, der Erwerb der Brunnenfigur und die Liquidierung der Firma im März 1939

Unmittelbar nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich am 13. März 1938 sei die Situation der Firma laut dem schon mehrmals zitierten Schreiben der Zentralsparkasse vom 6. Juli 1938 „unhaltbar“ geworden, weil die „kapitalkräftigsten Mieter, die Juden waren“, ausgeschieden seien. In der prekären Lage hätten sich auch keine „neuen Mieter von Rang und Namen“ gefunden. Bruttomieteingängen in den Monaten März, April und Mai 1938 in Höhe von öS 54.107,17 würden im gleichen Zeitraum Verpflichtungen wie die Bezahlung der laufenden Geschäftsregie, von Verzugszinsen, von rückständigen öffentlichen Abgaben und Steuern in Höhe von öS

89.767,14 gegenüberstehen. Da eine Verzinsung des gesamten Schuldenstandes noch gar nicht eingerechnet sei, sei das Unternehmen mit dieser Gebarung konkursreif.

Nachdem der Gläubiger Hugo von Bingen, der sich in den ersten Anschlusstagen zum kommissarischen Leiter ernannt hatte, auf persönlichen Befehl des Staatskommissars in der Privatwirtschaft und Leiters der Vermögensverkehrsstelle (VVSt.), Walter Raffelsberger, aus dem Unternehmen Ludwig Zwieback & Bruder gedrängt worden war, wurde „Parteigenosse“ Dkfm. Wilhelm Ussinger kommissarischer Leiter und vertrat fortan die Interessen der „arischen Mieter“ der Firma. Ussinger war einer der oben erwähnten „Proponenten“, sprich „Ariseure“, die gemeinsam mit Maximilian Lamezan-Salis, dem Direktor der Hardtmuth Bleistiffabrik, dem Ehepaar Miller von Aichholz und wiederum Hugo von Bingen, Raffelsberger im Mai 1938 den Vorschlag unterbreiteten, „die in jüdischem Besitz befindliche Firma mit rein arischem Kapital in ein arisches Unternehmen umzuwandeln“. Als Vorbedingung stellten sich diese allerdings vor, dass die CA „das gleiche Entgegenkommen, das sie seinerzeit den nichtarischen Eigentümern der Firma entgegengebracht hat, auch den arischen Proponenten“ biete. Die Bank stehe jedoch „sonderbarerweise“ auf dem Standpunkt, diesen neuen Proponenten „mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse“ nicht nur die Forderungen sofort fällig zu stellen, sondern diese auch weiter zu erhöhen. Die Proponenten ersuchten Raffelsberger um Prüfung ihrer Vorschläge.

Diese Vorschläge sahen unter anderem vor, neue Mittel in der Höhe von öS 250.000,-- = RM 162.000,-- einzuschießen. Zum vorläufig zur Verfügung stehenden Kapital rechneten die Proponenten auch eine alte Forderung gegenüber dem Unternehmen in Höhe von öS 300.000,-- = RM 200.000,-- hinzu. Die zum Firmeneigentum gehörigen Häuser Kärntnerstraße 11, 13-15 (sic!) und Weihburggasse 4 seien mit dem derzeitigen Schuldenstand des Unternehmens zugleich auch folgendermaßen belastet: Forderung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien öS 670.000,--; Forderung der CA öS 3,2 Mio., wobei die Ariseure den Vergleich von 1936 heranzogen und die Summe unter Einberechnung der vier bezahlten Raten einfach auf öS 600.000,-- reduzierten; ausständige Steuern und Krankenkasse öS 800.000,--. Es sei nun beabsichtigt, das Haus Weihburggasse 4, welches nicht zum Betrieb gehöre, an die Zentralsparkasse gegen Tilgung ihrer Forderung zu überlassen. Aus den Erträgen des Geschäftes würden die Forderungen der CA abgedeckt werden, „zwar zumindest mit den gleichen

Rückzahlungsraten wie seinerzeit den nichtarischen Besitzern bewilligt wurden“, nämlich öS 80.000,-- jährlich. Außerdem würden aus den Mieteinnahmen, die im Durchschnitt 15% betragen würden, noch öS 300.000,-- zur Verfügung stehen. Die Raumausnutzung sollte besser gestaltet werden, weswegen die Ariseure beabsichtigten, neue Mieter, wie die Staatliche Porzellanfabrik in Meissen bzw. die Firma Miller Aichholz, für das Unternehmen zu gewinnen. Überdies sei beabsichtigt, die seit Jahren freistehenden Räumlichkeiten in den oberen Stockwerken als Wohnungen umzubauen und so ertragnisreicher zu gestalten. Mit all diesen Maßnahmen sei die „vollständige Bereinigung aller Verbindlichkeiten sichergestellt“. Sollte die CA „auf die den Nichtariern bewilligten Ratenzahlungen nicht eingehen“, so würden die Proponenten das Haus Kärntnerstraße 13-15 an die Staatliche Porzellanmanufaktur in Meissen um den Preis von RM 320.000,-- verkaufen“. Es braucht an dieser Stelle wohl nicht extra erwähnt werden, dass ein Mitspracherecht der Familie Zirner mit keinem Wort erwähnt wurde.

Am 3. Juni 1938 wurde in der Kanzlei des Firmenanwalts des Unternehmens Ludwig Zwieback & Bruder, Ferdinand Hochleitner, ein Kaufvertrag zwischen der Firma und der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien in Wien 1., Wipplingerstraße 8 (Altes Rathaus), bezüglich des Hauses in der Weihburggasse 4 abgeschlossen. Es sollte um RM 400.000,-- den Besitzer wechseln. Unter Punkt 3 des Vertrages wurde klargestellt, an wen der Kaufpreis zu gehen hatte, nämlich an die „vereinbarte Treuhandstelle“. Die Firma wiederum hätte „Gewähr dafür (zu leisten), dass auf der verkauften Liegenschaft keinerlei Satzpost, Servitut, Abgaben oder sonstige Lasten haften ... und hat die Verkäuferin die auf diesen Liegenschaften einverleibten Pfandrechte auf ihre Kosten löschen zu lassen“. Der Kaufvertrag war als „Vorvertrag“ „aufschiebend und aufhebend bedingt durch die von der Vermögensverkehrsstelle zu erteilende behördliche Genehmigung“ abgeschlossen worden. Diese Genehmigung erfolgte noch am selben Tag, mit Datum 3. Juni, unter der Bedingung, „dass der ... Kaufpreis auf ein Sperrkonto eingezahlt wird, über das nur mit Genehmigung der Vermögensverkehrsstelle verfügt werden kann“.

Nur einen Tag später, am 4. Juni 1938, richtete der kommissarische Leiter Wilhelm Ussinger ein Schreiben an Walter Raffelsberger, in dem er berichtete, dass er den Auftrag erhalten habe, „das Haus Ludwig Zwieback und Bruder so rasch als möglich zu arisieren“. Von den 25 Spezialabteilungen seien 16 „in jüdischen Händen“ gewesen.

Zehn seien bereits „arisiert“ und die übrigen „zur Durchführungsbewilligung eingereicht“ worden. Ussinger bemühte sich als Vertreter der „arischen Mieter“ zu veranschaulichen, dass eine „lebensfähige Basis“ beibehalten werde: „Durch diese Arbeit ist der Verdienst für 120 arische Angestellte und eine ganz bedeutende Anzahl (500) von Stückmeistern und Heimarbeitern gesichert. Es ist daher im Interesse der allgemeinen Wirtschaft dringend geboten, den gegenwärtigen Zustand nicht nur zu belassen, sondern im größeren Ausmaße auszubauen, um einer weiteren großen Zahl von Verkäufern und Arbeitern ständigen Verdienst zu geben.“ Bezüglich des „Schuldenkomplexes“ der Firma bei der CA, der „Schlüsselstellung für die vollständige Arisierung dieses Unternehmens“, erwartete sich Ussinger nicht nur die Unterstützung der VVSt. bei den Verhandlungen, sondern auch die Bereitschaft, ihn, Ussinger, bei diesen beizuziehen.

Am 8. Juni 1938 informierte die Direktion der CA Raffelsberger, dass „wir über besonderen Wunsch des Herrn Bürgermeisters Neubacher zur Ermöglichung eines uns nicht bekanntgegebenen, offenbar amtlichen oder halbamtlichen Zweckes, einem uns von Herrn Bürgermeister Neubacher genannten Treuhänder (Direktor Dr. Walter Schmidt der Zentralsparkassa der Gemeinde Wien) eine Option auf unsere Ansprüche gegenüber der Firma (Anm. Ludwig Zwieback & Bruder) haben. Es ist somit wahrscheinlich, dass wir in kurzer Zeit aus der Behandlung der Angelegenheit vollständig ausscheiden werden.“ Wenig später kaufte die Zentralsparkasse die Forderungen, welche die CA gegenüber der Firma Ludwig Zwieback & Bruder hatte, womit die Zentralsparkasse Hauptgläubigerin wurde. Über den Kaufpreis findet sich nichts in den Akten.

Am 17. bzw. 20. Juni 1938 meldeten sich die „arischen Mieter als auch die arische Gefolgschaft“ in der Person von Wilhelm Ussinger und Prokurist Gustav Konecny bei „Gauleiter Josef Bürkel“ (sic!) und Bürgermeister und SA Brigadeführer Hermann Neubacher in zwei gleichlautenden Schreiben zu Wort: Sie hätten am 17. Juni 1938 erfahren, dass die Zentralsparkasse beabsichtige, ohne mit der Firma zu verhandeln, die Häuserzeile Kärntnerstraße 11-15 abzureißen, um an dieser Stelle ein neues Bankhaus, die Zentrale, zu errichten. Das war auch oben erwähnter Grund, warum die Zentralsparkasse versuchte, die Überlebensfähigkeit der Firma Ludwig Zwieback & Bruder infrage zu stellen. Ussinger und Konecny richteten nun einen Appell an die beiden Nationalsozialisten, um die Kärntnerstraße mit dem Modehaus aus

wirtschaftlichen und sozialen Gründen als Geschäftsstraße zu erhalten und vor allem, um den „arischen“ Mietern die Existenzgrundlage zu sichern: Das laufende Geschäft wiese bei dem bisherigen Umsatz einen Amortisationsbetrag von öS 94.000,-- jährlich auf. Auch mit den Liegenschaften, die sich im Eigentum der zwar persönlich haftenden Gesellschafterin Ella Zirner befanden, aber nicht zum Firmenvermögen gehörten, wurde bereits fix gerechnet: „Die Entwicklung der Wirtschaft wird uns auch ermöglichen, die Realität Weihburggasse, das Haus in Mauer und die Gründe in Essling zu veräußern. Diese Aktivposten dürften nach heutiger Schätzung schon in kurzer Zeit mit öS 750.000,-- realisiert sein. Nach Durchführung dieser Transaktion reduzieren sich wesentlich die Verpflichtungen und ist die weitere Realisierung des Unternehmens gewährleistet.“

Um dem Vorhaben den nötigen Nachdruck zu verleihen, richteten Ussinger und Konecny am 21. Juni 1938 ein Telegramm an den „Führer und Reichskanzler Adolf Hitler, Berlin“: „Die Existenzen von 14 arischen Gewerbetreibenden 110 Angestellten und über hundert Heimarbeiter (sic!) des in Arisierung befindlichen Hauses Zwieback sind durch ein Bankprojekt gefährdet. Unser aktiver Plan erreichte bis jetzt nicht die höchsten Wiener Dienststellen. Der Dringlichkeit halber ersuchen wir unseren Führer, die Vorlage und Besprechung dortselbst zu ermöglichen.“ Die Reichskanzlei reichte eine Abschrift des Telegramms an den „Bevollmächtigten des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister Hans Kerhl, Generalreferent“ in Wien „zur weiteren Behandlung“ weiter. Die Behörde wiederum wandte sich an den stellvertretenden Leiter der VVSt., Dr. Hans Georg Bilgeri, mit dem Ersuchen, sie über den Stand der Angelegenheit zu unterrichten. Damit wurde nun „Pg. Dkfm. Kraus“ betraut, der in einem Aktenvermerk vom 5. Juli 1938 nüchtern festhielt: „Ein Entwirren dieses gordischen Knotens wird nicht leicht sein.“

Auf der einen Seite stand die augenscheinlich von Bürgermeister Neubacher unterstützte Zentralsparkasse, die das Modehaus nicht nur liquidieren, sondern auch die Häuser abreißen wollte, auf der anderen Seite standen wiederum die „arischen“ Mieter, die sich die Unterstützung der VVSt. sichern wollten. Möglicherweise um diesen „gordischen Knoten“ zu entwirren, arbeiteten die Behörden hinter den Kulissen an einer dritten Lösung: Mit 20. Juni 1938 ist der Lebenslauf des am 15. August 1907 in Böhmisches-Leipa geborenen Otto John datiert, Partei- und SA-Mitglied seit 1933. Der

Sohn des „vollarischen“ Stadtbaurats und Architekten Otto John sen. aus Zittau in Sachsen hatte viele Jahre in Salzburg verbracht und war bis 1937 als „Vertreter des Konzernbetriebes der Philipps-Radoröhren GesmbH, der Firma Suwald & Co., für Wien, sowohl in ihrer Eigenschaft als Großvertrieb für Radioapparate wie als Generalrepräsentanz der Gilbert & Barker, elektrisch-automatische Ölfeuerungen“, tätig gewesen. Nach der Machtübernahme war John, der in Wien 13., Gloriettegasse 39, wohnhaft war, Mitarbeiter des Wirtschaftsreferats der Ortsgruppen „Kärntnerviertel“ und „Stadtpark“ geworden. Der Wirtschaftsreferent letzterer, in der Annagasse 3a beheimateten Ortsgruppe schlug nun in einem Schreiben vom 25. Juni 1938 an die VVSt. Otto John als kommissarischen Verwalter der Firma Ludwig Zwieback & Bruder nach dem Gesetz vom 13. April 1938 über die Bestellung von kommissarischen Verwaltern und kommissarischen Überwachungspersonen vor. John komme „für kommissarische Funktionen bei den größten und schwierigsten Fällen zufolge außergewöhnlicher Leistungsfähigkeit in Frage“. Über das Unternehmen selbst schrieb der Wirtschaftsreferent, dass es zwar mit öS 4,4 Mio. (!) verschuldet sei, jedoch ein Tilgungsplan bestehe. Der Erhalt der Firma schien im Vordergrund zu stehen: „Wegen der großen Lasten und zur Wahrung der Existenz der großen Zahl der Gefolgschaftsmitglieder ist eine energische ... Person für die Funktion der kommissarischen Verwaltung dringendst erforderlich.“ Erwartet wurde die „Klarstellung der verschiedenen Verpflichtungsverhältnisse und ... die Ordnung der Vermietungen, weil unter der großen Reihe der Untermieter mehrere jüdische Händler aufscheinen“. John sollte aber nicht nur als kommissarischer Verwalter fungieren, sondern auch als Hausverwalter, „da die Hausbesitzerin, die Jüdin Ella Zirner, unablässig durch Verkaufsideen und nicht zweckmäßig erscheinende Realisierungspläne die Arisierung bzw. die ruhige Abwicklung der Geschäfte ihrer arischen Untermieter stört“.

Nachdem die Gau-Wahlleitung der NSDAP, Gau Salzburg, bestätigt hatte, dass sich Otto John in der illegalen Zeit an „verschiedenen Aktionen“ beteiligt habe und seine politische Zuverlässigkeit „außer Zweifel“ stehe, erhielt er am 14. Juli 1938 sein Vollmachtdekret als kommissarischer Verwalter. Ein Grund für die Ablöse Ussingers als kommissarischer Leiter bzw. seine Nichtbestellung zum kommissarischen Verwalter dürfte auch gewesen sein, dass die politischen Meinungen über Dr. Heinrich Miller-Aichholz, einem der „Proponenten“ bei der Arisierung des Modehauses, auseinander gingen.

Mit dem Datum 15. Juli 1938 langte die Vermögensanmeldung von Ella Zirner bei der VVSt. ein. Unter land- und forstwirtschaftlichem Vermögen gab sie einen 500 Joch umfassenden Betrieb in der Gemeinde Badljevina in Jugoslawien an, der jedoch seit 1921 vom jugoslawischen Staat teils enteignet, teils zwangsbewirtschaftet worden und ohne Erträge sei. An Grundvermögen listete sie einen 15/208 Anteil an Feldern in der Gemeinde Essling, EZ 254, auf, den sie gesamt mit öS 8.850,-- bewertete und einen 3/4 Anteil an der Villa in Mauer, Hauptstraße 19, GB Liesing, EZ 209, auf, den sie mit einem Gesamtwert von öS 60.000,-- bewertete. Wie sie in den „Bemerkungen“ anführte, haftete sie als Alleininhaberin der Firma mit ihrem Privatvermögen, weswegen die beiden Grundstücke zu Gunsten der CA (öS 2,462.024,--) und der Privatperson Ludwig Schöffner (öS 74.775,--) hypothekarisch belastet waren.

Laut historischem Grundbuch stand das Haus in der Kärntnerstraße 13-15 zu 3/4 in Ella Zirners Eigentum (1/4 hielt ihr Sohn Ludwig Zirner), das Haus in der Kärntnerstraße 11 in ihrem Alleineigentum, während das Haus in der Weihburggasse 4 seit 1921 im Eigentum der Firma Ludwig Zwieback & Bruder stand. Trotzdem rechnete sie alle Häuser in der Vermögensanmeldung zu den Aktivwerten der Firma unter Punkt III. (Betriebsvermögen), wobei Ella Zirner die „im Zuge der Arisierung vorgenommene Buchrevision durch meine Hauptgläubigerin, die Österreichische Creditanstalt-Wiener Bankverein“ geltend machte, bei der per 18. Mai 1938 folgender Status aufgestellt worden wäre: Kärntnerstraße 11 = öS 1,400.000,--; Kärntnerstraße 13-15 = öS 1,300.000,-- und Weihburggasse 4 = öS 1,190.000,--. Dieser Gesamtsumme von öS 3,890.000,-- standen grundbücherlich sichergestellte Passiven gegenüber, von denen die Posten „Steuern und Abgaben mit Vorzugspfandrechten“ (öS 349.890,57), Zentralsparkassa (öS 688.524,--), CA (öS 2,462.024,--), Ludwig Schöffner (öS 74.775,--) und Rudolf Weiss (öS 34.718,08) die höchsten waren. Hinzu kamen nicht grundbücherlich sichergestellte Verbindlichkeiten wie Abfertigungen und Gehälter (öS 20.696,12), Schulden bei Hugo von Bingen (öS 127.092,84) und Privatschulden (öS 12.916,63). In Summe betrugen die Passiven öS 4,098.327,06.

In der Anlage zu Punkt IV. g) („Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“) gab Ella Zirner an, dass ihr das Betreten ihrer Villa in Mauer verwehrt worden sei, weil diese von einer ihr nicht näher bekannten Parteistelle benutzt werde. Es sei ihr daher bis zur Aufhebung der

bestehenden „Sperrverfügung“ nicht möglich, eine genaue Aufstellung zu geben, sie bewertete aber die Wohnungseinrichtung und das Tafel-Silber mit RM 4.000,--. Hinzu kamen noch Schmuckstücke, die sie mit RM 2.206,-- bewertete. In der Vermögensanmeldung befindet sich ein „Schätzungsprotokoll“ des Experten des Dorotheums, Franz Kieslinger, der die Gegenstände in der Villa mit einem Wert per 26. Mai 1938 in der Höhe von RM 1.672,-- ansetzte. Dieses Protokoll ist jedoch für den vorliegenden Fall nicht relevant.

Ludwig Zirner, der Sohn Ella Zirners, gab in seiner Vermögensanmeldung, die ebenfalls mit 15. Juli 1938 datiert ist, sein Grundvermögen, bestehend aus 5/208 Anteilen an den Feldern in Essling und einem Viertelanteil an der Villa in Mauer, mit öS 2.951,-- bzw. dem Gesamtwert von öS 60.000,-- an. Seinen Viertelanteil an dem Geschäftshaus in der Kärntnerstraße 13-15 bewertete er mit RM (?) 866.666,--. Zirner, der an dem „Kojensystem“ teilgenommen hatte und als Beruf „Wäschewarenerzeuger“ angab, betrieb gemeinsam mit Rudolf Weiss die Schlafrock- und Herrenabteilung in Form einer Gesellschaft nach bürgerlichem Recht. Seinen Angaben in der Vermögensanmeldung zufolge sei die Schlafrockabteilung am 19. April 1938 von „Frau Maria Huschak und Konsorten“ „arisiert“ worden. Vom „Kaufpreis“ über öS 24.000,--, der mit Genehmigung der kommissarischen Aufsichtsperson bei einem Rechtsanwalt treuhändig hinterlegt worden sei, sei ihm nach Abzug von Geschäftsschulden, Abfertigungen, Warenumsatzsteuer sowie seinen Entnahmen seit Anfang 1938 kein Vermögenswert verblieben. Über die Herrenabteilung sei am 2. Mai 1938 in der Kanzlei von RA Rudolf Hauenschild „einverständlich ein Kaufvertrag“ mit den beiden Firmenangestellten Gustav Koneczny und Paula Mikolaschek errichtet worden. Vom „Kaufpreis einschließlich Betriebsmittel und Einrichtungsgegenständen“ in der Höhe von RM 17.842,-- seien Passiven auf Grund von Warenlieferungen abzuziehen gewesen, sodass RM 7.366,67 verblieben. Nach Steuerabzügen und nach „Befriedigung der Gehalts-Abfertigungen und Urlaubsansprüche des in der Herrenabteilung tätig gewesenen Personals“ sei eine Summe von RM 5.866,67 herausgekommen, die sich Zirner mit Weiss hätte teilen müssen, sodass letztendlich RM 2.933,34 auf ihn entfallen seien.

Als Forderung machte Ludwig Zirner ein Darlehen gegenüber dem Unternehmen in Höhe von öS 9.300,-- geltend, dass ihm aber „im Zuge der Arisierung gestrichen“

worden wäre. An „Schulden und Lasten“ gab er in etwa gleichhohe, zumeist auf den Liegenschaften intabulierte Summen wie seine Mutter Ella an.

In der Anlage zu Punkt IV. g) („Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, Kunstgegenstände und Sammlungen“) setzte Zirner den Schätzwert seiner Uhr, seiner Zigarettendose und seines Ringes ein (RM 260,--). Zwei Wohnzimmereinrichtungen wurden von Franz Kieslinger auf RM 632,-- geschätzt. Zirner fügte dem hinzu, dass diese von der Warenverkehrs AG, Wien 1., Dominikanerbastei 2, gepfändet worden seien. Außerdem stehe ein Auto, der Geschäftswagen der Firma Ludwig Zirner & Bruder im Werte von RM 1.000,--, „derzeit im Dienste der NSDAP“. Die in der Wohnung befindlichen Musikinstrumente, ein Klavier, eine Violine und eine Viola, wurden auf RM 500,-- geschätzt. Ludwig Zirner bemerkte dazu: „Diese Gegenstände sind mein Eigentum und werden von mir benutzt.“

Wie aus zwei Schreiben von Ella Zirner vom 22. Oktober sowie vom 4. Dezember 1938 an die VVSt. sowie aus den historischen Grundbuchsauszügen hervorgeht, wurden die Ella Zirner, Ludwig Zirner und der Firma gehörigen Häuser Kärntnerstraße 11 und 13-15 sowie Weihburggasse 4 mit den Kaufverträgen vom 10. Juni und 22. Juli 1938 an die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien verkauft. Der genaue Kaufpreis lässt sich den Akten nicht entnehmen, wie aus einem Schreiben hervorgeht, betrug er alleine für das Haus Kärntnerstraße 13-15 RM 916.666, 67. Der Genehmigungsbescheid des Kommissars in der Privatwirtschaft trug das Datum 8. Juni 1938 und war an die Bedingung gebunden, dass „aus dem gesamten Kaufschilling sämtliche vorhandenen Schulden bezahlt“ würden und sowohl Ella Zirner als auch Ludwig Zirner „nichts zu erhalten“ hätten.

Aufgrund des Genehmigungsbescheides wurde bei der Zentralsparkasse eine Treuhandstelle eingerichtet, welche die Auszahlungen an die Gläubiger vorzunehmen hatte. Somit wurde der gesamte Verkaufserlös „weisungsgemäß“ zur „Bezahlung der hypothekarisch-sichergestellten Gläubiger und zur Befriedigung der Waren-Geld und Wechselgläubiger der Firma Ludwig Zwieback und Bruder, sowie zur Bezahlung der Reichs- und Gemeindesteuern verwendet“, sodass die Objekte „lastenfrei“ übergeben wurden. Mit Beschluss des LGfZRS Wien vom 25. Juli 1938 wurde die grundbücherliche Eigentumsübertragung genehmigt. Die Firma, die Raffelsberger in

einigen Scheiben abfällig als „Bazar“ bezeichnet hatte, sollte überdies bis 24. Dezember 1938 liquidiert werden.

Die Villa in Mauer wurde im Zuge eines mit der CA getroffenen Ausgleiches an die Österreichische Realitäten AG veräußert. Ella und Ludwig Zirner ist auch in diesem Fall kein Kaufpreis zugekommen, da „der Kaufschilling ... zur Verbesserung des Vergleichsangebots an die Creditanstalt verwendet resp. verrechnet“ wurde. Die Gründe in Essling verblieben weiter in der „Pfandhaftung des Hypothekargläubigers Ludwig Schöffler, da er aus dem Verkauf der übrigen Liegenschaften keine Abzahlung auf seine Forderungen erhalten hatte“.

Ella Zirner schloss ihr Schreiben vom 4. Dezember 1938 folgendermaßen: „Nach Bezahlung aller Verbindlichkeiten verbleibt uns außer der Wohnungseinrichtung kein Vermögen.“

Diplomkaufmann Kraus von der VVSt. bestätigte in einem Schreiben vom 27. Juli 1938 an den kommissarischen Verwalter des Handelsbundes den Verkauf der Liegenschaften an die Zentralsparkasse und fügte in übereinstimmender Meinung mit dem Verwalter hinzu, „dass die derzeitigen im Zwieback-Haus als Bazarläden eingegliederten Geschäfte nach unseren Wirtschaftsauffassungen keine Existenzberechtigung hätten“. Da er einen „Brief aus der Führerkanzlei“ zu erledigen habe, ersuchte er noch einmal um Zustimmung, zumal die „meisten der Firmen bereits andere Läden gefunden hätten“. Nur einen Tag später, am 28. Juli 1938, meldete sich auch die Zentralsparasse bei der VVSt. mit der Nachricht über die Arisierung des Kaufhauses: „Der Zweck des Erwerbes ist ... die Errichtung der Hauptanstalt der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien auf der Realität 1., Kärntnerstraße 11, 13-15.“

Für die VVSt. bestand nun im August 1938 nur mehr Handlungsbedarf bezüglich der „arischen“ Angestellten und Mieter. Über das Büro des „Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ langte die Abschrift einer Eingabe der Parteien an den Wiener Bürgermeister ein. Das Büro ersuchte die VVSt., den Plan der Gemeinde Wien, das Gebäude niederzureißen, „einer Prüfung auf Zweckmäßigkeit zu unterziehen, insbesondere aber zu untersuchen, ob die Firma Zwieback & Bruder vom Wiener Platz verschwinden soll“. Die VVSt. versuchte, einen

Kompromiss zu finden und teilte in einem Schreiben vom 5. August 1938 Otto John, dem kommissarischen Verwalter der Firma, mit, dass der „Charakter der Kärntnerstraße als eine großstädtische Verkaufsstraße gewahrt werden soll“, weswegen vorgesehen sei, „dass in dem Neugebäude zu ebener Erde Verkaufsstellen errichtet“ werden sollen: „Sollten also diejenigen Firmen, die jetzt im Zwieback-Haus bazarmäßig untergebracht sind und reflektieren in diesem Neuhaus wieder einen Laden zu haben, so kann deren Wunsch nach entsprechender Voraussetzung nachgekommen werden“. Im September hatten sich die „arischen Mieter“ gefügt, sie ließen in einem Schreiben der Kanzlei des RA Hubert Kukula an die VVSt. nur mehr um beschleunigte „Zuweisung von Ersatzlokalen“ ersuchen.

Am 30. November 1938 richteten Ella und Ludwig Zirner, „ehemalige Inhaber der Firma Ludwig Zwieback & Bruder“, über ihren RA Ferdinand Hochleitner ein Ansuchen an die VVSt. folgenden Inhalts: „Im Zuge des Verkaufes der uns gehörigen Liegenschaften und der Regelung aller Verbindlichkeiten des Unternehmens mussten wir die Verpflichtung übernehmen, innerhalb dreier Monate das deutsche Reichsgebiet zu verlassen. Da auf Grund der Verfügungen der Vermögensverkehrsstelle der gesamte Kaufpreis der uns gehörigen Liegenschaften zur Befriedigung der Gläubiger Verwendung finden muss, stellen wir das Ersuchen, den derzeitigen kommissarischen Verwalter der Firma Ludwig Zwieback & Bruder in Liquidation anzuweisen, uns den für die Ausreise notwendigen Betrag (für Schiffskarte und Spediteur) von RM 8.500,-- bzw. an das Bankhaus Schenker & Co. aus der Liquidationsmasse zu überweisen.“ Man kann annehmen, dass dem nicht entsprochen wurde.

Bis Ende Dezember 1938 waren die Häuser und die Verbindlichkeiten in den Vermögensanmeldungen von Ella und Ludwig Zirner seitens der VVSt. abgebucht worden, sodass diese in einem Schreiben an das Finanzamt Hietzing und Umgebung vom 29. Dezember 1938 vermelden konnte, dass Ella Zirner laut vorliegender Veränderungsanzeige am 12. November nur mehr ein Vermögen von ungefähr RM 1.500,-- besessen habe. Das Grundstück in der Gemeinde Essling, deren Wert RM 8.850,-- betrage, sei gegen eine Schuldforderung von RM 50.000,-- verpfändet und stelle keinen Vermögenswert mehr da. Ella Zirner sei daher nicht „sühneabgabenpflichtig“.

Gegen Ludwig Zirner wurde ein Reichsfluchtsteuerbescheid in Höhe von RM 62.285,-- erlassen. Anlässlich einer Vorsprache bei der VVSt. habe er laut eines Aktenvermerks vom 29. Dezember 1938 nachweisen können, dass „seine Verbindlichkeiten seinen Besitz zur Gänze aufheben, genau genommen, sogar übersteigen“. Der Reichsfluchtsteuerbescheid wurde daraufhin zur Gänze gestrichen. In einem Schreiben der VVSt. mit selbigem Datum 29. Dezember an das Finanzamt Wien Ost teilte diese mit, dass Ludwig Zirner laut der vorliegenden Veränderungsanzeige am 12. November 1938 keinerlei Vermögenswerte mehr besessen habe. Sogar die Wohnungseinrichtung, die seiner Mutter noch als einziger Vermögenswert verblieben war, war Ludwig Zirner, wie oben dargestellt, gepfändet worden.

Der kommissarische Verwalter der Firma Ludwig Zwieback & Bruder, Otto John, hatte das Unternehmen, das ab 25. Dezember geschlossen war, zu liquidieren. Er richtete im Haus Weihburggasse 3 ein Liquidationsbüro mit eigener Kasse ein, um alles, was „nicht niet- und nagelfest mit dem Haus verbunden war“, an die 3.267 Gegenstände, zu veräußern. Am 24. Jänner 1939 richtete die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien ein Schreiben an das Kulturamt der Stadt Wien, zu Händen des Vizebürgermeisters Hanns Blaschke, in dem sie mitteilte, dass sie vom kommissarischen Verwalter verständigt worden sei, dass sich im Hofe des von der Zentralsparkasse gekauften Hauses in Wien 1., Weihburggasse 4, eine Brunnenfigur des bekannten Wiener Künstlers Anton Dominik Fernkorn befinden würde. Diese Figur sei seinerzeit bei der Erwerbung des Hauses von der Firma Ludwig & Zwieback separat gekauft worden und bilde daher kein Zubehör der Realität. Der kommissarische Verwalter habe die Brunnenfigur schätzen lassen, sie solle einen Wert von RM 2.500,-- darstellen. Dieser sei nun an die Zentralsparkasse herangetreten, ob diese die Plastik zum Schätzwert übernehmen wollen. Da für den Neubau kein Interesse bestünde, die Bank aber wiederum den Antrag des Verwalters nicht negativ bescheiden wolle, ehe das mögliche Interesse des Kulturamtes abgefragt werden würde, sei dieses nun mit einer Kaufentscheidung am Zuge.

Nach einer Besichtigung durch den Sachverständigen und Schätzmeister Eugen Primavesi am 17. Jänner 1939 stand fest, dass es sich bei der Brunnenfigur nicht um ein Werk Fernkorns, sondern um eines des Bildhauers Adam Rammelmayer handelte, welches von diesem signiert und mit 1846 datiert worden war. In einem Schreiben an

Otto John mit selbigem Datum blieb Primavesi aber bei der Bewertung von RM 2.500,--, weil es sich um ein „für den Kunstkreis ihrer Zeit bedeutungsvolles“ Werk handle.

Otto John wandte sich nun in einem Schreiben vom 19. Jänner 1939 an Direktor Karl Wagner von den Städtischen Sammlungen, aus dem hervorgeht, dass auch der Bildhauer Wilhelm Frass die Figur besichtigt hatte. John versicherte Wagner, „dass ich von Ihnen ebenso wenig einen Phantasiepreis verlange, als ich einer ausgesprochenen Unterbewertung aus Verantwortungsgründen zustimmen kann. Der Ordnung halber stelle ich noch fest, dass diese Skulptur nicht unbegründeter Massen unter dem Schutz des Denkmalamtes steht“.

Karl Wagner versuchte nun die Arbeiten des 1807 geborenen Adam Rammelmayer, zu dessen Hauptwerk die über 180 Porträtbüsten für die Gedenkstätte Heldenberg in Kleinwetzdorf gehören, die er zwischen 1849 und 1858 im Auftrag Joseph Gottfried Pargfrieders schuf, schlecht zu machen: In einem Aktenvermerk hielt er fest, dass die angebotene Brunnenfigur „Rebekka“, eine junge Orientalin mit einem Krug an der Quelle, zwar in Wurzbachs Biographie erwähnt werde, es handle sich hierbei aber um eine „schwächliche Nachfolge“ jener Wiener Richtung, die „mit Donner beginnend, über Moll, Messerschmidt zu Fischer weiterverlaufend, Blei oder bleihändige Stoffe verarbeitet“ hätte. Rammelmayer gehöre „zu den lange zurückgebliebenen Nachtretern, dieser, um die Jahrhundertmitte längst überholten Richtung“. In einem weiteren Schreiben vertrat Wagner auch unter anderem die Ansicht, dass die Figur „auch nicht in einem zeitgenössischen, sondern in einem zurückgebliebenen Stile und minderwertigem Material (Zinkguss) durchgeführt“ worden sei. Der Kaufpreis sei daher um „ein vielfaches zu hoch“. Wagner hielt einen Betrag von RM 600,-- für ausreichend, zumal noch Auslagen für die Abtragung und den Transport zu veranschlagen wären. In dem an den kommissarischen Verwalter Otto John folgenden Schreiben vom 26. Jänner 1939 bezeichnete Wagner Rammelmayer noch als „zu den kleinen, bisher unbeachteten Bildhauern Wiens“ gehörig, „der schließlich ganz ins Handwerkliche abgesunken“ sei. Es kämen für einen Ankauf ohnehin nur zwei öffentliche Stellen infrage, die an einem Erwerb gänzlich uninteressierte Österreichische Galerie und die Städtischen Sammlungen. Im „angemessen“ Kaufpreis von RM 600,-- betrachtete Wagner die Figur und deren Gestell mit dem Löwenkopf und die Brunnenschale als inbegriffen.

Am 30. Jänner 1939 erhielt Otto John auch Post vom Leiter der Zentralstelle für Denkmalschutz, Herbert Seiberl, der ihm mitteilte, dass das Haus Weihburggasse 4 unter Denkmalschutz stehe und einer Veränderung (Abtragung, Neuaufstellung bzw. Verbringung an einen anderen Ort) nur zugestimmt werden könne, wenn „entweder der Erwerber sich verpflichtet, den Brunnen im Falle eines späteren Abbruches des Hauses (!) nach Angaben der Zentralstelle in einem Hofe des Neubaus wieder aufzurichten zu lassen oder den Brunnen an die Städtischen Sammlungen verkauft, um ihn so der Öffentlichkeit zu erhalten“.

Der eigentlich beim Verkauf vor keine Alternative gestellte Otto John machte nun in einem Schreiben an Wagner vom 9. Februar 1939 das Rechtsgeschäft perfekt, teilte aber noch mit, dass der Sockel, der Löwenkopf und die Brunnenschale keine Bestandteile der Brunnenfigur darstellen würden und auch nicht das Werk Rammelmayers seien, da sie sich bereits vor Aufstellung der Figur an Ort und Stelle befunden hätten. So hätte der Löwenkopf als Wasserspeier gedient.

Wegen dieser baulichen Verbindung mit dem Haus durch das Wasserrohr erhob nun die Direktion der Zentralsparkasse während des Abtransportes der Brunnenfigur durch die Spedition Kirchner am 20. Februar 1939 Einspruch, da die Figur nun doch zum Fundus des Hauses gehöre und daher im Eigentum des Hauskäufers, eben der Bank, stehe, da sie auch im damaligen Kaufvertrag nicht ausgenommen worden sei. Das war nun Direktor Wagner wiederum nicht so unrecht, wie er in einem Schreiben vom 23. Februar 1939 der MA 50 anvertraute, denn „sollte die Figur jedoch Eigentum der Zentralsparkasse sein, dann werden wir versuchen, dass uns diese Stelle die Plastik kostenlos überlässt, wie es die übliche Art von städtischen Stellen im Verhältnis zum Museum der Stadt Wien ist“.

So ließ sich die Eigentumsfrage schnell „klären“. Die Zentralsparkasse erhob gegen den Abtransport „keine Einwendungen“ mehr, wie die Bank der Direktion der Städtischen Sammlungen in einem Schreiben vom 24. Februar 1939 mitteilte. Am 3. März 1939 wies Direktor Wagner die Fachrechnungsabteilung Ic an, den Betrag von RM 600,- an das Liquidationsbüro der Firma Ludwig Zwieback & Bruder zu überweisen.

Otto John, der kommissarische Verwalter, hatte auch zum Abschluss gedrängt, da er die Liquidation des Kaufhauses abzuschließen hatte. Am 2. März 1939 legte er der VVSt. „das Schlussbild über die Auflösung der Firma“ vor. Er betrachtete seine Tätigkeit für beendet und legte der im selben Hause wie die VVSt. in Wien 1., Strauchgasse 1, angesiedelten Prüfstelle für kommissarische Verwalter seine Schlussrechnung über 195 Arbeitstage oder RM 6.825,- vor. Am 6. März 1939 beantragte die VVSt. „über Einschreiten des kommissarischen Verwalters“ beim Handelsgericht Wien die Löschung der Firma Ludwig Zwieback & Bruder im Register. Die Löschung „infolge Gewerberücklegung“ erfolgte am 18. März 1939.

Bereits am 15. Februar 1939 hatte sich Ella Zirner polizeilich abgemeldet. Sie floh zunächst nach Paris Saint-Honoré. In weiterer Folge gelang ihr über England die Flucht in die USA. Ludwig Zirner hatte sich am 19. Februar 1939 nach New York abgemeldet.

Als einziger Vermögenswert von Ella und Ludwig Zirner in Österreich waren die Grundstücke in Essling übriggeblieben. Durch den Bau des Donau-Oder Kanals, der Reichsautobahn sowie durch neue Industrieanlagen in Wien sah die beim Reichsstatthalter in Wien angesiedelte Obere Siedlungsbehörde die Notwendigkeit, Gärtnerbetriebe in großem Umfang umzusiedeln. Dafür wurde von der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien ein größerer Grundkomplex in Groß-Enzersdorf und Essling vorgesehen, der sich zum überwiegenden Teil im Eigentum von Juden befunden hat. Die NS-Behörde sammelte nun „Zustimmungserklärungen zum Verkauf“ ein. So erließ sie am 18. Dezember 1940 einen sowohl an Ella Zirner als auch an Ludwig Zirner ergehenden Bescheid, mit dem ihnen der „Auftrag“ gemäß § 6 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens erteilt wurde, ihren landwirtschaftlichen Besitz in Essling innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung an einen „geeigneten Interessenten“ zu veräußern und den Kaufvertrag der Oberen Siedlungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Sollten die beiden diesem Auftrag nicht nachkommen, würde die Bestellung eines Treuhänders erfolgen, der die Veräußerung durchzuführen hätte.

Beide Bescheide waren mit den alten Adressen von Ella und Ludwig Zirner in Wien 1., Kärntnerring 3, versehen und deswegen unzustellbar. Sie wurden an der Amtstafel angeschlagen. Nach Verstreichen der Frist ersuchte die Oberste Siedlungsbehörde am

16. September 1941 den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, die „grundsätzliche Zustimmung zur Einleitung der Zwangsentjudung des Zirner'schen Besitzes beim Herrn Reichsminister für Justiz zu erwirken“, da für den Zweck der Umsiedlung unbedingt die Übernahme des gesamten Grundkomplexes durch die Gemeinde Wien notwendig sei. Mit Schreiben vom 11. November 1941 genehmigte der Reichsminister für Justiz in Berlin im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen die „zwangsweise Entjudung“ von Ella und Ludwig Zirner gemäß § 10 Abs. 3 der Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 15. Jänner 1940 durch einen aufgrund der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens einzusetzenden Veräußerungstreuhänder.

Die Obere Siedlungsbehörde begann aber nun eigene Nachforschungen nach dem Verbleib von Ella und Ludwig Zirner anzustellen, die sogar einmal als Ehepaar angegeben wurden. Sie richtete am 12. Dezember 1941 unter anderem ein Schreiben an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung und informierte diese, dass sich Ella Zirner am 15. Februar 1939 nach Paris abgemeldet habe. Es erging das Ersuchen „bekannt zu geben, welche Vermögenswerte anlässlich der Auswanderung ... angegeben wurden und ob indessen hievon etwas verkauft oder beschlagnahmt wurde und wer die etwaige Beschlagnahmeverfügung erlassen hat“. Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung antwortete am 19. Jänner 1942 und teilte mit, dass das gesamte Vermögen von Ella und Ludwig Zirner laut 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz durch den Oberfinanzpräsidenten in Berlin „abgewickelt“ werde: „In der Zentralstelle ... sind über die Genannten keine Vermögensaufzeichnungen vorhanden, da es sich nicht um evakuierte, sondern um ausgewanderte Juden handelt“.

Die Liegenschaften wurden nach Übernahme der „Ökonomieverwaltung Groß-Enzersdorf“ seit 1939 von der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft verwaltet, die sich am 14. Juli 1943 an den Oberfinanzpräsidenten Wien Niederdonau mit dem Ersuchen wandte, den Vertreter zu benennen, mit dem sie den Pachtschilling abrechnen könnte. Nun wurde den Behörden erst bewusst, dass noch kein Vermögensverfall ausgesprochen worden war. Erst am 15. August 1944 richtete die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, das Ersuchen an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin, Referat IV A 4 b, die Feststellung über den Vermögensverfall nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz zu treffen. Die Entscheidung befindet sich nicht im FLD-Akt.

Die Rückstellungsverfahren nach 1945

Nach dem 8. Mai 1945 waren Ella und Ludwig Zirner amerikanische Staatsbürger geworden. Ella Zirner, die „vermutlich aus Pietätsgründen in den USA den zweiten Namen Zwieback ihrem Namen Zirner angefügt“ hatte, wie dies ihr Rechtsanwalt Karl Postl jun. in einem Schriftsatz formulierte, stellte unter der Adresse bei „Dr. Hamburger, 60 East 42nd Street, New York City 17“, am 15. September 1950 einen Rückstellungsantrag bei der FLD für Wien, Niederösterreich und dem Burgenland bezüglich ihrer Liegenschaft in Essling (EZ 254 KG Essling, GB Groß-Enzersdorf) nach dem Ersten Rückstellungsgesetz. Auch ihr Sohn Ludwig, der unter derselben New Yorker Adresse wohnhaft war, stellte einen gleichlautenden Antrag bezüglich seiner Liegenschaft (EZ 2125 KG Essling, GB Groß-Enzersdorf). Beide gaben im Schriftsatz an, dass sie als Juden genötigt worden seien, im Sommer 1938 das deutsche Reichsgebiet zu verlassen. Aufgrund der §§ 2, 3 und 9 der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz seien die Liegenschaften ex lege in das Eigentum des Deutschen Reiches übergegangen, „ohne dass es der Einverleibung des Eigentumsrechts des Deutschen Reiches im Grundbuch bedurft hätte, welche Maßnahme hier offenbar übersehen worden ist“, denn beide würden „nach wie vor im Grundbuch als Eigentümer“ aufscheinen. Beide stellten den Antrag auf Erlassung des Bescheides, wonach die Entziehung vom Deutschen Reich aufgrund aufgehobener reichsrechtlicher Vorschriften (11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz) ohne irgendwelche Gegenleistung erfolgt sei.

Die für Ludwig Schöffler am 25. Mai 1930 für die Darlehensforderung von öS 300.000,-- im C-Blatt des Grundbuches auf beiden Liegenschaften vermerkte hypothekarische Sicherstellung blieb aufrecht und war nicht Teil des Rückstellungsverfahrens. Beim Pfandrecht zur Sicherstellung einer Gebührenforderung in der Höhe von RM 8.597,27, das am 4. Juni 1938 nur auf der Liegenschaft Ella Zirners für den Österreichische Bundesschatz eingetragen und am 2. Oktober 1939 wieder gelöscht wurde, stellte die FLD Nachforschungen an, ob die Forderung aus öffentlichen Mitteln beglichen wurde bzw. welche Dienststelle des Deutschen Reiches die Zahlung geleistet hatte. Diese Nachforschungen endeten mit einem Schreiben des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrssteuern Wien vom 16. November 1950, in dem berichtet wurde, dass sämtliche Unterlagen infolge der Kriegereignisse vernichtet worden wären.

Die Liegenschaften, die seit 1939 von der Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft verwaltet wurden, standen ab 1945 in Pacht und Nutznießung des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien, welche die Grundsteuer beglich, aber auch die Erträge einnahm. Vermutlich um das Rückstellungsverfahren zu beschleunigen, verzichteten Ella und Ludwig Zirner in einem Schriftsatz ihres Anwaltes Karl Postl jun. vom 3. April 1951 auf die Abrechnung und die Feststellung der Erträge sowie auf alle, über die bloße Rückstellung hinausgehenden Forderungen gegenüber der FLD. Eine Verrechnung zumindest der Erträge dürfte aber außergerichtlich erfolgt sein. Bestehende Steuerrückstände aus den Jahren vor 1945 konnten von der FLD auch nicht abgefragt werden, da auch diese Unterlagen infolge der Kriegereignisse vernichtet worden waren. Nur die Grundsteuerrückzahlung ab 1939 in Höhe von RM 72,30 wurde Ella und Ludwig Zirner auferlegt.

Mit Bescheid vom 16. November 1951 wurden die Liegenschaften an Ella und Ludwig Zirner zurückgestellt.

Zu einem Abriss der Häuser in der Kärntnerstraße ist es nicht gekommen; sie dürften aber nach 1945 bombenbeschädigt gewesen sein. Bezüglich dieser Häuser in Wien 1., Kärntnerstraße 11 und 13-15 sowie Wien 1., Weihburggasse 4, stellten Ella und Ludwig Zirner 1947 einen Rückstellungsantrag nach dem Dritten Rückstellungsgesetz gegen die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Der diesbezügliche Rückstellungsakt GZ 60 RK 335/47 ist nicht mehr vorhanden und dürfte skartiert worden sein. In der Urkundensammlung zur EZ 1377 KG Innere Stadt (Kärntnerstraße 11) ist die Vergleichsausfertigung erhalten geblieben.

In diesem, am 25. Oktober 1950 geschlossenen Vergleich, verpflichtete sich die Antragsgegnerin Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, Wien 1., Wipplingerstraße 8 (Altes Rathaus), von der Liegenschaft in Wien 1., Kärntnerstraße 11, 27/80 Anteile an Ella Zirner, damals wohnhaft in New York City und 9/80 Anteile an Ludwig Zirner, damals wohnhaft in Urbana, Illinois, lastenfrei zurückzustellen.

Die restlichen 44/80 Anteile sowie die Häuser in Wien 1., Kärntnerstraße 11 und 13-15 sowie Wien 1., Weihburggasse 4, verblieben im „vollen und unbeschränkten Eigentum“ der Antragsgegnerin Zentralsparkasse der Gemeinde Wien.

Die Verwaltung der Liegenschaft in Wien 1., Kärntnerstraße 11, verblieb bei der Zentralsparkasse, die sich verpflichtete, das Haus nach einem eigenholten Kostenvoranschlag in Höhe von öS 1,506.000,-- instandsetzen zu lassen. Da das Haus als mögliche Einheit für kommerzielle Zwecke Verwendung finden sollte, sollten Ella und Ludwig Zirner einen Mieter namhaft machen. Wesentliche Mietbedingungen seien eine unkündbare Mietdauer von zehn Jahren und ein jährlicher Nettomietzins von öS 250.000,--. Überdies verpflichtete sich die Zentralsparkasse, Ella und Ludwig Zirner den einmaligen Betrag in der Höhe von öS 20.000,-- zu bezahlen.

In einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin Profil vom 5. Juni 2010 gab der Enkel von Ella Zirner und Sohn von Ludwig Zirner aus der 1942 geschlossenen Ehe mit Laura Wärsdorfer an, dass seine Großmutter nach der Rückstellung im Jahre 1957 um öS 4 Mio. alles verkaufte, was sie noch hatte, da sie angeblich verschuldet war: „Sie wollte zwar, dass mein Vater auch um den Rest noch kämpfte, aber der hatte dazu keine Lust. Er wollte mit Wien nichts mehr zu tun haben.“

Tatsächlich veräußerten Ella und Ludwig Zirner laut Grundbuch ihre Anteile mit Kaufvertrag vom 22. August 1956 an die „Gebrüder Groh, Eisen- und Eisenwarengroßhandel“.

Aus einem Antrag, den Ella Zirner-Zwieback am 27. Juni 1956 an den Hilfsfonds richtete, geht hervor, dass ihre Tochter Renée von Erös am 17. Juli 1948 in London verstorben ist (Ihr Sohn Hans Erich Zirner starb laut der Suchseite „Geni.com“ im Jahre 1960). Ella Zirner-Zwieback wohnte zu diesem Zeitpunkt seit 1944 als Mieterin in einem Appartement in New York. Am 8. April 1958 ersuchte sie über ihren New Yorker Rechtsanwalt um „Einreihung ihres Alters gemäß“, da sie über 75 Jahre alt und erwerbsunfähig sei. Ella Zirner-Zwieback wurde gemäß § 4 der Statuten des Hilfsfonds in die Gruppen D und F eingereiht und bekam eine Zuwendung. In einem weiteren Antrag an den Hilfsfonds vom 21. Februar 1963 machte sie einen „Berufsschaden“ geltend. Ella Zirner-Zwieback erhielt zumindest öS 14.000,--.

Sie starb am 5. April 1970 hochbetagt in New York.

Ellas Sohn, der am 27. Februar 1906 in Wien geborene Ludwig Zirner wohnte von März 1939 bis Jänner 1942 in der Madison Avenue und war von April 1943 bis September 1945 in Fort Monroe, Virginia (United States Army Ground Forces) stationiert. 1945 übersiedelte er nach Urbana, Illinois, wo er an der School of Music der University of Illinois als Musikprofessor tätig war.

Am 21. Jänner 1963 stellte auch er einen Antrag an den Hilfsfonds, in dem er ausführte, dass er während der NS-Zeit wegen seiner jüdischen Abstammung verfolgt worden war und fügte als Beweis „zweimalige Inhaftierung; Beschlagnahme meines Real- und Geschäftseigentums“ an. Als Zeugen, dass er Prokurist und Mitinhaber der Firma gewesen war, führte er Wilhelm Ussinger (!), Inhaber des Warenhauses Liebscher & Ussinger in Wien 5., Reinprechtsdorferstraße 45, an. Auch er bekam eine Zuwendung infolge eines „Berufsschadens“ zuerkannt.

Ludwig Zirner starb im Februar 1971.

Wie bereits in der ersten zusammenfassenden Darstellung festgestellt werden konnte, ist der 1956 in Urbana geborene N. N. sowohl Rechtsnachfolger nach seiner Großmutter Ella, als auch nach seinem Vater Ludwig.

Die Wiener Restitutionskommission wurde um eine Stellungnahme ersucht, ob es sich bei der Brunnenfigur aus Zinkguss, „Rebekka“, ein Modell zum Brunnen des Hauses Wien 1., Weihburggasse 4 (Inv. Nr. 60.321), um einen restitutionsfähigen Gegenstand handelt, der an den Rechtsnachfolger von Ella und Ludwig Zirner auszufolgen ist.

Die Kommission kam in der Sitzung vom 21. Juni 2016 nach umfangreicher Darstellung der Causa und gründlicher Beratung einhellig zu nachstehender Empfehlung: „Bei dem Objekt Brunnenfigur aus Zinkguss mit der Inv. Nr. 60.321 handelt es sich um ein restitutionsfähiges Objekt. Im Hinblick auf die Ergebnisse im Rückstellungsverfahren WRK 4/2004 betehen gegen die Ausfolgung dieses Objekts an den Rechtsnachfolger ... keine Bedenken.“

Die Ausfolgung ist in Vorbereitung.

3.3. Restitution und Erbensuche in den Museen der Stadt Wien
im Berichtszeitraum 1. April 2016 bis 31. Dezember 2016:
Fortschritte bei der Erbensuche

**3. 3. 1. Zusammenfassende Darstellung betreffend den Erwerb eines Objektes
aus dem Dorotheum durch die Städtischen Sammlungen,**

8. Oktober 2004

Die Städtischen Sammlungen erwarben am 21. Juni 1944 vom Dorotheum ein Aquarell von Jacob Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um RM 5.500,--. Dieses Bild war aufgrund des „Führervorbehalts“ für die Städtischen Sammlungen von einer Auktion zurückgezogen worden, und die Städtischen Sammlungen vermerkten ausdrücklich, dass das Gemälde „aus Judenbesitz“ stammte:

I. N. 77.621	Jacob Alt, Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820, sign. und dat., Aquarell, 45 x 71 cm, gerahmt
--------------	---

Auf der Rückseite des Bildes befinden sich keinerlei verwertbare Hinweise. Die Recherchen nach der Provenienz des Gemäldes waren bislang nicht von Erfolg gekrönt.

Frau Dr. Marie Luise Sternath, Kuratorin der Albertina und eine anerkannte Expertin für Jacob sowie Rudolf von Alt, konnte keine weiterführenden Auskünfte geben. Das einzige umfassende Werkverzeichnis über Jacob von Alt nennt die Museen der Stadt Wien als Eigentümer des Gemäldes ohne weitere Provenienzangaben.¹⁰ Auch Anfragen im BDA verliefen negativ.

Da den Unterlagen des Museums und den Werkverzeichnissen über Jacob von Alt keine Hinweise auf den ursprünglichen Eigentümer oder Verfügungsberechtigten zu entnehmen sind und sich auch keinerlei Anhaltspunkte auf dem Bild selbst befinden, gelangte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei dem Gemälde von Jacob von Alt, „Wien vom Schwarzenbergpalais aus, um 1820“, um einen restitutionsfähigen Kunstgegenstand

¹⁰ Gabriele Gmeiner-Hübel, Jakob Alt (1789-1872). Leben und Werk, phil. Diss., Graz 1990.

handelt. Der Vermerk „aus Judenbesitz“ weise eindeutig auf einen Entziehungstatbestand hin.

Die Museen der Stadt Wien erhoffen sich, durch erweiterte Publizitätsmaßnahmen, etwa durch die Datenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Hinweise auf den früheren Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger zu bekommen.

3. 4. Auflistung der im Berichtszeitraum erfolgten Beschlüsse, die als restitutionsfähig eingestuft Objekte an die nun feststehenden Erben auszufolgen

Kaufhauses Ludwig Zwieback & Bruder/Inhaberin Ella Zirner

Empfehlung der Kommission vom 21. Juni 2016

3. 5. Auflistung der im Berichtszeitraum vorgelegten Fälle ohne eindeutige Restitutionsfähigkeit

Gilhofer & Ranschburg

Empfehlung der Kommission vom 21. Juni 2016, den Fall vorläufig ohne Ergebnis zu vertagen

3. 6. Restitution und Internet im Berichtszeitraum

1. April 2016 bis 31. Dezember 2016

Auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) sind folgende Informationen zum Thema Restitution abrufbar:

Objektbeschreibungen von 148 Vugesta-Ankäufen

Objektbeschreibungen von 212 Ankäufen oder Widmungen, die durch Julius Fargel erfolgten

Objektbeschreibungen von 990 Dorotheums-Ankäufen

Objektbeschreibungen von etwa 550 Ankäufen aus dem sonstigen Kunsthandel und aus Antiquariaten

Objektbeschreibungen von 12 Widmungen öffentlicher Stellen

Hinweis auf die Publikation „Die Restitution von Kunst- und Kulturgegenständen im Bereich der Stadt Wien 1998-2001. Museen der Stadt Wien. Wiener Stadt- und Landesbibliothek“

Restitutionsbericht 2002

Restitutionsbericht 2003

Restitutionsbericht 2004

Restitutionsbericht 2005

Restitutionsbericht 2006

Restitutionsbericht 2007

Restitutionsbericht 2008

Restitutionsbericht 2009

Restitutionsbericht 2010

Restitutionsbericht 2011

Restitutionsbericht 2012 und 2013

Restitutionsbericht 2014 und 2015

In der Sitzung vom 19. Oktober 2004 gelangte die Wiener Restitutionskommission einhellig zu der Ansicht, dass es sich bei den Erwerbungen der Städtischen Sammlungen von der Vugesta und von Prof. Julius Fargel (Gemälderestaurator der Städtischen Sammlungen und Gemälde-Schätzmeister der Vugesta) allgemein um restitutionsfähige Kunstgegenstände handelt.

Die 144 Vugesta- und rund 200 Fargel-Erwerbungen der Städtischen Sammlungen, bei denen es nicht gelingen sollte, Hinweise auf die ehemaligen Eigentümer zu finden, werden in Entsprechung des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 idF. vom 29. April 2011 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übergeben sein. Die Objektlisten werden weiterhin auf der Homepage der Museen der Stadt Wien sowie seit Oktober 2006 auf der

Kunstdatenbank des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstrestitution.at veröffentlicht.

Bezüglich der sonstigen Ankäufe der Städtischen Sammlungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie bezüglich der Widmungen von öffentlichen Stellen stellte die Wiener Restitutionskommission in der Sitzung vom 27. Oktober 2004 fest, dass sie das Datum der Erwerbung zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 als einziges Indiz für eine Entziehung nicht für ausreichend hält, um eine Restitutionsfähigkeit anzunehmen. Dies gilt wohl auch für den Zeitraum von 30. Jänner 1933 bis 13. März 1938.

Die Wiener Restitutionskommission empfahl jedoch, die Listen mit den Erwerbungen aus dem Dorotheum, aus dem Kunsthandel und von Antiquariaten sowie mit den Zuweisungen von öffentlichen Stellen auch nach Abschluss der Tätigkeit der Kommission im Internet zu belassen und neu zu adaptieren. Seit Oktober 2006 sind die auf den Listen angeführten Objekte auch auf der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstrestitution.at abrufbar.

3. 6. 1. Österreichische Websites

Die Nutzung österreichischer Websites für die Provenienzforschung findet auf mehreren Ebenen statt.

Zunächst sind es in einzelnen Fällen die Museen selbst, die auf ihren Homepages die Themenbereiche Provenienzforschung und Restitution anführen, wie etwa das Grazer Landesmuseum Joanneum (www.museum-joanneum.at/restitution), die Linzer Museen in enger Kooperation mit dem Archiv der Stadt Linz (www.linz.at/archiv) und dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Linz oder die Salzburger Landesgalerie (www.salzburg.gv.at).

Dazu zählen aber auch all jene österreichischen Homepages, die wichtiges wissenschaftliches Hintergrundmaterial und Rechercheergebnisse liefern, wie die

Homepage der Kommission für Provenienzforschung (www.provenienzforschung.gv.at), welche auch die Empfehlungen des Kunstrückgabebeirates enthält sowie die der ehemaligen Österreichischen Historikerkommission (www.historikerkommission.gv.at) oder die Homepage der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (www.ikg-wien.at). So hat die frühere „Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien für jüdische NS-Verfolgte in und aus Österreich“, heute „Israelitische Kultusgemeinde Wien – Abteilung für Restitutionsangelegenheiten“, eine Archivdatenbank installiert sowie gemeinsam mit dem Friedhofsamt der IKG Wien eine „Friedhofs-Datenbank“ aller jüdischen Friedhöfe in Österreich erstellt (www.restitution.or.at). Die Grundidee des Gedankenaustausches und der Hilfeleistung durch Verbreitung von Forschungsergebnissen und Daten zu einzelnen Fällen fand insoweit eine Erweiterung, als nunmehr Onlinedatenbanken der Vermögensanmeldungen, der Vugesta, der Vermögensentziehungsanmeldungen sowie des Abgeltungsfonds abrufbar sind. Ebenso wurden die Dossiers für den Beirat des Bundes sowie die Restitutionsberichte der Museen der Stadt Wien, welche die in den einzelnen Berichtszeiträumen der Wiener Restitutionskommission vorgelegten Berichte enthalten, unter Einhaltung des Datenschutzes auf diese Art und Weise zugänglich gemacht.

Im Oktober 2006 ist die Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus unter www.kunstdatenbank.at online gegangen. Erstmals ist somit eine Gesamtliste abrufbar, die sich aus den Objektlisten der einzelnen Bundes- und Landesmuseen zusammensetzt und laufend aktualisiert wird. Die Datenbank enthält die Erwerbungen der Museen der Stadt Wien von der Vugesta, von Julius Fargel, vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kusthandel und aus Antiquariaten sowie die Zuweisungen von öffentlichen Stellen.

Seit 2012 sind zwei weitere Seiten online: Die Plattform „ns-quellen.at“ (www.ns-quellen.at), ein Projekt des „forschungsbüro.“ (www.forschungsbuero.at) widmet sich dem Thema Vermögensentzug zwischen 1938 und 1945 sowie den Themen Rückstellung und Entschädigung nach 1945. Sie versteht sich als „Wegweiser“. Der User erhält detaillierte Informationen über jene Hilfsmittel, die bei der Recherche notwendig sein könnten. Darüber hinaus enthält die Plattform einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen sowohl des Vermögensentzuges wie auch der Rückstellung und Entschädigung durch die Republik Österreich nach 1945.

Seit 21. Jänner 2011 sind die ca. 200.000 Seiten der Wiener Adressbücher „Lehmann's Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger“ auf der Seite der Wienbibliothek im Rathaus online verfügbar.

Eine große Arbeitshilfe stellt auch das Projekt des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, „Findbuch für Opfer des Nationalsozialismus“, dar, welches unter www.findbuch.at abrufbar ist.

Bezüglich der Abfrage einschlägiger Daten, Adressen, Veranstaltungen oder der Suche nach Organisationen bietet das Internet für Österreich ein weites Feld. Hier ist beispielsweise die Homepage des „Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes“ (DÖW) (www.doew.at), die u. a. eine Datenbank aller österreichischen Holocaust-Opfer aufweist, zu nennen.

3. 6. 2. Ausländische Websites

Auf internationaler Ebene kooperieren die Museen der Stadt Wien mit zwei großen Kunstraub-Datenbanken, die ihre Vugesta-Liste im Internet veröffentlicht haben:

Das wichtige deutsche Projekt „Lost Art Internet Database“ wird im Berichtsteil der Wienbibliothek im Rathaus beschrieben. Seit Jahresbeginn 2002 kann die Liste mit den von den Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten unter www.lostart.de abgefragt werden. Seit Mai 2006 sind auf dieser Datenbank in einer aktualisierten Version insgesamt 532 Objekte aus den Beständen der Museen der Stadt Wien abrufbar, die sich in vier Objektgruppen unterteilen (Druckgrafik, Malerei, Musik und Schriftgut, Schmuck).

Die „Commission for Looted Art in Europe“ (ECLA), eine unabhängige Expertenorganisation mit Sitz in London, die weltweit Familien, Gemeinden und Institutionen bei der Suche nach NS-Raubkunst behilflich ist, wird im Internet durch zwei Websites, www.lootedartcommission.com und www.lootedart.com, repräsentiert. Das „Central Registry of Information on Looted Cultural Property from 1933 – 1945“, London, eine gemeinnützige Einrichtung unter der Schirmherrschaft des „Oxford Centers for Hebrew and Jewish Studies“ mit einer Datenbank unter www.lootedart.com

hat im Anschluss an die „Washington Conference on Holocaust Era Assets“ 1998 einen internationalen Aufbewahrungsort für sämtliche Informationen und Recherchen zum Thema Kunstraub und Restitution aufgebaut. Auch in diesem zentralen Register ist seit Herbst 2002 die Liste mit den seitens der Wiener Städtischen Sammlungen in der NS-Zeit von der Vugesta erworbenen 148 Objekten abrufbar. Im März 2003 wurde auf dem Internet-Portal von www.lootedart.com, wo in regelmäßigen Zeitabständen einzelne Objekte zum Zwecke der Auffindung ihrer ehemaligen Eigentümer besonders hervorgehoben werden, das Herrenporträt von Zygmunt Ajdukiewicz, welches die Städtischen Sammlungen von der Vugesta erworben hatten (I. N. 70.238), veröffentlicht.

Der Vorsitzenden der Commission for Looted Art in Europe, Frau Anne Webber, ist für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Museen der Stadt Wien, die auch in persönlichen Kontakten besteht, aber vorwiegend per E-Mails funktioniert, sehr herzlich zu danken. Anne Webber ist es weiterhin gelungen, den Museen der Stadt Wien bei der Erbensuche ganz außerordentlich behilflich zu sein.

Neben diesen beiden Datenbanken sind die Websites www.beutekunst.de, www.artloss.com, www.nationalmuseums.org.uk und die Website der ICOM, des „International Councils of Museums“, www.icom.org, zu erwähnen.

Als für die Erbensuche in den USA unentbehrlich hat sich der „Social Security Death Index“ (SSDI) unter www.ssdigenealogy.rootsweb.com erwiesen, der eine Datenbank aller seit 1961 verstorbenen Personen mit Sterbedatum und letzter aufrechter Adresse aufweist, die eine US-Sozialversicherungsnummer besessen haben. Genauso unverzichtbar ist bei der Erbensuche ein weltweites Verzeichnis von Telephonnummern unter www.infobel.com/teldir/default.asp, mit dem beispielsweise im Rückstellungsfall Wilhem Viktor Krausz die Familie des Sohnes von Walter Schick ausfindig gemacht werden konnte.

An Bezahlseiten stehen der Provenienzforschung vor allem für die Erbensuche in den USA die Datenbanken von www.ancestry.com und www.genealogy.com zur Verfügung.

Für die Provenienzforschung und die Erbensuche ist die Benützung des Internets neben der Archivarbeit und den persönlichen Recherchen bei Ämtern und Behörden völlig unverzichtbar geworden. Dies nicht nur wegen des Zugriffs auf informative Datenbanken, sondern auch deshalb, weil es die aktive Suche nach Rechtsnachfolgern in aller Welt und die rasche Beantwortung von Anfragen aus aller Welt ermöglicht.

3. 7. Anfragen an die Museen der Stadt Wien

Im Berichtszeitraum langten bei den Museen der Stadt Wien eine Vielzahl von Anfragen und konkreten Anregungen für eine Provenienzforschung ein.

Die Kommission für Provenienzforschung im Bundesdenkmalamt leitet Anfragen von den Erben Geschädigter zu in der NS-Zeit geraubten und verschollenen Sammlungen oder Sammlungsteilen, über die im Archiv des Bundesdenkmalamtes keine oder nur spärliche Unterlagen vorhanden sind, an die Museen der Stadt Wien weiter. Eine Suche in den Beständen gestaltet sich oftmals schwierig und zeitaufwändig, da die Kunstgegenstände in den der Anfrage beigefügten Inventarlisten, die zumeist aus den Vermögensanmeldungen der Geschädigten stammen, nur unzureichend beschrieben sind.

So stellte in den Jahren 2007 und 2008 ein Botaniker aus Leiden in den Niederlanden „Anträge“ bezüglich zweier Objekte aus der Sammlung von Laura Broch – ein Aquarell von Franz Gerasch, „Das alte Burgtheater“ und ein Aquarell von Ernst Graner, „Kirche am Peter in Wien“ - sowie eines Objektes aus der Sammlung von Karoline Broch – ein Damenbildnis von Robert Theer, „Dame in grünem Kleid und schwarzem Umhängtuch“. Er habe bei Durchsicht der Objektlisten aus den Vermögensanmeldungen eine Übereinstimmung mit Objekten, die sich heute in den Beständen der Museen der Stadt Wien befinden, erkannt. Während beim Aquarell von Ernst Graner keine Zuordnung möglich war, führten die anschließend durchgeführten Recherchen zur Rückstellung des Damenbildnisses von Robert Theer. Im Berichtszeitraum konnte auch der Rückstellungsfall Laura Broch mit der Ausfolgung des Aquarells von Franz Gerasch abgeschlossen werden.

Am 11. Mai 2014 meldete sich ein in Kalifornien lebender Mann beim Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus per E-Mail und gab unter dem Betreff „Sie suchen mich“ an, der Großneffe von Adele Graf zu sein. Mag. Alben Zlatanova vom Nationalfonds hat dieses Mail daraufhin an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet. Nach einer Überprüfung konnte festgestellt werden, dass die Angaben des Mannes den Tatsachen entsprechen. Durch seine Bekanntgabe der heute lebenden Rechtsnachfolger von Adele Graf war es nun möglich, die bereits weit fortgeschrittene Erbensuche, bei der noch letzte Hinweise gefehlt haben, soweit zu komplettieren, dass nun einige Erben ausgeforscht werden konnten.

Im Rückstellungsfall Wilhelm Kux haben sich zwei Rechtsnachfolger gemeldet, nachdem 15 Erben, die im Verlassenschaftsakt Kux aus dem Jahre 1965 (!) aufschienen, in der Hoffnung angeschrieben wurden, dass die eine oder andere Adresse gleichgeblieben ist. Dieser Fall ist deswegen als besonders schwierig einzustufen, weil es heute laut den Angaben eines Rechtsnachfolgers rund 200 lebende Erben von Wilhelm Kux gibt.

Unter den unzähligen Anträgen, die im Laufe der Zeit an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gestellt wurden, befinden sich auch solche bezüglich geraubter Kunstgegenstände, manchmal mit konkreten Hinweisen, dass diese beispielsweise über die Vugesta oder das Dorotheum in die Bestände der Museen der Stadt Wien gelangt sind.

„Anträge“ von Rechtsnachfolgern - etwa in den Fällen Malva Schalek, Leopold Weinstein, HR Dr. Josef Thenen, KR Ing. Hans (Johann) Klinkhoff, Ignaz und Clothilde Schachter sowie Gertrude Felsöványi - führten zu Berichten an die Wiener Restitutionskommission. Diese Fälle sind bereits abgeschlossen.

Mit der Bearbeitung von „Anträgen“, die vom Bundesdenkmalamt bzw. der Kommission für Provenienzforschung und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus an die Museen der Stadt Wien weitergeleitet werden, wird auch in Zukunft zu rechnen sein.

Zahlreich sind auch weiterhin die direkten Anfragen von sonstigen Provenienzforschern, Internet-usern und Zeitungslesern, ein Zeichen dafür, dass die erweiterten Publizitätsmaßnahmen Wirksamkeit entfalten.

3. 8. Nationale und internationale Kooperation

Die dem Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998 über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen („Kunstrückgabegesetz 1998“) in der Änderung vom 23. November 2009 gemäß eingesetzte Kommission für Provenienzforschung, deren Koordinierung und Leitung im Bundesdenkmalamt etabliert wurde, wo die umfangreichsten Archivmaterialien zu Kunstraub und Restitution vorhanden sind, bildet den zentralen Anknüpfungspunkt der nationalen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bundes- aber auch Landesmuseen. Seit dem Frühjahr 2000 nehmen der damalige Restitutionsbeauftragte der Museen der Stadt Wien, Dr. Peter Eppel, seit Jänner 2011 dessen Nachfolger Mag. Gerhard Milchram sowie MMag. Dr. Michael Wladika als Gäste an den Sitzungen der Kommission für Provenienzforschung teil. Von den mehr als 500 Anfragen nach in der NS-Zeit geraubter Kunst, die die Museen der Stadt Wien seit 1998 beantwortet haben, wurden ihnen die meisten vom Vorsitzenden der Kommission für Provenienzforschung, Univ. Prof. Dr. Ernst Bacher, sowie seinen Nachfolgern Dr. Werner Fürnsinn und Dr. Christoph Bazil übermittelt.

Der Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 idF. vom 29. April 2011 betrifft vor allem die Überprüfung und Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen sowie Bibliotheken der Stadt Wien und führte zu einer besonders engen und guten Kooperation zwischen den Museen der Stadt Wien und der Wienbibliothek im Rathaus sowie dem Jüdischen Museum der Stadt Wien.

Seit 1. Jänner 2016 sind Mag. Gerhard Milchram und MMag. Dr. Michael Wladika Mitglieder des „Deutschen Arbeitskreises für Provenienzforschung e. V.“, der die Entwicklung der Provenienzforschung in allen ihren Tätigkeitsfeldern und in ihrem interdisziplinären Kontext fördert. Der Arbeitskreis, der zweimal jährlich Treffen in

verschiedenen Städten abhält, hat sich zu einem Zentrum der Vernetzung und des Gedankenaustausches entfaltet.

Im Mai 2016 leitete MMag. Dr. Michael Wladika einen Workshop über Probleme bei der Provenienzforschung für die Mitarbeiter des Jüdischen Museums der Stadt Wien. Ausgewählte Restitutionsfälle waren auch Thema eines Vortrages, den Wladika im Juni 2016 vor Fremdenführern in Wien hielt.

Die Provenienzforschung der Museen der Stadt Wien fand bereits Eingang in die wissenschaftliche Literatur. Im Berichtszeitraum steht ein „Lexikon der österreichischen Provenienzforschung“, das Online abrufbar ist, in Vorbereitung. Mag. Gerhard Milchram und MMag. Dr. Michael Wladika haben zugesagt, bis zum Jahresende 2017, wenn das Lexikon präsentiert wird, jeweils zehn Beiträge über NS-Geschädigte und die Städtischen Sammlungen zu liefern.

3. 9. Erweiterte Publizität

Es ist den Museen der Stadt Wien ein wichtiges Anliegen, dass entzogene Kunstgegenstände, die sich heute noch im Eigentum der Stadt Wien befinden, in natura an die wirklich Berechtigten restituiert werden und dass ihre Verwertung zur Entschädigung von NS-Opfern nur die ultima ratio der Restitutionsbemühungen darstellt.

Die Museen der Stadt Wien sind dazu übergegangen, bei der Verwendung von Objekten, die in der NS-Zeit vom Dorotheum, aus dem sonstigen Kunsthandel oder aus Antiquariaten sowie von öffentlichen Stellen erworben wurden, in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen, wie von der Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien vorgeschlagen, explizit auf den Erwerbungszeitpunkt und die Bezugsquelle hinzuweisen.

Die Anlaufstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien ersuchte in ihrem „Maßnahmenkatalog ‚erbloses‘ Gut“ vom 14. Dezember 2004 weiters, dass bis zum Ablauf einer gemeinsamen Frist jene Gegenstände, deren Restitutionsfähigkeit die

Wiener Restitutionskommission festgestellt hat, ohne jedoch die früheren Eigentümer feststellen zu können, im Eigentum der Stadt Wien verbleiben sollen, ehe sie im Sinne des Punktes II. 2. des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 als „erbloses Gut“ dem Nationalfonds übergeben werden. Diese Frist solle einvernehmlich zwischen dem Wiener Stadtrat für Kultur und Wissenschaft und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bestimmt werden, auf den noch ausstehenden Abschluss der Provenienzforschung im Bund Rücksicht nehmen, eine gemeinsame Frist für „erbloses“ Gut in der Stadt Wien und im Bund sein und den Publikationsmaßnahmen ausreichend Zeit lassen, wirksam zu werden.

Die Museen der Stadt Wien streben, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genützt werden können.

3.10. Ausblick

Auch im Berichtszeitraum langten zahlreiche Anfragen zu ungeklärten Erwerbungen der Museen der Stadt Wien ein, die laufend bearbeitet werden.

Mit weiteren konkreten Anfragen ist alleine durch die Inbetriebnahme der Kunstdatenbank des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu rechnen. Selbstverständlich werden die weiterhin eingehenden Anfragen nach geraubten Kunstgegenständen entsprechend beantwortet werden.

In all jenen Fällen, in denen noch Ansatzpunkte für weitere Recherchen vorhanden sind, werden die Museen der Stadt Wien im Jahre 2017 die Nachforschungen bzw. die Erbensuche fortsetzen. Neben dem Abschluss der sogenannten „Altfälle“ und den Nachforschungen im Fall Moriz Grünebaum werden Recherchen zu den möglichen Restitutionsfällen Viktor Blum, Deutscher Orden, Gottfried Eissler, Else Gall, Pauline und David Greiner, Otto Jahn, Adele Kulka, Oskar Ladner, Max Mandl-Maldenau, Gustav Pollak, Nathaniel Julius Reich, Ernst M. Steiner sowie zu den

Wohnungsauktionen Wien 4., Gußhausstraße 28, sowie Wien 6., Linke Wienzeile 36/7, aufgenommen bzw. fortgesetzt.

Darüberhinaus ist geplant, die von den Museen der Stadt Wien in den letzten Jahren ins Internet gestellten Objektlisten mit ungeklärten Erwerbungen aus der NS-Zeit weiterhin im Internet zu belassen und zu überarbeiten. Dies gilt auch für die dem Nationalfonds für die Kunstdatenbank zur Verfügung gestellten Bestände. Mit jenen Erben, die die an sie zu restituierenden Objekte trotz entsprechender Verständigung noch nicht abgeholt haben, wird der Kontakt intensiviert werden.

4. Jüdisches Museum der Stadt Wien

Das Jüdische Museum Wien verfügt über sehr heterogene Sammlungsbestände:

Die Sammlung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (Slg. IKG) als Dauerleihgabe

Die Städtischen Sammlungen: Sammlung Berger, Sammlung Schläff und Sammlung Stern

Die Sammlung JMW mit den Neuerwerbungen und Schenkungen seit 1992

Das sog. Legat Berger. Es wurde dem Jüdischen Museum 2010 überantwortet und beinhaltet ca. 2.800 Objekte und Objektkonvolute, deren Inventarisierung derzeit gerade abgeschlossen wird.

Das Jüdische Museum der Stadt Wien ist - verglichen mit anderen österreichischen Museen - ein junges Museum. Die Gesellschaft wurde 1988 gegründet und erhielt mit dem Palais Eskeles 1993 einen fixen Standort mit einem eigenen Depot. In den ersten zehn Jahren stand die Erforschung der Dauerleihgaben der Israelitischen Kultusgemeinde im Vordergrund. Diese Sammlung setzt sich vor allem aus den geretteten Ritualgegenständen aus Wiener und österreichischen Synagogen zusammen, sowie dem Altbestand des ersten Wiener Jüdischen Museums, das 1895 gegründet worden war und 1938 von der Gestapo aufgelöst wurde.

Während andere österreichische Museen, die zwischen 1938 und 1945 existierten, ihre Bestände in dieser Zeitspanne mit bedenklichen Ankäufen bzw. geraubten Objekten aufstockten, musste das Jüdische Museum Wien nach seinem Einzug in das Palais Eskeles im Jahr 1993 zuerst einmal die Bestände und Fehlbestände seines Vorgängermuseums sichten, sowie die Geschichte(n) hinter den Objekten der anderen Sammlungen, die in den meisten Fällen sowohl vom Leben vor der Schoa bzw. von der Schoa selbst erzählen, erforschen.

Die gegenwärtige Agenda in der Provenienzforschung ist gemäß der Komplexität der Sammlungen breit gestreut. Grundlage ist das 2008 unter der Leitung der früheren Chefkuratorin des JMW, Felicitas Heimann-Jelinek, durchgeführte Screening nach bedenklichen Objekten, deren Provenienzkette nicht einwandfrei nachzuvollziehen ist und die entweder selbst Hinweise auf mögliche private oder institutionelle Vorbesitzer

geben (und deren Rechtsnachfolgerin die IKG Wien nicht ist), oder für die es in der Literatur und in sonstigen Quellen (z.B. Bestandslisten) Hinweise auf eine bedenkliche Herkunft gibt. 2009 folgte zudem ein Screening der Bücher in der Bibliothek des Jüdischen Museums Wien, in der sich ebenfalls Bestände der IKG und der Stadt Wien befinden.

Da es sich bei einem Großteil der Objekte um Judaica, d.h. jüdische Ritualgegenstände im engeren Sinn handelt, im weiteren Sinn auch um Archivalien und Bücher (letztere zumeist von geringem materiellen Wert) und nur zu einem geringeren Teil um Gemälde bzw. Kunstgegenstände im klassischen Sinn, ist die Quellenlage hinsichtlich der Literatur und Bestands- bzw. Entzuglisten oftmals wesentlich schlechter als bei der Provenienzforschung an Kunstgegenständen. Der Grund mutet so banal wie zynisch an: Sowohl die Nazis als auch die Alliierten waren an Kunstwerken interessiert, an Judaica aber in wesentlich geringerem Maße (vgl. z.B. *Neglected Witnesses. The Fate of Jewish Ceremonial Objects During the Second World War and After*, ed. by Julie-Marthe Cohen, Felicitas Heimann-Jelinek, Amsterdam 2011, S.19).

Das Jüdische Museum Wien betreibt in allen Sammlungsteilen Provenienzforschung. Die Forschungsergebnisse zur Sammlung IKG werden an die Israelitische Kultusgemeinde Wien weitergeleitet, die dann den Kontakt mit eventuell vorhandenen Erben aufnimmt und über die Rückgabe per Vorstandsbeschluss entscheidet. Die Forschungsergebnisse zu allen anderen Sammlungsteilen werden der Wiener Rückstellungskommission vorgelegt. Die Kommission bestätigte erstmals am 15. März 2012 ihre Zuständigkeit für die städtischen Sammlungen im Jüdischen Museum Wien (Dauerleihgaben Slg. Berger, Schlaff und Stern; sowie Erwerbungen des JMW vor dem Stichtag 1. Jänner 2004). Objekte aus der sogenannten „Sammlung JMW“, welche Erwerbungen nach dem 1. Jänner 2004 darstellen und damit Eigentum der „Jüdisches Museum der Stadt Wien GmbH“ sind, darunter ist vor allem das Legat Berger zu nennen, werden ebenfalls vor die Kommission gebracht.

4.1. Provenienzforschung und Restitution im Jüdischen Museum der Stadt Wien im Berichtszeitraum 1. April 2016 bis 31. Dezember 2016

Durch den Einschnitt der laufenden Subvention der Stadt Wien im Jahr 2016 und 2017 um jeweils minus 3%, konnte das Jüdische Museum die Mitarbeiterin, die von 2011 bis März 2016 mit den Agenden der Provenienzforschung betraut war, nicht mehr weiter beschäftigen (in den Bundesmuseen werden diese Kosten von der Republik getragen). Deshalb wurde die Provenienzforschung ab April 2016 auf die Beforschungen von Ankaufsangeboten einerseits und von Objekten aus den eigenen Sammlungen, die für kommende Ausstellungen relevant sein könnten andererseits, reduziert. Dabei wurden keine Objekte identifiziert, die eine Vorlage vor die Wiener Restitutionskommission gerechtfertigt hätten.

Um die Kompetenz der Mitarbeiter hinsichtlich der Provenienzforschung zu erhöhen, veranstaltete das Museum für die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen am 25. April 2016 einen Workshop mit dem Provenienzforscher MMag. Dr. Michael Wladika, der das JMW auch in Fragen der Provenienzforschung berät. Der Workshop zielte insbesondere auf Literatur- und Archivrecherche sowie auf Vernetzung mit relevanten Institutionen und ForscherInnen in Österreich und Europa ab.

5. Zusammenfassung

Mit den Beschlüssen des Wiener Gemeinderates vom 29. April 1999 und vom 29. April 2011 hat sich die Stadt Wien verpflichtet, jene Kunst- und Kulturgegenstände aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt, die von Verfolgten des Nationalsozialismus stammen, unentgeltlich an die ursprünglichen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger zu übereignen.¹¹ Diese Beschlüsse sind analog zur Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen auf Bundesebene zu sehen, schließt aber zusätzlich die aktive Suche nach möglichen rechtmäßigen Erben ein. Die Museen der Stadt Wien sowie die Wienbibliothek im Rathaus haben seit 1999 eine sehr intensive Provenienzforschung betrieben und insgesamt acht externe Experten beschäftigt. Darüber hinaus haben beide Institutionen auf vier Kontinenten eine aktive Erbensuche betrieben, die außerordentlich aufwendig war und in vielen Fällen zum Erfolg führte. Provenienzforschung, Erbensuche und Tätigkeit der Restitutionskommission erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowie der Israelitischen Kultusgemeinde Wien.

Die Museen der Stadt Wien haben seit 1999 etwa 24.300 fragliche Erwerbungen systematisch auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. In diesem Zusammenhang wurden die Akten des Hauses und Hunderttausende Dokumente in in- und ausländischen Archiven durchforstet.

Die Museen der Stadt Wien haben bereits etwa 3.120 Objekte, das ist der Großteil der zu restituierenden Kunstgegenstände und stammt aus 50 Sammlungen bzw. Sammlungsteilen, den ehemaligen Eigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern zurückgegeben.

¹¹ Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 30/1999, über die Rückgabe von Kunst- und Kulturgegenständen aus den Museen, Bibliotheken, Archiven, Sammlungen und sonstigen Beständen der Stadt Wien und Beschluss des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 29. April 2011 in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999, Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 19/2011.

In zehn Fällen wurde die Restitution von Sammlungen oder Sammlungsteilen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer durch deren entsprechende Verständigung in die Wege geleitet. Die Objekte sind noch nicht abgeholt worden.

In einem Fall der Museen der Stadt Wien liegt zwar eine Empfehlung der Wiener Restitutionskommission vor, das Objekt zu restituieren, die jahrelange Suche nach Erben führte jedoch bisher zu keinen Ergebnissen. Das Objekt wurde noch nicht dem Nationalfonds übergeben, da die Erbensuche auf Empfehlung der Kommission noch weitergeführt wird.

14 Fälle werden als potentielle Rückstellungsfälle gelistet und sind derzeit in Arbeit.

Bezüglich 144 Museums-Ankäufen und der Erwerbung von 24 Notendruckern durch die Wienbibliothek aus dem Bestand der „Vugesta“ (Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo) und mehr als 200 Museums-Erwerbungen von „arisierten“ Werken durch Julius Fargel (Restaurator der Städtischen Sammlungen und Schätzmeister der Vugesta) aus der Zeit zwischen Jänner 1933 und Mai 1945, deren ehemalige Eigentümer bisher nicht festgestellt werden konnten, hat die Wiener Restitutionskommission die Empfehlung abgegeben, die Objekte an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu restituieren, falls sich die früheren Eigentümer nicht eruieren lassen.

Jene Objekte, die gemäß Punkt II. Z 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 1999 idF vom 29. April 2011 dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus zu übereignen sind, werden in Übereinstimmung mit diesem vorläufig noch von den Sammlungen der Stadt Wien verwahrt, bis der Nationalfonds sie zum Abschluss der Verwertung beansprucht. Die Museen der Stadt Wien streben dabei für die Übergabe, so weit dies möglich ist, eine gemeinsame zeitliche Vorgehensweise mit dem Bund an, damit die Ergebnisse der Überprüfung der Sammlungen des Bundes und der Stadt Wien weiterhin miteinander verglichen und von beiden Seiten optimal genutzt werden können. Im Zuge von gemeinsam mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien und dem Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus vereinbarten erweiterten Publizitätsmaßnahmen haben die Museen der Stadt Wien ihre Bestände für die Kunstdatenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt, um

allenfalls noch vorhandene Rechtsnachfolger ausfindig zu machen und ihnen Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu geben. Die der Kulturgüter-Datenbank www.lostart.de zur Verfügung gestellten Bestandslisten wurden aktualisiert. Zu diesen erweiterten Publizitätsmaßnahmen zählen auch die von den Museen der Stadt Wien bereits durchgeführte Verlinkung der auf den Internetseiten des Museums angeführten Objektlisten mit Onlinemedien und die Anbringung von expliziten Hinweisen auf den Erwerbszeitpunkt und die Bezugsquelle bei jedem „verdächtigen“ Objekt, das in Ausstellungen und Ausstellungskatalogen präsentiert wird. Seitens des Nationalfonds wurde der Stadt Wien versichert, dass die jeweils übereigneten Objekte für ein Jahr fachgerecht und repräsentativ im Internet publiziert werden. Ebenso wird der Nationalfonds auf die Objekte in Form eines Kataloges mit farbigen Abbildungen in einer weltweiten Informations-Kampagne hinweisen. Der Verwertungserlös wird gemäß § 2a Nationalfondsgesetz¹² für Leistungen an natürliche Personen, die durch nationalsozialistische Verfolgung Schaden erlitten haben, und für Projekte des Nationalfonds herangezogen werden.

In der Wienbibliothek wurden seit 1999 alle Erwerbungsverfahren (die jeweils ein Objekt bis Tausende Objekte umfassen können) der Jahre 1933 bis 1946, sämtliche Akten der Bibliothek in den Jahren 1938 bis 1950 sowie bis zum Stichtag knapp 50.000 Druckschriften der Erwerbungsjahre 1933-1946 hinsichtlich ihrer Vorbesitzervermerke systematisch überprüft. Dazu kommen rund 32.000 Bände, die 2008 und 2009 im Rahmen der Übersiedlung älterer Drucke in den Tiefspeicher gesichtet wurden. Selbstverständlich wird auch bei antiquarischen Neuerwerbungen auf Provenienzspuren geachtet.

Von der Rückstellungs-Kommission wurde eine Vorlage behandelt (in Deutschland aufgetauchte „Aschenbrödel“-Skizzen aus der Sammlung Strauss-Meyszner), wobei die Kommission im September 2014 deren Rückgabe an den gleichen Personenkreis, an den bereits 2001 die Sammlung Strauss-Meyszner restituiert worden war. Eine Übergabe war seither leider nicht möglich, weil sich die Erbegemeinschaft bislang nicht auf eine gemeinsame Vorgangsweise einigen konnte. In mehreren Fällen konnten bei der Suche nach Rechtsnachfolgern in Kooperation mit der Abteilung für

¹² BGBl. I Nr. 183/1998, Änderung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.

Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien sowie anderen Bibliotheken und Institutionen zwar neue Erkenntnisse gewonnen, die Recherchen aber noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

2.855 einzelinventarisierte Objekte (davon 180 Bücher und Zeitschriftenbände, 2.198 Handschriften der Literatur, 206 Handschriften der Musik und 271 Musikdrucke) sowie 24 zuvor nicht erschlossene Kartons wurden bislang an die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Eigentümerinnen und Eigentümer restituiert, wobei der überwiegende Teil wieder angekauft oder der Bibliothek zum Geschenk gemacht wurde.

Die Zahl der mangels aussagekräftiger Hinweise und Unterlagen nicht einzuschätzenden Erwerbungen aus der Wienbibliothek, darunter solche von anderen Dienststellen, unbekanntem Personen oder dem Dorotheum, liegt derzeit bei 64 mit insgesamt 371 Werken. In den meisten Fällen wurden bereits alle zugänglichen Quellen konsultiert, weshalb eine Klärung nur mehr über externe Stellen oder Personen erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind diese Objekte über die Datenbanken www.lostart.de und www.kunstrestitution.at abrufbar.

Darüber hinaus sind in der Kunst-Datenbank des Nationalfonds 21 Objekte, die von der VUGESTA als anonymes jüdisches Vermögen angekauft wurden, die Bestände der Sammlung Holzmann mit über 200 Druckschriften und etwa 200 Autographen sowie die Sammlung Richter mit fast 2.000 Objekten verzeichnet. In diesen Fällen blieb die Suche nach Rechtsnachfolgern bisher ergebnislos.

Ebenso wurden bis heute 102 Objekte mit Provenienzvermerken von Personen, die als Jüdinnen und Juden im Sinne der Nürnberger Rassegesetze möglicherweise durch Dritte geschädigt wurden – ohne Präjudiz auf deren Restitutionswürdigkeit – der Kunst-Datenbank des Nationalfonds zur Verfügung gestellt. Sämtliche Provenienzvermerke, darunter auch die große Masse hauseigener Sammlungsvermerke, sind im Online-Katalog der Wienbibliothek recherchierbar.

Eine detaillierte Übersicht über Objekte, die bislang von der Stadt Wien restituiert wurden, eine genauere Beschreibung der damit verbundenen Aktivitäten und Listen sämtlicher ungeklärter Erwerbungen sind dem Band „Die Restitution von Kunst-

und Kulturgegenständen aus dem Besitz der Stadt Wien 1998-2001“ beziehungsweise den ergänzenden Restitutionsberichten 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 sowie 2014 und 2015 zu entnehmen. Diese wurden dem Wiener Gemeinderat vorgelegt und sind seither auf der Homepage der Museen der Stadt Wien (www.wienmuseum.at) und auf der Homepage der Wienbibliothek im Rathaus (www.wienbibliothek.at) veröffentlicht.

Die Wiener Restitutionskommission wird in ihren nächsten Sitzungen – wiederum unter Beiziehung der Repräsentanten von Nationalfonds und Kultusgemeinde – neue bzw. bisher offen gebliebene Fälle behandeln.